

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **20. und 21. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2017/2018
vom 26. Februar 2018

von 16.15 bis 18.35 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: F. Landolt (SP)
Protokoll: A. Fatzer
Entschuldigt: 20. Sitzung: Stadträtin Y. Beutler

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 18./19. Sitzung	
2.*	15.66	Auflösung der Spezialkommission «Versetzung Stadtwerk Winterthur»	D. Oswald
3.*	18.9	Spezialkommission Pensionskasse: Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten	S. Stierli
4.*	17.132 (DSS)	Jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 60'000 ans Familienzentrum Winterthur ab 2018	G. Stritt
5.*	17.134 (DSS)	Kredit von Fr. 12'500'000 für den Kauf der Liegenschaft Rudolf-Diesel-Str. 10, Winterthur	K. Gander
6.*	17.165 (DSO)	Jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 50'000 an Treuhanddienstleistungen von Pro Infirmis für die Jahre 2018 bis 2021	R. Lüchinger
7.*	18.1 (DKD)	7. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30.03.1992 (Anpassung ans kantonale Recht und Zeitpunkt Testabsolvierung)	Th. Leemann
8.*	17.168 (DB)	Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung der Revision «Hofbaulinien Altstadt»; Änderung der Hofbaulinie Untertor 30	B. Zäch

- | | | |
|------|----------------|---|
| 9.* | 17.11
(DKD) | Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP) betr. Platz der Künste in Winterthur |
| 10.* | 17.12
(DKD) | Begründung des Postulats S. Büchi (SVP) betr. Kürzungen bei Kunst am Bau |
| 11. | 17.13
(DKD) | Begründung der Motion Ch. Magnusson (FDP) betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung |
| 12. | 17.14
(DKD) | Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP), D. Hofstetter (Grüne), M. Sörgo (SP) und B. Huizinga (EVP) betr. Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader |
| 13. | 17.27
(DSU) | Begründung des Postulats M. Sörgo (SP), R. Diener (Grüne) und Y. Gruber (BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt |
| 14. | 17.28
(DKD) | Begründung des Postulats U. Meier (SP) betr. freier Eintritt in die Museen der Stadt Winterthur an einem Tag pro Monat |
| 15. | 17.45
(DKD) | Begründung des Postulats Chr. Magnusson (FDP) und M. Trieb (SVP) betr. Kernstadt als Campus |
| 16. | 17.67
(DB) | Begründung des Postulats B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), F. Helg (FDP) und M. Bänninger (EVP) betr. Testplanung Gleiskorridor SBB (Töss-Lindspitz) |
| 17. | 17.68
(DTB) | Begründung des Postulats A. Geering (CVP), F. Helg (FDP), M. Bänninger (EVP), R. Diener (Grüne) und A. Steiner (GLP) betr. «S-Bahndurchmesserlinien Winterthur» |
| 18. | 17.69
(DSO) | Begründung des Postulats D. Schneider (FDP), R. Comfert (GLP), I. Kuster (CVP), S. Büchi (SVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge» |
| 19. | 17.70
(DSS) | Begründung der Motion R. Keller (SP), G. Stritt (SP), D. Hofstettler (Grüne), K. Cometta (GLP) und B. Huizinga (EVP) betr. Einführung von Tagesschulen in Winterthur |
| 20. | 17.90
(DSS) | Begründung der Motion U. Glättli (GLP), Ch. Baumann (SP), G. Gisler (SVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Schulbehörden-Organisation Winterthur |

*an dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B16/141 GAWLIK Helmut Bruno, geb. 1947, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau GAWLIK geb. DA SILVA TAVARES Fernanda Maria, geb. 1967, portugiesische Staatsangehörige
2. B17/062 SABANI Bujar, geb. 1979, und Ehefrau SABANI geb. BAJRAMI Gzime, geb. 1978, mit Kindern Anita, geb. 2003, Arjeta, geb. 2005, und Arian, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige
3. B17/063 TRIGUEROS MORERA DE LA VALL Cristina Maria, geb. 1973, spanische Staatsangehörige

4. B17/077 SHKODRA Taip, geb. 1977, kosovarischer Staatsangehöriger, und Ehefrau ZEJIRI SHKODRA geb. ZEJIRI Nurten, geb. 1976, mazedonische Staatsangehörige, mit Kind SHKODRA Lum, geb. 2013, kosovarischer Staatsangehöriger
5. B17/080 KENJAR Samir, geb. 1969, und Ehefrau KENJAR geb. MEHADZIC Hamida, geb. 1969, mit Kind Ajdin, geb. 2006, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
6. B17/081 KRZEWINSKI Wojciech Zbigniew, geb. 1967, und Ehefrau KRZEWINSKA geb. KUCHARZAK Dominika, geb. 1981, mit Kindern KRZEWINSKI Noelia Laura, geb. 2007, und Noemi Michelle, geb. 2011, polnische Staatsangehörige
7. B17/083 MOLLICA Mario, geb. 1978, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau MOLLICA geb. SANTOS NOVAIS Cristiane, geb. 1975, brasilianische Staatsangehörige
8. B17/086 FIEDEL Barbara Renate, geb. 1977, mit Kindern Klara Eva, geb. 2015, und Karl Adam, geb. 2018, deutsche Staatsangehörige
9. B17/091 LOYALL Uwe Volker, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger
10. B17/092 MIETH Thomas, geb. 1979, und Ehefrau MIETH geb. KEMPE Myren, geb. 1978, deutsche Staatsangehörige
11. B17/095 SAHNI Jitender Singh, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau SAHNI geb. SIMÁN Mariann, geb. 1976, ungarische Staatsangehörige, mit Kind Katherine Elisabeth, geb. 2007, deutsche Staatsangehörige
12. B17/097 BENDJEBBAR Mohamed, geb. 1980, mit Kind Moad, geb. 2016, algerische Staatsangehörige
13. B17/099 GADJIEV Gadji, geb. 1960, aserbaidjanischer Staatsangehöriger
14. B17/100 GARCIA CASTRO Alejandro, geb. 1983, spanischer Staatsangehöriger

Ratspräsident F. Landolt: Begrüsszt zur 20./21. Sitzung des Amtsjahres 2017/2018. Entschuldigt für die Nachmittagssitzung ist Stadträtin Yvonne Beutler.

Mitteilungen

Ratspräsident F. Landolt: Zu Beginn der letzten Sitzung entstand eine längere Diskussion über die Traktandenliste, über den Ablauf der Traktanden. Der Ausgangspunkt dazu war, dass Motionen und Postulate teilweise über ein Jahr warten müssen, bis sie überhaupt überwiesen resp. nicht überwiesen werden. Für diesen Zustand hatten die Ratsleitung und die Mehrzahl der Voten, die gefallen sind, kein Verständnis und wir empfanden das als störend. Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates sollen Motionen und Postulate «an einer der nächsten Sitzungen» traktandiert werden, also ungefähr drei Sitzungen. Wir von der Ratsleitung aus haben das nochmals diskutiert und kamen zum Schluss, dass wir uns das Ziel setzen möchten, dass alle im Jahr 2017 eingereichten Motionen und Postulate in diesem Amtsjahr noch abgearbeitet werden. Das sind insgesamt 23 Postulate und Motionen, aufgeteilt in 6 Sitzungen. Abzüglich der Geschäfte des Stadtrates und abzüglich der Fragestunde, die wir

nächstes Mal noch haben werden, ergibt sich da pro Postulat oder Motion für die Überweisung ein Zeitraum von 15 – 20 Minuten. Das bedeutet natürlich auch, dass man eine gewisse Fokussierung machen muss in der Votenbildung, insbesondere natürlich der Erstpostulant, der das ganze Thema aufbringt. Dieser sollte so präzise wie möglich sein, so dass die nachfolgenden Redner sich darauf beziehen können.

Das ist quasi der Vorsatz für die nächsten Sitzungen, für die letzten drei Sitzungen dieses Amtsjahres.

Geburtstage oder Verabschiedungen gibt es keine.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben eine Fraktionserklärung. Christoph Baumann namens der SP.

Ch. Baumann (SP): Die Fraktionserklärung zum Mehrwertausgleichsgesetz: Anfangs Februar präsentierte der Regierungsrat eine Vorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz. Diese ist ungenügend und auch schädlich für Winterthur. Danke vielmals, dass auch der Stadtrat das so klar dargestellt hat.

Kurz zur Geschichte dieses Gesetzes: Wir haben im Kanton Zürich dieses Gesetz im März 2013 mit mehr als 71% angenommen, in Winterthur mit über 76%. Die Gemeinde, die es am zweithöchsten angenommen hat. Die höchsten waren Kreise 4/5 in Zürich, die nächsthöchsten Kreise waren Altstadt und Veltheim. Der Winterthurer Bevölkerung ist also ganz klar, dass man das möchte.

Es ist etwas ärgerlich, wie lange das mit dieser Vorlage ging. Man brauchte 3.5 Jahre, bis nur schon eine Vorlage stand seitens Regierungsrat Markus Kägi. Dann ging es 1.5 Jahre von der Vernehmlassung zur jetzigen Vorlage – und die jetzige Vorlage ist eigentlich keine Änderung zu der von der Vernehmlassung, die aber schon damals grosse Kritik auslöste.

Nun sind wir ein bisschen in Zugzwang. Der Kanton muss jetzt diese Vorlage beraten und es droht, dass wir die Frist verpassen. Nur dass man es hier drinnen auch weiss: Wenn wir die Frist verpassen würden, um das Gesetz jetzt zu machen, gäbe es einen «raumplanerischen Stopp» im Kanton Zürich.

Im Gesetz, das etwas kompliziert tönte, geht es eigentlich darum, dass eine Wertsteigerung von Flächen, die ohne Zutun der Grundeigentümer durch planerische Massnahmen, die wir hier im Parlament machen, teilweise auch für die Aufgaben der öffentlichen Hand, aufgrund von Umzonungen oder Aufzonungen, eine Wertsteigerung erfahren, abgegolten werden kann. Ihr kennt das alle: Schulhäuser, Erschliessungen, Quartierinfrastrukturen etc., die notwendig werden, wenn man solche Areale entwickelt.

Dieser Schritt ist überfällig und wir haben das in Winterthur vorausschauend auch schon einige Male gemacht (Sulzerareal Stadtmitte, Neuhegi). Dort konnten wir das sehr erfolgreich praktizieren, einfach aufgrund von städtischen Verträgen, die wir dort getroffen haben. Wir werden aber auf dieses Gesetz angewiesen sein bei den zukünftigen Projekten. Ich möchte da erinnern an das Rieterareal (70'000m², die eine Auf- oder Umzonung erwarten), das gibt dann einen sehr grossen Bedarf für die die Stadt Winterthur nachher an die Infrastruktur; SBB-Areal (vielleicht Bahnhof Töss, aber sicher das grosse Zukunftsprojekt mit Gleiskorridoren von Vogelsang bis Lindspitz, bei dem viel Land einer anderen Nutzung zugeführt werden muss). Es ist also wichtig, dass von diesem Planungsgewinn, den wir nur durch gesetzliche Grundlagen schaffen hier drinnen, auch wirklich ein Teil an diese Kosten, an diese Folgekosten, die der Stadt dadurch entstehen, abgegolten werden kann. Wenn wir das nicht bekommen, geht es schlussendlich an das Eingemachte von uns Winterthurern – leider haben wir kein Eingemachtes, das wir in die Waagschale werfen könnten.

Mit der Vorlage des Regierungsrates sind alle (oder viele) Gemeinden Städte oder Exekutiven sehr unzufrieden. Ich danke ausdrücklich dem Stadtrat, dass er so klar Position bezogen hat. Ich möchte nur kurz die wichtigsten Punkte nochmals zusammenfassen:

Vorgesehen ist, dass bei einer Auf- und Umzonung 20% Mehrwert weggenommen werden. Das ist deutlich zu wenig. Der Stadtrat verlangt ja dort auch eine flexible Lösung mit 20 – 50%. Das ist wichtig. Mit den 20%, so wie es jetzt vorgesehen ist, wäre das Sulzerareal Stadtmitte und Neuhegi nicht möglich gewesen.

Zweitens gibt es auch keine Logik, dass bei Um- und Aufzonungen ein Teil des Gewinnes, von eben diesen 20%, die der Regierungsrat vorschlägt, an den Kanton fliessen sollen. Die Kosten sind hier, die Folgekosten fallen hier an. Auch dieser Punkt, wie der Stadtrat sagt, muss fallen.

Dann muss man aus Winterthurer Sicht daran denken: Eine solche Mehrwertabschöpfung, die man dem Kanton abliefert, schmälert unsere Grundstückgewinnsteuern, es geht also direkt zu Lasten unserer Stadt. Wenn man nachhaltige Finanzpolitik in Winterthur betreiben muss, darf das einfach nicht sein.

Die 4. Forderung, die der Stadtrat auch so ausspricht: Flexible Lösungen, das wären auch die planerischen Instrumente und nicht nur Mehrwertabschöpfung, braucht das Gesetz.

Ich kann also den Stadtrat für seine Medienmitteilung nur loben: Richtig analysiert, gut erkannt, das Wesentliche dargestellt und eingefordert.

Aber in Anbetracht der jetzigen Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat kommt erst jetzt die grosse Herausforderung auf uns zu in dieser Stadt. Ich wünsche, dass es dem Stadtrat dieses Mal gelingt, seine Fraktionen, alle Fraktionen in Winterthur, zu überzeugen, dieses Gesetz zum Nutzen von Winterthur zu bringen. Mit der Medienmitteilung alleine reicht es also nicht, jetzt braucht es Gespräche, Besuche in den Fraktionen, man muss erklären und überzeugen. Wie immer reicht es nicht, wenn die Politik schon bei der eigenen Haustür aufhört. Jetzt muss es einen Schritt weitergehen. Wir wünschen in dem Sinn dem Stadtrat viel Schwung und Überzeugungskraft, damit dieses wichtige Projekt für die Zukunft von Winterthur in unserem Sinn für eine gute Stadt und ihre Finanzen tatsächlich umgesetzt werden kann.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist in der Tat so, dass der Stadtrat mit dem Entwurf, der jetzt vom Regierungsrat kam, nicht zufrieden war. Wenn wir vergleichen, was wir bei der Vernehmlassung eingegeben haben, und das, was jetzt von der Regierung vorgelegt wurde, hatten wir manchmal das Gefühl, sie hätten unsere Vernehmlassungsantwort gar nicht gelesen. So wird es natürlich nicht gewesen sein, aber wir sind unzufrieden damit und wir sind nicht die Einzigen. Für die Herausforderungen, die auf uns zukommen, müssen wir ein besseres Gesetz haben zu diesem Thema. Das finden aber noch ganz viele andere Städte und Gemeinden auch. Aus den verschiedensten Gründen – aber man ist einfach nicht zufrieden. Wir werden unter der Leitung des GPV auch dort mitmachen, um zu schauen, dass wir unter den Gemeinden die gemeinsamen Nenner erarbeiten können, dass man dem Kantonsrat gegenüber auch eine klare Botschaft senden kann, bei der man wirklich sagen kann, die Gemeinden und Städte des Kantons Zürich sehen das anders und wir möchten das gerne anders haben. Einfach für eine klare Position an die Adresse des Kantonsrates.

Du hast eigentlich alle wichtigen Punkte bereits gesagt. Wir konnten unsere Erfahrungen mit diesem Mehrwertausgleich schaffen, indem wir aufgrund von Verträgen abschöpfen konnten. Und das in Absprache mit den Grundeigentümern. Das hat sehr gut funktioniert, von daher haben wir gewisse Erfahrungen. Was am Winterthurer Modell wirklich gut war, ist dass die Mittel, die man abgeschöpft hat, vor Ort wieder eingesetzt werden konnten. Wir konnten in diesen Gebieten, in denen diese Grundstücke lagen, die Infrastruktur aufbauen und konnten das mitfinanzieren mit dem, was von den privaten Grundeigentümern kam. Jetzt, mit diesem kantonalen Vorschlag, wandert dann Substrat von dort einfach an den Kanton und der gleicht dann irgendwo etwas aus damit – und da pochen wir auch auf die Gemeindeautonomie und dass diese Mittel auch möglichst dort bleiben, wo sie abgeschöpft werden konnten, damit wir diese Infrastruktur vor Ort wieder bauen können. Die Infrastruktur, die es braucht, wenn sich Stadtteile und Quartiere so entwickeln können.

Besten Dank für die Ermunterung, wir nehmen die gerne auf.

Persönliche Erklärung

Ratspräsident F. Landolt: Franco Albanese hat eine persönliche Erklärung.

F. Albanese (SVP): Ich kann diesem Dank nicht beipflichten, den der Stadtpräsident ausgerichtet hat an die SP, die diese Fraktionserklärung vorgelesen hat. Wir sehen das effektiv anders. Ich möchte auch hoffen, dass der Kantonsrat nicht so entscheiden wird, wie das den geäusserten Wünschen nach sein würde.

Von der SP ist das natürlich klar, dass man vom Staat immer mehr Geld fordert und wenn es irgendwie geht, dort auch noch Geld abzuschöpfen. Eigentlich ist es ein Mehrwertausgleichsgesetz, da hat man noch ein schöneres Wort gewählt, aber man sieht es auch heute wieder: Es geht ums Abschöpfen und die, die abgeschöpft werden, das ist auch klar, sind die Grund- und Hauseigentümer.

Das Gesetz geht zurück auf eine Vorlage, die von Bundesebene her kam. Dort stimmte man darüber ab, das Volk entschied, dass man bei Umzonungen, d.h. bei Neuumzonungen, wenn es Landwirtschaftszonen sind, die nachher in Wohnzonen umgezont werden, dass man dort 20% vom Mehrwert, den es gibt durch die Umzonung von Landwirtschafts- in Wohnzone, der Gemeinde zufließen lassen kann. V.a. bei der Debatte über die eidgenössische Vorlage wurde breit über das diskutiert und man sagte dort immer wieder, dass es ausschliesslich und in erster Linie um diese Fälle geht und nicht um die Fälle von Aufzonungen oder Umzonungen, die im Prinzip das verdichtete Bauen als Ziel haben. Gerade bei verdichtetem Bauen würde man ja dieser im Prinzip hehren Absicht von höherem dichterem Bauen entgegenwirken, wenn man sagen würde, bei Aufzonungen (wenn man ermöglichen würde, dass eine höhere Bauzone möglich ist) gleichzeitig zu verlangen, viel Mehrwertausgleich zu leisten an die Gemeinde.

Diese Mehrwertausgleichsleistungen waren früher genau gleich geschuldet, es ist nicht so, dass man der Gemeinde irgendwas weggenommen hätte, das es vorher schon gegeben hätte. Das wäre etwas Neues, eine neue Abgabe, eine neue Steuer, die nur die Haus- und Grundeigentümer betrifft, wenn es eine Umzonung geben würde. Das würde zu nichts anderem führen, als dass diejenigen, die vielleicht die Absicht pflegen, diese Aufzonung zu nützen und verdichtet zu bauen, dass diese, gerade wenn man von linker Seite noch eine höhere Abschöpfung, einen höheren Mehrwertausgleich verlangt, dann das verdichtete Bauen nicht machen würden, weil der Hauseigentümer sich dann 2-3 Mal überlegen muss, ob es sich noch lohnt, höher zu bauen.

Wir werden das im Kantonsrat sicher genau anschauen und gerade auch von Seiten der Grund- und Hauseigentümer und denen, die diese Interessensbereiche wahren, dass man dort diese Aspekte gut durchleuchtet. Von dieser Seite ist von mir aus gesehen die Forderung nachvollziehbar, dass man bei Umzonungen ganz auf eine Abschöpfung verzichtet und das wirklich nur auf diese Fälle beschränkt, wo es eine Umzonung von Landwirtschaftszone zu Wohnzone gibt.

Traktandenliste

Ratspräsident F. Landolt: Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt bzw. publiziert. Einwendungen gingen bisher keine ein.

Wir haben in der Vorbereitung der Sitzung beantragt, dass das Traktandum 6 (Jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50'000 an Treuhanddienstleistungen von Pro Infirmis; GGR-Nr. 17.165) und das Traktandum 8 (Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung der Revision «Hofbaulinien Altstadt») ohne Debatte geführt wird.

Weiter muss man betonen – es ist auch vermerkt auf der Traktandenliste – dass das Traktandum 3, Spezialkommission Pensionskasse, erst nach der Ratspause, in der Abendsitzung, besprochen wird. Die Ratsleitung hat der IFK beantragt, dass eine Spezialkommission gebildet wird. Die IFK muss die Gelegenheit ergreifen können, das zu behandeln.

Wenn es keine weiteren Einwände gibt gegen diese Traktandenliste, dann würden wir diese abarbeiten.

1. Traktandum

Protokoll der 18./19. Sitzung

Ratspräsident F. Landolt: Es gingen keine Korrekturen oder Bemerkungen ein. Vielen Dank an Andrea Fatzer.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015.66: Auflösung der Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk Winterthur»

Ratspräsident F. Landolt: Die Ausgangslage ist folgende: Artikel 9 der Gemeindeordnung regelt die Einsetzung von «nicht ständigen Kommissionen». Die Auflösung ist eigentlich nirgends geregelt resp. ich habe das nirgends gefunden. Da «nicht ständige Kommissionen» ein Instrument des Rates sind, liegt es nahe, dass der Rat, also der Gemeinderat, die Kompetenz für die Auflösung hat. Mit GGR-Beschluss 2015.066 wurde an der letzten Sitzung die Abrechnung über den Kredit über Fr. 670'000 für externe Unterstützung und die Arbeit in einer nicht ständigen Kommission genehmigt.

Ich habe die Auflösung aufgrund dieses Beschlusses und aufgrund von vorhandenen Wünschen auf die Traktandenliste gesetzt und bitte den Präsidenten, Daniel Oswald, die internen Meinungen einzuholen. Ich möchte ihm gerne das Wort erteilen für die Beantragung der Auflösung.

D. Oswald (SVP): Wir sind bereit, die Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk Winterthur» aufzulösen. Die letzte Sitzung fand am Freitag, 8. April 2016 statt. Aufgrund der Ereignisse, die dann am Samstag im Landboten bekannt wurden, wurden keine Sitzungen mehr durchgeführt. Diese Kommission hätte man eigentlich schon früher auflösen können bzw. wollen, der Stadtrat hat das auch entsprechend geäußert. Man sagte aber, man wolle zuerst den Verpflichtungskredit abrechnen. Der Verpflichtungskredit ist nun erledigt, das hat man an der letzten Gemeinderatssitzung gemacht. Somit sind wir auch aufgrund des Mailverkehrs, der unter den Fraktionen und den Kommissionsmitglieder stattfand, zum Schluss gekommen, das aufzulösen.

Du hast es nicht mehr gesagt, aber Du beantragtest, dass ein Votum pro Fraktion gemacht werde. Ich bin der Meinung, diese Auflösung ist ein wichtiges Thema, aus verschiedenen Aspekten. In dem Sinne möchte ich zuerst den Ordnungsantrag stellen, dass wir eine normale Debatte führen, weil ich der Meinung bin, dass wenn wir sagen, dass jede Fraktion ein Votum hat, können wir nachher mit persönlichen Erklärungen doch wieder darüber diskutieren und dann sind wir auch bei einer regulären Debatte. In dem Sinne würde ich Dir das Wort wieder zurückgeben, um über den Ordnungsantrag zu diskutieren, wenn es dafür Bedarf gibt, und dann die offizielle Auflösung machen.

Ratspräsident F. Landolt: Es liegt ein Ordnungsantrag vor, den wir nun behandeln. Es ist in der Tat so, ich habe das per Mail mitgeteilt, dass wir von der Ratsleitung her der Meinung sind, dass eine eigentliche Debatte voluminös ist. Es geht um eine politische Einschätzung von dem, was war, und dem, was wir heute haben. Deshalb haben wir das so beantragt. Wir haben nun den Gegenantrag, dass es eine normale Debatte gibt.

Ch. Baumann (SP): Ich möchte nur kurz etwas sagen. Ich bin eigentlich dagegen, dass wir da eine grosse Debatte loslassen, denn an und für sich sagte auch der Stadtrat, er hätte aus dieser Vorarbeit Erkenntnisse gezogen, wie er vielleicht bei einer zukünftigen Verselbständigungsvorlage weitergehen würde. Meine Meinung, ich habe das ja auch so eingebracht, dass wir das nicht ohne Debatte hier drinnen machen, wäre, dass wirklich jede Fraktion die Schlüsse, die sie aus dieser Arbeit ziehen konnte, auch wirklich deutlich dem Stadtrat für die weiteren Wege weitergibt. Es könnte sonst gut möglich sein, dass er da völlig in die falsche Richtung geht und jetzt das völlig ungenützt lässt, was wir da für Fr. 650'000 auch in Fraktionen an Erkenntnissen gewinnen konnten.

Aus Sicht der SP ist es klar: Wir konnten viele Erkenntnisse ziehen aus dieser Arbeit in der Kommission und würden nun wirklich nur beantragen, dass man einfach diese Inputs direkt an den Stadtrat weitergibt und er dann weiterfährt in diesem Projekt. Eine Debatte, da gebe ich dem Ratspräsidenten Recht, würde nur zu einem Hickhack führen – unnötig aus unserer Sicht.

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt natürlich einen Graubereich zwischen einer normalen Debatte und einem Votum, das ist schon richtig. Man kann eine Wortmeldung auch nicht verweigern. Dann stimmen wir nun ab.

Wer eine normale Debatte möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das nicht möchte, soll das ebenfalls bezeugen.

Dann ist das also eine offizielle Debatte ohne Limitierungen und ohne auf persönliche Erklärungen ausweichen zu müssen.

Daniel Oswald bitte.

D. Oswald (SVP): Ich nutze da gerne die Gelegenheit, kurz einen Abriss zu geben über unsere Kommissionsarbeit und auch einen Ausblick, welche Sachen die SVP daraus mitnimmt und was unserer Meinung nach für die Zukunft wichtig ist.

Wie ich eingangs gesagt habe, war die letzte Sitzung am 8. April 2016. Ich möchte an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern (Lilian Banholzer, David Berger, Fredy Künzler, Zeno Dähler, Christoph Baumann, Michael Zeugin und Stefan Feer) herzlich danken. Markus Wenger ist offiziell nun auch Mitglied als Nachfolger von Stefan Feer, aber es ist wohl die erste Kommission, bei der Du die Arbeit ohne Sitzung leisten konntest. Und genau, Katrin Cometta auch.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, die wir hatten. Ich glaube, wir konnten an diesen 7 Sitzungen sachliche Dinge gut miteinander anschauen, wir arbeiteten sehr gut miteinander zusammen. Wir machten auch Besichtigungen, einmal an der Seenerstrasse beim Leitungsbau, so man sah, was schlussendlich alles in diesen Gräben unten ist und was man alles ersetzen muss, wenn man Strassen öffnet. Und wie man es koordinieren kann, dass es miteinander oder nicht miteinander geht. Wir machten auch einen Besuch in Zuchwil, in einem Kombiwerk, in dem man verschiedene Energieträger miteinander austauscht, wo man Gas erzeugen kann, das man lagern kann und in einem anderen Zeitraum brauchen kann. Eigentlich eine der zentralen Herausforderungen, die wir in der Energieversorgung haben, die Langzeitenergiespeicherung, die man noch nicht gelöst hat und an dem sicher viele daran herumstudieren, nicht nur die Stadt Winterthur. Es ist sicher wichtig, dass wir dieses Problem lösen können, denn das würde uns die eine oder andere Herausforderung erleichtern.

Schlussendlich, was haben wir an diesen 7 Sitzungen gemacht? Es war eigentlich die Vorbereitung, denn eine konkrete Weisung zum Beraten hatten wir ja nicht auf dem Tisch, sondern es ging um Vorbereitungsarbeiten, bei denen man dann steckenblieb.

Wir hatten auch in der Fraktion einmal einen Event, wo man das Ganze vorgestellt hat. Für mich und ich glaube auch für alle anderen hatte diese Vorbereitungsarbeit einen sehr grossen Wert. Wir bekamen einen Überblick, wirklich in der Tiefe, über das Unternehmen Stadtwerk Winterthur. Wir haben da ein Unternehmen mit 227 Mio. Umsatz (das war es 2015, mittlerweile wird es sicher ein bisschen mehr sein), mit einem Investitionsvolumen von damals ca. 64 Mio., mit einer Bilanzsumme von fast 1 Milliarde. Ein Unternehmen, in dem man sehr

grosse Sachanlagen drin hat, die man in Zukunft auch erneuern muss und das auch bezahlt werden muss.

Auch der Überblick über die einzelnen Herausforderungen der verschiedenen Geschäftsfelder war wichtig. Stadtwerk Winterthur (ich meine das nicht despektierlich, aber es ist halt so) hat sehr viele einzelne Geschäftsfelder, es ist ein Gemischtwarenladen, der nicht einfach zu führen ist als Gesamtes. Das ist eine Erkenntnis daraus, wo wir als SVP uns fragen, ob diese Zusammensetzung, wie sie jetzt ist, überhaupt als gemeinsames Geschäft in die Zukunft zu führen ist. Die einzelnen Geschäftsfelder sind völlig unterschiedlichen Entwicklungen und Herausforderungen vom Markt her unterworfen.

Zweitens ist es der Zeitpunkt. Wenn ich den Elektrobereich anschau, Stromversorgung, im Zusammenhang mit der Liberalisierung, wo man Bundesgesetze hat, die auf uns zukommen. Da muss man sagen, man ist vielleicht ein bisschen spät, vielleicht hätte man früher anfangen müssen, da gewisse Schritte einzuleiten. Sind wir denn gross genug, um jetzt noch selber anzufangen? Etc. Das sind auch Fragen, wo ich sagen muss, dass wir noch keine abschliessende Antwort haben, aber sie gaben sicher Inputs zum Überlegen und Anstösse. Ganz wichtig ist da auch die Rechtsform. Da möchte ich auch nochmals v.a. der Projektleitung von Herrn Stalder sehr herzlich danken, wie sie uns unterstützt haben. Ich glaube, jede Fraktion hat die Unterlagen erhalten, in denen die Dinge zusammengefasst wurden (Rechtsform, zu berücksichtigende Aspekte, etc.) und mit denen wir als Parlamentarier eine sehr gute Übersicht haben. Man hat eine gute Auslegeordnung, was es alles für Geschäftsformen gibt und was diese für Vor- und Nachteile haben und was der Sinn und Zweck von diesen ist. Es ist auch interessant: In der Westschweiz hat es Wasserversorgungen und ähnliche Werke wie Stadtwerk, die seit mehr als 100 Jahren privat sind, die nicht von einer politischen Gemeinde geführt werden. Auch in der Ortschaft im Kanton Zürich, wo man im letzten oder vorletzten Sommer plötzlich gemerkt hat, dass die Wasserleitungen rinnen, das war auch nicht die politische Gemeinde, sondern eine Genossenschaft, eine private Gesellschaft, nicht irgendwo politisch geführt. Es ist völlig normal, dass es das gibt. Gerade wenn es um das Wasser geht, sind alle den gleichen Rechten und Pflichten unterworfen. Auch ein Privater kann nicht einfach machen, was er will.

Was auch ganz wichtig ist, und das sage ich immer wieder, weil da immer wieder eine Vermischung kommt zwischen den Begriffen «privat» und «Verselbständigung»: Privat ist privat, d.h. es ist eine Firma mit privatem Recht. Privat heisst auch, dass der Besitz dann bei Privaten ist. In der Kommission, das möchte ich wirklich nochmals ganz deutlich sagen und ich hoffe, dass das auch in die Bevölkerung herausgetragen wird, sprachen wir über eine Verselbständigung. Das heisst zwar, eine Rechtsform als Aktiengesellschaft wäre eine mögliche Lösung, aber diese Aktiengesellschaft wäre zu 100% im Besitz der Stadt geblieben. Es wäre nicht an Private gegangen. Wer da etwas anderes behauptet, macht Polemik – und im Normalfall sind ja wir von der SVP zuständig für Polemik. Aber wir können da von anderen noch sehr viel lernen.

Die verselbständigten Gesellschaften haben nicht nur Vorteile. Es ist Zufall, aber wir sehen das gerade im Bereich der Post. Ein bundeseigener Betrieb, sehr selbständig und sehr wenig Kontrolle – da läuft auch nicht alles rund. Es ist halt so: Es gibt verantwortliche Leute, die Verantwortung tragen und auch entsprechend handeln - und wenn diese Leute das nicht machen, wie es sich gehört, dann passieren Fehler, egal ob es privat, verselbständigt oder im politischen Umfeld ist. Auch im politischen Umfeld, das haben wir an dem Beispiel gerade gesehen, läuft auch nicht immer alles 100%.

Wir von der SVP sind ganz klar der Meinung: Wenn man etwas privatisieren will, dann darf es nicht in einer Monopolsituation sein. Wenn ich etwas auf dem privaten Markt beschaffen will, dann muss es Alternativen geben, dann muss ich als Konsument auswählen können. Dann kann man das machen, dann gibt es auch nicht die Situation, dass ich dann abhängig bin vom einen, sondern ich weiss, dass es 5 gibt, die das anbieten. Wenn einer schlecht wirtschaftet und es diesen dann nicht mehr gibt, dann habe ich noch 4 andere oder es kommt wieder ein neuer. Das sind Situationen, die man sehr gut privat organisieren kann und wo man auch sicherstellen muss, dass der Staat nicht mit Gebühren, die politisch motiviert sind, die Privaten konkurrenziert. In dem Sinn haben wir da sicher auch bei den Stadtwerken eine

Herausforderung vor uns. Wir haben Bereiche bei Stadtwerk, wo wir ganz klar das private Gewerbe konkurrenzieren und wir sind ganz klar der Meinung, dass man diese Situation lösen und dort eine Veränderung herbeiführen muss.

Anders ist es vielleicht bei Monopolsituationen. Dort, wo man eine Monopolsituation hat – wie gut ist dann privat? Dort kann es durchaus sein, dass man sagt, dass man das nicht privatisieren will. Aber auch nicht verselbständigen. Wenn man eine Monopolsituation hat und wenn man etwas im Auftrag des Staates macht (ob das die Stadt oder der Kanton oder der Staat selber ist), dann soll es auch unter politischer Kontrolle sein.

Das sind unabhängig vom Fall Stadtwerk, aber konkret für uns von der SVP-Fraktion die wichtigen Punkte bei den Fragen privat oder Verselbständigung oder unter politischer Kontrolle, wo wir einer Verselbständigung eher skeptisch gegenüberstehen.

Was einfach schade ist an der ganzen Geschichte: Wir als im Moment verantwortliches Gremium für das Unternehmen Stadtwerk haben ca. 2 Jahre verloren, dieses Unternehmen in die Zukunft zu führen. Egal was passiert ist und wie die Situation und die politische Stimmung ist gegenüber solchen Fragen, unabhängig davon: Es ist unsere Aufgabe als Parlament, und auch als Stadtrat, wir miteinander haben die Verpflichtung, das Unternehmen Stadtwerk (mit einer Bilanzsumme von 1 Milliarde und Sachanlagen von 900 Mio.), das den Einwohnern der Stadt Winterthur gehört, sicher in die unternehmerische Zukunft zu führen. Auch wenn wir heute diese Spezialkommission auflösen, was sicher richtig ist - diese Aufgabe haben wir nicht erledigt, diese Aufgabe werden wir trotzdem angehen müssen. Und ich hoffe, dass man unter der Leitung des neuen Stadtrates, unter neuer Führung, da möglichst schnell einsteigt und ich glaube, auch für diese Debatte werden uns die Informationen, die wir in diesen 7 Sitzungen erarbeitet haben, sehr viel helfen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion ist selbstverständlich auch mit der Auflösung dieser Spezialkommission einverstanden. Wir teilen die Meinung des Stadtrates, dass eine erfolgreiche Verselbständigung von Teilen einer Stadtverwaltung wirklich nur erfolgreich sein kann, wenn man das Vertrauen in die Zuständigen hat, dass diese Geschäfte korrekt und im Sinne des Auftraggebers (also der Bevölkerung) führen. Dieses Vertrauen wurde gestört und es braucht Zeit, bis es wiederhergestellt ist.

In der Sache hat aber die Verselbständigung in unseren Augen nichts mit den Vorfällen rund um Stadtwerk zu tun. Die EVP/BDP stellte sich positiv zu einer Verselbständigung von Stadtwerk und wird auch bei einem zukünftigen Projekt unvoreingenommen wieder mitarbeiten. Die Überführung von Stadtwerk in eine eigenständige Organisation wäre für verschiedene Bereiche sinnvoll gewesen und hätte die Zukunftsfähigkeit deutlich erhöht. Nicht zuletzt die vielen erfolgreichen verselbständigten städtischen Werke in der ganzen Schweiz zeigen, dass ein solcher Schritt nicht nachteilig sein muss für die Bevölkerung und die Aufgabe, die sie haben.

Auch wenn einige immer wieder irreführender Weise von Privatisierung sprechen, das hat Dani schon gesagt, ist das Projekt von Stadtwerk Winterthur nicht in die gleiche Reihe zu stellen mit einem KSW oder mit dem Wassergesetz, das jetzt der Kantonsrat berät, in Bezug auf die Privatisierung der Wasserversorgung. Stadtwerk hätte ja, wie Dani gesagt hat, weiterhin 100% der Stadt Winterthur und der Bevölkerung gehört.

Die Arbeit, die in der Kommission geleistet wurde, war v.a. Vorarbeit, um die verschiedenen Tätigkeitsbereiche von Stadtwerk vertieft kennenzulernen, so dass die Kommission in der Lage gewesen wäre, zu beurteilen, wie man weiter vorgehen soll. Die Arbeit im vorbereitenden Gremium von Stadtwerk hingegen schon viel umfangreicher und auch grundlegender. Damit erklären sich für uns auch die relativ hohen Kosten, die bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Arbeit nicht verloren ist und als Grundlage für ein zukünftiges Projekt dienen kann.

Von unserer Seite bedauern wir eigentlich, dass das Projekt in diesem frühen Stadium bereits ausgebremst wurde durch die Umstände bei Stadtwerk. Wir sind aber auch der Meinung, dass vorläufig auch unter dem Dach der Stadtverwaltung weiterhin gute Dienstleistungen und ein effizienter Betrieb für die Bevölkerung von Winterthur möglich ist.

Es wird sich zeigen in Zukunft, wann die Zeit reif ist, wieder ein neues Projekt zu starten.

I. Kuster (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt der Auflösung der Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk» zu. Daniel hat viele Sachen schon erwähnt, die das Unternehmen betreffen und wie es im Markt losgeht. Nachdem aber offenbar der politische Wille fehlt, nachzudenken, ob die heutige Organisation von Stadtwerk die Prinzipien der modernen Corporate Governance erfüllt, ob Stadtwerk so aufgestellt ist, dass sie wettbewerbsfähige Produkte anbieten können, und ob Stadtwerk für den technologischen Wandel, z.B. bei der Digitalisierung, gerüstet ist, brauchen wir in der Tat keine Spezialkommission mehr. Die Herausforderungen bleiben aber bestehen.

Die CVP/EDU-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass mit der Auflösung der Spezialkommission die Pendeuz von der Erarbeitung von einer Eigentümerstrategie nicht erledigt ist. Ebenso wenig ist damit geklärt, welchen finanziellen Spielraum wir den Stadtwerken geben. Welches sind die richtigen betriebswirtschaftlichen Messgrössen? Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass doch ein wesentlicher Teil der städtischen Schulden auf Stadtwerk entfallen, und dafür haften wir alle als Steuerzahlende. Die CVP/EDU-Fraktion hat wie meine Vorredner nie eine Privatisierung von Stadtwerk gefordert. Was wir aber weiterhin verlangen, ist dass die Stadtwerke gut gemanagt werden, dass wir die Risiken im Griff haben und die Kunden einen erstklassigen Service bekommen. An diesen Themen werden wir dranbleiben – mit oder ohne Spezialkommission.

D. Berger (Grüne/AL): Auch die Fraktion Grüne/AL stimmt der Auflösung dieser temporären Kommission zu. Es ist jetzt bereits finanziell abgewickelt und zumindest der AL-Teil der Fraktion wollte sie eigentlich gar nie. Es wäre also ein bisschen absurd, wenn wir sie würden behalten möchten. Wir könnten böse sagen: Ausser Spesen nichts gewesen. Das ist aber natürlich nicht der Fall. Daniel Oswald hat die verschiedenen Papiere gezeigt, die wir erhalten haben, aus dieser Arbeit, die wir geleistet haben. Es wurde vieles vorgebahnt, es waren sehr spannende Kommissionssitzungen, die einen guten Einblick gaben in die ganze Struktur von Stadtwerk und auch was die verschiedenen alternativen Gesellschaften anbelangt. Das fand ich wirklich sehr aufschlussreich, wie die einzelnen Punkte je nach Warte, ob Stadtrat oder Stadtwerk, anders beurteilt wurde, aber es ist eine sehr interessante Grundlage, wenn es wieder einmal zur Diskussion kommt, ob man Stadtwerk auslagern soll oder nicht.

Die grosse Erkenntnis aus dieser Arbeit ist ein bisschen schwierig. Wie gesagt, wir hatten nicht eine fertige Weisung, um darüber zu bestimmen. Ich glaube, es sind zwei Punkte: Ich bin ziemlich sicher, dass es keinen Sinn macht, Stadtwerk in verschiedene Teile aufzuteilen, diese Überzeugungsarbeit hat Stadtwerk relativ gut und eindrücklich geleistet. Das andere ist: Wenn es unbedingt eine Auslagerung geben muss, dann bin ich je länger je mehr der Meinung, dass es eine Genossenschaft sein müsste – aber das ist eine Diskussion, die wir wieder führen werden, wenn es wieder so weit ist, wenn man wieder beurteilt, ob es wirklich sein muss oder nicht. Ich bin immer noch der Meinung, es muss nicht sein. Aber wir werden dann wieder auf die Sache einsteigen, sie anschauen und weiterführen.

Ch. Baumann (SP): Der Stadtrat hat ja angekündigt, dass er diese Erkenntnisse auch für weitere Arbeiten nützen möchte, deshalb bin ich froh, dass wir hier auch darstellen können, was wir für Erkenntnisse daraus gewonnen haben.

Ich hatte das Gefühl, dass das Projekt, wie es aufgegleist wurde in der Kommission, schon stark von Stadtwerk-Interessen her gesteuert wurde. Ich hatte als Kommissionsmitglied nicht wirklich das Gefühl, dass wir wirklich einen Dialog führen, bei dem es darum geht, dass Fragen und Eckpunkte gemeinsam entwickelt würden.

Man war schon ziemlich eingespurt seitens Stadtwerk, auf was man hinzielen möchte. Das war natürlich nicht ganz beiträglich, um eine gute Lösung finden zu können. Erster Punkt war dort z.B. die Rechtsform-Frage. David Berger hat es angekündigt, das finde ich auch, Genossenschaft war ein interessanter Ansatzpunkt dort, aber es wurde ganz klar auf eine Aktiengesellschaft hingesteuert. Man kann das finden wie man will, aber wir haben in der Kommission ja auch darüber diskutiert, wie das dann herauskommt – logisch im Moment im Gesamtbesitz

der Stadt, aber wie sich das dann auch mit Beteiligungen verändert und dass aber dann doch schnell einmal eine Beteiligung von Externen an Stadtwerk die Folge sein könnte.

Das zweite, das uns ein bisschen gestört hat, diese Frage habe ich von Anfang an aufgestellt: Es wurde immer von Problemen, auch in der Geschäftsführung, gesprochen. Ich wollte immer nachfragen, wo und in welchem Geschäftsbereich man dann wirklich grosse Probleme hat. Es kamen nur wenige Aussagen und es war auch kein Wille vorhanden, die einzelnen Geschäftsfelder dort vielleicht separat zu betrachten.

Aus Sicht der SP zu ein paar Stichworten unsere Schlüsse:

- Elektrizität: Da sagte Stadtwerk immer wieder, sie bräuchten Freiheiten, dass sie im Markt Strom einkaufen und verkaufen könnten. Ich weiss nicht, aber als Gemeinderat habe ich noch nie über Einkauf und Verkauf von Strom hier drinnen debattiert. Ich glaube, diese Freiheit haben wir Stadtwerk in der jetzigen Form schon gegeben.

- KVA: Es konnte nicht verständlich aufgezeigt werden, wo der Nachteil der jetzigen Kehrlichtbewältigung besteht. Sie erbringen einen sehr guten Dienst, wir haben einen guten Service, wir konnten als Parlament auch eine Kartonsammlung einführen. Ich bekomme heute noch Rückmeldungen, dass das eines der besten Geschäfte gewesen sei, das man in diesem Rat durchgebracht hat. Die Leute machen eine gute Arbeit dort, wir haben eine sehr hohe Dienstleistung – ich weiss nicht, wieso dass man da mit einer Auslagerung ein Risiko eingehen möchte, etwas das gut funktioniert auf das Spiel zu setzen.

- ARA (Wasserreinigung): Das ist aufgrund der Gesetzesgrundlagen gegeben. Die Aufgaben, die sich stellen, z.B. Rückgewinnung von löslichen Stoffen aus dem Wasser, die eine neue Reinigung braucht, die bewilligen wir ja hoffentlich hier drinnen und ich wüsste nicht, welchen Kredit wir für eine Weiterentwicklung dieses Bereiches in Frage gestellt hätten.

- Wasser: Diese Diskussion führen wir nun halt auf Kantonsebene. Wer will denn das schon? Was funktioniert denn da nicht? Was haben wir für einen Gewinn, wenn das irgendwie herausgelöst würde? Das Thema ist in der Kommission kaum besprochen worden, das darf man schon sagen, weil es sehr wahrscheinlich ein zu heisses Eisen gewesen wäre.

- Das grosse Thema Netz: Das habe ich auch immer eingebracht. Ein Netz gehört doch in die öffentliche Hand, das darf man doch nicht irgendwo in eine AG, auch wenn sie gemeinnützig wäre oder momentan im Besitz der Stadt wäre. Das Netz gehört wirklich in die öffentliche Hand, unter demokratischer Kontrolle. Wir haben genügend Beispiele im Ausland, wo das genügend schlechte Runden gemacht hat.

Grotesk wurde es für die SP, als wir erfahren haben, wie viel Aktienkapitalbeteiligung es für das ganze Teil brauchen würde. Wenn ich dann 50 Mio. höre, dann finde ich also: Ein halbes Polizeigebäude? Wir wissen, was wir für die KVA-Verbrennungsanlage bezahlt haben. Wir wissen, was unser Netz wert ist. Dazu habe ich eine grundlegende Position. Man kann mir sagen, ich wolle die Auswüchse des Kapitalismus überwinden – es kann mir niemand sagen, dass für ein solches Aktienkapital ein solch wertvolles Unternehmen herausgegeben werden soll.

Ein Problem bei den Geschäftsfeldern, auf das ich immer wieder hingewiesen habe, wurde aber in der Diskussion nicht aufgenommen. Und dort kann ich mir wirklich eine andere Rechtsform vorstellen. Das wäre das Geschäftsfeld Energie-Contracting. Ja, hier haben wir sehr grosse Hindernisse, und zwar genau von politischer Seite her, weil das immer wieder zur Disposition gestellt wird. Es ist eine Strategie dahinter, und dann kommt nachher die Politik und entsteuert/übersteuert das oder steuert es falsch mit ihren Interessen. Wir kennen alle diese Beispiele: Oceanbreeze, das nachher zu Währungsverlusten geführt hat; Biorender, wo Private das Gefühl haben, man bringe das noch zum Fliegen; oder Aquifer, das eigentlich eine gute Sache gewesen wäre, wir hätten unseren Energiepfad, den die Volksabstimmung wollte, erfüllen wollen – diesen Pfad haben wir nun verlassen. Das Problem ist beim Energie-Contracting, dass der Gewinn, der in diesem Geschäftsfeld gemacht wird, nicht automatisch reinvestiert werden kann. Wir müssen immer wieder mit neuen Krediten, mit grossen Krediten, vor das Volk – das macht es etwas schwierig. Dort ein abgeschlossenes System, in dem die Reinvestition in erneuerbare Energien gemacht werden kann, damit könnten wir wesentlich mehr erreichen. Was in diesem Bereich auch nie gesagt wird von der anderen Seite: Wir haben sehr viele Anlagen, die sehr gut laufen und auch eine gute Rendite abwerfen. Aber

von diesen hört man nichts. Wir schauten z.B. das Heizkraftwerk Wyden an, das ist sicher eine ausgezeichnete Anlage, die sehr gut funktioniert und ein sehr grosser Gewinn ist für die Stadt. Diese Diskussion hätte man anstossen können, aber es ging ja immer um das integrale Ganze.

Zusammenfassend die Schlussfolgerung der SP: Stadtwerk funktioniert und es gibt keine Gründe, jetzt ohne Not eine andere Rechtsform anzustreben. Die SP stimmt der Auflösung, sogar der Beerdigung dieser Kommission zu. Wir wollen kein Hochrisikospiele mit unserem Service Public eingehen. Wasser, Strom und Energie und v.a. das Netz muss in öffentlicher Hand bleiben, definitiv und gesichert unter der demokratischen Kontrolle.

Wir schlagen vor, dass Stadtwerk jetzt ihre Energie nicht in weitere Überlegungen in diesem Bereich steckt, sondern sich wirklich schnell wieder ganz in die Erfüllung ihrer Dienstleistungsaufgaben konzentriert – das ist der beste Weg, das Vertrauen, das jetzt ein bisschen angeknackst ist, wieder zu gewinnen. Ein gutes Dienstleistungsangebot machen und das mit ganzer Energie zu machen.

Noch ein Zusatz: In der Weisung, mit der wir diese Kommission einsetzten, hiess es noch, man solle das als Pilotprojekt und dann als Privatisierungskommission für andere Bereiche benutzen. Das lehnen wir natürlich total ab. Wir müssen schon fachlich über die Dinge diskutieren, Stadtwerk ist etwas anderes als Hauswartung oder was man immer auch noch privatisieren können möchte.

Wir stehen hinter Stadtwerk, machen die besten Aufgaben daraus, dann gibt es wieder das Vertrauen und es klappt.

M. Wenger (FDP): Ihr habt es mitbekommen, ich bin eigentlich mit null Sitzungen, bei denen ich dabei war, in die Kommission gekommen. Ich habe mir aber natürlich erlaubt, die Protokolle durchzulesen. Im Nachhinein, parallel zu der Presseberichterstattung, war es durchaus interessant, was alles besprochen wurde dort. Deshalb habe ich auch einen ein bisschen anderen Ansatz als den, den ihr besprochen habt.

Die FDP stimmt mit grossem Bedauern der Auflösung der Spezialkommission zu. Das ist ein Frust für die meisten Kommissionsmitglieder und auch für die Projektbeteiligten von Seiten Stadtwerk. Da wurde viel gute Arbeit vernichtet.

Für eine Verselbständigung wäre das Vertrauen in Stadtwerk und v.a. in die verantwortlichen Personen absolut zentral gewesen. Man kann politisch für oder gegen eine Verselbständigung sein, die aktuelle Situation, die wir jetzt haben, kennt nur Verlierer. Oceanbreeze, Bio-render und am Schluss die Wärmering-Affäre haben Winterthur Millionen gekostet. Sie haben den grünen Anliegen der Bevölkerung geschadet und das Vertrauen in Stadtwerk erschüttert. Mit der Administrativuntersuchung und der temporären Übernahme durch Barbara Günthard konnte die Krisensituation unter Kontrolle gebracht werden.

Wie weiter jetzt mit Stadtwerk? Mit Stefan Fritschi und seinem Team muss das Vertrauen in Stadtwerk wieder hergestellt werden, das hat absolut oberste Priorität. Gute, aber auch unbequeme Informationen und transparente Kontrolle gehören dazu.

Das Zweite: Stadtwerk muss ihr Leistungsangebot überprüfen. Welche Leistungen soll Stadtwerk weiterhin wie anbieten und welche sollen z.B. das lokale Gewerbe erbringen? Die Organisationsform, wie wir schon gehört haben, wird ein Thema bleiben.

Als Erkenntnis: Für die Verselbständigung von Stadtwerk und anderen Bereichen gibt es immer noch genau gleich viele gute Gründe. Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Führung ist elementar, damit es für alle zusammen letztendlich gut herauskommt.

K. Cometta (GLP/PP): Ich habe es ähnlich wie Markus, ich bin auch so ein Kommissionsmitglied mit relativ wenig Aufwand ausser ein bisschen nachlesen.

Die Grünliberalen und die Piratenfraktion sind natürlich auch für die Aufhebung dieser Spezialkommission, aber wir sind auch wie die FDP sehr enttäuscht, dass diese Kommission ihre Arbeit nicht zu Ende führen konnte. Bei der ganzen Links-Rechts-Polemik rund um Stadtwerk ging es nicht mehr um sachliche Lösungen, sondern um das politische Gewinnen. Wir hingegen wollen Lösungen und nicht politische Grabenkämpfe.

Auch wenn die Arbeiten der Kommission jetzt eingestellt werden – der Handlungsbedarf bleibt. Stadtwerk muss zukunftsfähig aufgestellt werden. Entsprechend sind wir überhaupt nicht erleichtert über den Übungsabbruch. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Prozess sauber gemacht wird, es wurden ja viele Grundlagen erarbeitet, und v.a. auch zu Ende geführt wird. Das haben schon andere gesagt, aber wir möchten es auch noch einmal betonen, damit es ganz klar ist: Auch wir sprechen lediglich von einer Verselbständigung, nur von der Rechtsform, und sicher nicht von einer Privatisierung. Für uns ist klar, dass Stadtwerk im Eigentum der Stadt bleiben muss. Die Politik kann aber die Rahmenbedingungen im Rahmen der Eigentümerstrategie durchaus vorgeben und z.B. dafür sorgen, dass sich Stadtwerk auch ökologisch verhält. Im Gegensatz zur SVP glauben wir, dass wir die politische Kontrolle durchaus unabhängig von der Rechtsform wahrnehmen können.

Und auch noch, einfach damit es ganz klar ist: Wir sprechen nicht zwingend von einer AG. Die Wahl der Rechtsform liess man ganz bewusst noch offen. Und wir können zwar die sachliche Beurteilung der Vorteile einer Kapitalgesellschaft, die Stadtwerk vorgeschlagen hat, durchaus nachvollziehen, aber wir anerkennen auch, dass eine Aktiengesellschaft derzeit politisch einen schweren Stand hat. Deshalb plädieren wir dafür, dass verstärkt auch andere Organisationsformen, z.B. die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (nicht zwingend einer Genossenschaft, aber einer öffentlich-rechtlichen Anstalt) zumindest gut geprüft werden.

Rückblickend kann man sagen, dass vor gut drei Jahren sowohl das linke wie auch das rechte Lager für mehr unternehmerische Freiheiten von Stadtwerk nicht abgeneigt waren. Man wollte mit dieser Spezialkommission einen guten Prozess aufziehen, um diese Verselbständigung voranzutreiben. Man wollte von Anfang an alle Kräfte einbinden, damit das Geschäft keinen Absturz erleidet. Und dieses Ziel wurde leider nicht erreicht. Wir können nun darüber streiten, ob die Arbeit für die Katze war oder ob man wertvolle Grundlagen erarbeiten konnte - ich glaube, irgendwo der Mittelweg stimmt. Aber sicher ist es unbefriedigend, wenn man angefangene Arbeiten nicht zu Ende führt.

So viel zur Vergangenheitsbewältigung. Viel wichtiger ist es, wie es weitergeht. Stadtwerk ist eine Goldgrube mit den bestehenden Strom-, Wasser- und Gas-Netzen. Jedes Jahr machen sie 20 Mio. Gewinn. Das sind ca. Fr. 300 pro Haushalt, die zu viel bezahlt werden. Aber ist Stadtwerk deshalb besonders innovativ und fortschrittlich? Leider nein. Eine Kernaufgabe von Stadtwerk wäre es, die Energiewende zu schaffen. Aber wir sehen Stadtwerk v.a. reagieren statt agieren. Mit den digitalen Zählern wurde erst bei der Abstimmung zur Energiestrategie vorwärts gemacht. Es ist auch schon eine Medienmitteilung wert, wenn Stadtwerke mehr als 16% LED-Lampen für die Strassenbeleuchtung einsetzen will. Und Projekte wie Aquifer werden ersatzlos gestrichen.

Zur Zukunft von Stadtwerk muss klar gesagt werden, dass man auch mit der bestehenden Rechtsform durchaus Möglichkeiten hätte, die Stadtwerke agiler und smarter auszurichten, damit die Energiewende umgesetzt wird und damit mehr Leistung bei den Kunden ankommt. Aber wir sehen momentan leider keine grösseren Projekte bei Stadtwerk, wo diese von sich aus etwas neues Innovatives angestossen hätten. Die Elektrizitätswerke Zürich sind da ganz anders unterwegs. Auch die EWZ sind Teile einer Verwaltung, aber sie haben gezielte Innovationsförderung und sie schauen, dass technologische Trends und künftige Geschäftsmodelle nicht verschlafen werden. Wir von der Grünliberalen Fraktion erwarten da – gerade im Zug von Smart City – vom politischen Vorsteher der Stadtwerke endlich Vorzeigeprojekte und nicht Dienst nach Vorschrift. Und wir erwarten im Übrigen auch, dass der Stadtrat innert nützlicher Frist seine Alternativmassnahmen zum gestoppten Aquifer-Projekt präsentiert. Stadtwerk muss seine Verantwortung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft wahrnehmen. Und jetzt noch zum Schluss. Braucht es langfristig eine neue Rechtsform? – Vielleicht, tendenziell Ja. Wir sind auf jeden Fall dafür, dass man das prüft, da die jetzige Rechtsform unbefriedigend ist. Die Liberalisierung des Strommarkts schreitet voran und der technologische Fortschritt führt zu neuen Rahmenbedingungen. Und deshalb ist es wichtig, dass Stadtwerk darauf vorbereitet ist. Stadtwerk braucht flexible Strukturen und rasche Entscheidungswege. Auf dem freien Markt braucht es gleich lange Spiesse und Stadtwerk hat diese im Moment nur bedingt.

Man kann ja schon der Meinung sein, lieber Christoph, dass Stadtwerk immer gleich bleiben muss, aber vielleicht führt das auch dazu, dass es Stadtwerk in dieser Form irgendwann nicht mehr gibt.

Eins ist sicher: Auch wenn wir jetzt die Spezialkommission „Verselbstständigung Stadtwerk“ aufheben, die Frage, wie sich Stadtwerk weiterentwickeln soll, wird uns weiterbeschäftigen. Stillstand und Aussitzen sind sicher keine Option. Wir wollen ein zukunftsfähiges, modernes Stadtwerk. Und was wir sicher nicht wollen, ist dass der zuständige Stadtrat irgendwann in ferner Zukunft bei seinem Abgangsinterview im Landboten wieder feststellt, dass es Handlungsbedarf bezüglich der Organisationsform von Stadtwerk gegeben hätte. So wie das Stefan Fritschi bei der Schul-Reorganisation passiert ist.

Wir hoffen, dass in der kommenden Legislatur dieses Thema wieder aufgegriffen wird, und wir freuen uns darauf, dass die Diskussionen dann auf konstruktive Art und Weise geführt werden können.

D. Oswald (SVP): Ich muss da bei Christoph Baumann 2-3 Sachen korrigieren. Bezüglich der Kritik, die Du geäussert hast, Stadtwerk hätte da sehr stark vorgespart, was man diskutiert hat. Das kann ich so nicht gelten lassen, denn schlussendlich: Wer von uns hätte von Stadtwerk wirklich eine Ahnung gehabt? Der Einzige ist wohl Stefan Feer, der im Energiemarkt usw. tätig war und sich dort beruflich auskennt. Wir alle wussten von Stadtwerk nur, dass wir alle Vierteljahre eine Rechnung bekommen, die wir bezahlen dürfen. Und vielleicht, dass man da auch aus politischen Überlegungen irgendeinen Beitrag festgelegt hat, um mehr bei der Budgetberatung durchzubringen.

Wenn ich an ein Thema herangehe, dann ist es nicht nur für mich persönlich, sondern auch als Kommissionspräsident, eine wichtige Aufgabe, dass man zuerst überhaupt einmal zuhört. Zuhören heisst bei mir nicht (bei Dir, Christoph, ist das vielleicht anders), dass ich alles für bare Münze nehme, was man mir erzählt. Aber wenn die Fachleute mir sagen, welche Arbeit sie machen, höre ich zuerst einmal zu und dann kann man sich ein Bild machen. Wir waren schlussendlich nach 7 Sitzungen soweit, dass wir ein Gesamtbild hatten. Ich habe dann auch die einzelnen Fraktionsmitglieder aufgerufen und gesagt, dass man nun seine Sachen einbringen kann, seine Überlegungen, was man wo sollte usw. Ich kann mich erinnern, dass wir von der GLP und der EVP Inputs bekamen, die ihre Position einbrachten – ich glaube, von der SP war dieser Input an einem sehr kleinen Ort.

Du hast gesagt, beim Strommarkt hätten sie gesagt, sie müssten Strom einkaufen und verkaufen können. Da hast Du falsch zugehört, vielleicht hattest Du die Ohren schon verstopft und v.a. Deine Meinung vor Augen. Es geht beim Strommarkt darum, dass sie Beteiligungen eingehen können mit anderen Firmen. Das schleckt keine Geiss weg: Wenn das über das Parlament laufen muss, ist das öffentlich, dann hat das einen anderen Ablauf und dann geht das viel länger. Wenn man auf der anderen Seite primär private oder selbständige Unternehmen hat, die agieren, dann ist man schon mal raus und muss da gar nicht mitmachen. Auch wenn Ihr schlussendlich den Kapitalismus überwinden wollt, würde ich trotzdem empfehlen, sich mit den Aktien wenigstens buchhalterisch und mathematisch auseinanderzusetzen. Das Aktienkapital muss nicht gleich hoch sein wie der Wert der Firma, deshalb hat die einzelne Aktie ja dann einen anderen Wert als nur den Anteil, den sie am Aktienkapital hat. Das ist dort auch die Regelung und ich finde es schade, wenn man irgendwelche komischen Dinge in die Welt hinauswirft und quasi eine dubiose Stimmung machen will.

Ich muss es nochmals sagen: Wir haben eine Milliarde Bilanzsumme in den Stadtwerken. Sie sind in verschiedenen schwierigen Märkten tätig und das unternehmerisch. Unternehmerisch und nicht politisch in die richtige Richtung zu führen, das ist im Moment auch unsere Aufgabe als Gemeinderat. Ich freue mich zwar, dass auch Du die einzelnen Bereiche von Stadtwerk vielleicht unterschiedlich siehst. Aber der rednerische Beweggrund ist schon ein bisschen der Falsche: Dort, wo Ihr sehr, dass Ihr kein politisches Problem habt, um Eure politischen Parteiinteressen durchzubringen, dort kann man es so lassen, wie es ist. Und dort, wo Ihr im politischen Prozess Widerstand seht, dort wo man die ökologische Nachhaltigkeit ausschalten will, dort wollt Ihr es herausnehmen, am liebsten dann verselbständigen, damit da sicher das Volk nichts sagen kann. Das ist genau der falsche Weg. So führen wir das Unternehmen nicht

sauber in die Zukunft, sondern so machen wir politischen Spielchen und gefährden die Existenz dieses Unternehmens. Das sind einfach die Sachen, die wir so sehen müssen, da bitte ich Dich, Christoph, bei den Tatsachen zu bleiben. Bei Strombeteiligung geht es nicht um den Stromkauf und -verkauf, sondern es geht um Beteiligungen an Firmen. Und beim Aktienkapital wissen wir auch, wie der Meccano funktioniert, da muss man nicht seltsame Unterstellungen machen wollen.

St. Feer (SVP): Vielen Dank, Daniel Oswald, für das Kompliment bezüglich Energiekompetenz. Aber ich möchte nicht deshalb etwas sagen, sondern zu Christoph Baumanns ethischen Ausführungen. Christoph, Du hast mehrfach erwähnt, dass Du nicht verstehst, weshalb Stadtwerk verselbständigt werden soll. Ja, es ist so, Stadtwerk geht es gut. Stadtwerk geht es aber v.a. deshalb gut, weil es sich in einem Monopolbereich betätigt. In einem Monopolbereich erfolgreich zu sein, ist eigentlich kein Leistungsausweis. Es ist sogar eine Gefahr, nämlich die Gefahr, dass man sich auf guten Zahlen ausruht und am Schluss plötzlich merkt, dass sich die Welt rundherum schneller verändert hat, als man meint. Und die Welt verändert sich. Es gibt verschiedenste Stadtwerke, die verselbständigt wurden. Diese sind massiv dynamisch im Markt unterwegs, sind frech, agil – ich glaube, sie machen auch Stadtwerk Winterthur z.T. zu schaffen. Ich muss da gar keine Konkurrenten auflisten, die findet man im Internet problemlos, das ist überhaupt nicht schwierig.

Der eigentliche Grund, der für eine Verselbständigung spricht, dass man Stadtwerk für die Zukunft fit machen muss, man muss Stadtwerk für die Zukunft stärken, und zwar so, dass es für die Bevölkerung von Winterthur für die Zukunft stark ist. Ich glaube nicht, dass es in der heutigen Rechtsform langfristig stark bleiben kann. Sobald die Liberalisierung fortschreitet, wird Stadtwerk Winterthur über die Strukturen gehen müssen, wir werden es hier drinnen zwingend wieder diskutieren müssen. Es ist eine andere Welt, wenn man die Rechtsform ändert und wenn die ganzen monopolistischen Strukturen aufgebrochen werden. Es geht letztlich darum, dass Stadtwerk, wenn es seine Strategie selbständig formulieren kann, nicht permanent über die politischen Prozesse die ganzen Geschäfte beschliessen muss, sondern dass es vif und agil am Markt agieren kann. Ich denke, eine Verselbständigung wäre für Winterthur ein Gewinn. Man hat gar nie diskutiert, was man verselbständigen möchte, das blieb eigentlich offen. Man spricht immer vom Stadtwerk – aber welche Teile am Schluss wirklich dazugehören oder welche nicht, hat man nicht formuliert, Christoph, das ist so. Ich kenne keinen Beschluss, dass man jemals gesagt hat, dass man Wasser verselbständigen möchte. Das hätte ich bestens in Erinnerung, wenn das so wäre, aber einen solchen Beschluss hat man nie gefällt. Von daher ist es durchaus angebracht, wenn man dort eine gewisse Differenzierung einbringt. Das von meiner Seite.

Wir haben mit dem heutigen Entscheid, den wir fällen, nichts gewonnen. Wir haben keine Klarheit, das Thema bleibt pendent und wird uns weiter beschäftigen.

F. Künzler (SP): Wir haben nun lange über diese Verselbständigung gesprochen. Das eigentliche Problem, in dem Stadtwerk steht, Stefan Feer hat es auch schon gesagt, ist das Spannungsfeld Monopol und Markt. Es gibt Bereiche von Stadtwerk, die monopolistisch organisiert sind, z.B. die Wasserversorgung. Wir haben aber Bereiche wie Energie-Contracting, die im freien Markt agieren. Mit dieser angestrebten Verselbständigung, die wir heute zumindest vorderhand beerdigen, hätten wir überhaupt nichts gewonnen in dem eigentlichen Problem, dieses Spannungsfeld besteht genau gleich.

Die ganze Übung, meine Damen und Herren, hat Fr. 380'000 gekostet. Ich überlasse es Ihnen, ob das viel oder wenig sein soll. Es ist eine Summe. Christoph sagte bereits einige Dinge zur Bewertung der ganzen Infrastruktur. Wenn man diese heute neu erstellen müsste, würde 1 Milliarde nicht reichen, das ist ganz klar. Es wären wahrscheinlich 2-3 Milliarden. Das sind einfach Fakten, das hat noch nichts mit Polemik zu tun, Daniel Oswald.

Wenn wir uns diese Verselbständigung vor Augen führen: Wir hätten eine AG, dann gäbe es in 5-10 Jahren (was wir alle nicht hoffen) ein Problem mit der Pensionskasse. Sie erinnern sich: Wir haben bereits eine Viertelmilliarde eingeschossen, wir haben jetzt eine Vorlage über 140 Mio., wenn ich es richtig im Kopf habe. Die erste Viertelmilliarde hat man damals mit ei-

nem „Bubentrickli“ finanziert, indem wir nämlich unsere städtischen Liegenschaften aufgewertet und das Fremdkapital massiv erhöht haben. Deshalb kamen wir um eine massive Steuererhöhung herum. Jetzt steht die nächste Sanierung in den Traktanden in den nächsten Tagen und Wochen. Stellen wir uns vor, wir hätten nochmals eine Viertelmilliarde – und dann hätten wir da die schönen Stadtwerke, und das ist eine AG und gehört im Moment zu 100% dem Volk. Dann verkaufen wir doch einfach mal ein paar Aktien, das gibt ein bisschen Geld in die Kasse, und damit hätten wir ein anderes Finanzloch gestopft. Wenn Sie jetzt sagen, die AG gehört zu 100% der Stadtbevölkerung, dann ist das eigentlich Valium, das Sie der Bevölkerung geben. Da muss ich einfach sagen: Wehret den Anfängen, denn so fängt es an, dass Stadtwerk und diese Infrastruktur nicht mehr dem Volk gehört, sondern irgendwann bald einmal ein bisschen privatisiert ist oder auch ein bisschen mehr. Und was passiert, wenn man so halbpatzig privatisiert ist? Da können Sie nach Bern schauen, was mit der Swisscom passiert. 51% gehört dem Volk und die Swisscom befriedigt nur ihre kurzfristigen Aktionärsinteressen und eine langfristige Infrastruktur für die Schweiz und die Volkswirtschaft, die wir da haben, findet nicht statt. Und niemand macht etwas dagegen.

Und dann möchte ich noch etwas sagen zu Dani Oswald, der sagt, wir hätten keine Kompetenz. Ich darf für mich immerhin in Anspruch nehmen, dass ich seit 20 Jahren im Telekom-Sektor arbeite und mir in etwa vorstellen kann, wie das geht mit Leitungsbauten und mit Synergien diesbezüglich und mit Glasfasern.

Zum Thema Innovation bin ich mit Dir, Katrin Cometta. Leider fand diese nicht wirklich fest statt in den letzten Jahren, das müssen wir sicher auch korrigieren in der neuen Legislatur. Noch etwas zur Privatisierung resp. den privaten Investoren: Diese haben andere Interessen als die öffentliche Hand. Sie denken in viel kurzfristigeren Abschreibungszyklen. Wir haben z.B. auf Glasfasern eine Vorschrift vom Gemeindeamt des Kantons Zürich: 30 Jahre. Das sieht einfach anders aus: In 30 Jahren bin ich ein alter Mann, wenn ich dann überhaupt noch hier bin, und wir alle sind wahrscheinlich schon im Rentenalter. Die Infrastruktur sollten wir auch unseren Nachkommen erhalten.

D. Berger (Grüne/AL): Langsam ufert es aus. Jetzt habt Ihr zwei Wochen lang mein Postfach gefüllt, wie man die ganze Sache abwickeln soll und dass man kein grosses Trara machen soll. Jetzt sind wir schon eine Stunde darüber am Diskutieren. Da frage ich mich schon, was Ihr eigentlich wollt: Schreiben oder ewig darüber reden? Könnt Ihr nächstes Mal einfach die ganzen Mails weglassen, dann habe ich zwei Wochen Ruhe und ertrage das eine Stunde lang, oder umgekehrt – aber nicht beides, bitte.

R. Diener (Grüne/AL): Ich muss trotzdem noch etwas anfügen. Polemik ist heute nicht angesagt. Die SVP und die FDP sprechen von Monopolbetrieb. Es geht nicht um einen Monopolbetrieb, liebe Leute. Das ist Polemik. Monopolbetrieb ist, wenn ein freier Markt existiert und bestimmte grosse Firmen diesen Markt alleine besetzen. Das ist Monopol. Es geht da um eine Dienstleistung für die Öffentlichkeit, es geht um Infrastrukturen, es geht um Netzleistungen, wie sie genannt wurden, um Wasserversorgung. Da gibt es keinen freien Markt, meine lieben Leute, die Ihr da immer wieder von Markt und Monopol sprecht. Es geht um den Service Public, und wenn wir diesen sichern wollen und gesellschaftsverträglich, zukunftsverträglich und für alle gleich sicherstellen wollen, ist ganz sicher das, was Ihr im Kopf habt, nämlich die ganze Privatisierung, nicht der richtige Weg.

Stadtrat St. Fritschi: Ich war ja auch in diesem Mailverteiler, ich gebe Dir da in diesem Punkt eigentlich wirklich recht, David. Es ist ja auch interessant, dass da die beiden Verwaltungsräte oder Verwaltungsratspräsidenten, also Verwaltungsratspräsident David Berger und Verwaltungsrat Alfred Künzler, die selber auch im VR sind, da aktiv mitreden. Diese verstehen etwas von VR in dem Fall. Nein, ich finde es noch lustig, da ich selber auch Aktionär bin von dieser Aktiengesellschaft, wo David Berger Verwaltungsratspräsident ist.

Diese Diskussion heute zeigt mehrheitlich eine sehr sachliche Diskussion mit Ausnahme des Ausrutschers von Katrin Cometta. Ich hoffe, das war einfach ein wahlkampfempfindlicher Ausrutscher von Dir, Katrin. Den Stadtwerken und mir Dienst nach Vorschrift zu unterstellen,

finde ich... Das prallt an mir ab, es macht mich eigentlich nicht gross persönlich betroffen, weil es alles andere als recht ist, was Du da gesagt hast. Es ist einfach so, dass wenn eine Unternehmung Vertrauen verloren hat, dann ist es so, dass die Innovation auch darunter leidet. Ich stelle leider auch fest, dass in den letzten paar Jahren Stadtwerk arge Zeiten hinter sich hatte und in diesen turbulenten Zeiten leidet sicher auch die Innovation. Da muss ich Euch Recht geben. Aber dass das dann Dienst nach Vorschrift ist oder dann noch Deine dumme Unterstellung, ich hätte gesagt, ich hätte selber bei der Schul-Reorganisation auch Schiffbruch erlitten - abgesehen davon, dort haben wir dann beim Gemeindegesetz ganz aktiv dafür gekämpft, dass wir wirklich eine andere Organisationsform gehabt hätten für die Stadt Winterthur und die Stadt Zürich, aber ich kann leider den Kantonsrat zusammen mit meinen Stadtratskollegen nicht übersteuern. Also das war eine etwas böse Unterstellung. Aber wir wollen wirklich wieder das Vertrauen schaffen in die Stadtwerke und dann hoffe ich, dass auch die Innovationsfähigkeit dieses Unternehmens wieder besser wird. Und was ganz viele gesagt haben, das stimmt: Es ist so, dass wir mit Stadtwerk die Pendeuz noch nicht abgearbeitet haben. Das ist dem Stadtrat ganz klar und das wird auch in den nächsten Legislaturzielen drin sein, dass wir wirklich die Eignerstrategie von Stadtwerk anpacken müssen, das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Ich glaube, mit dem heutigen Beerdigen der Spezialkommission ist das nur eine kleine Beerdigung, die werden wir bald wieder exhumifizieren und aus der Erde ausgraben müssen in nächster Zeit - nämlich dann, wenn wir der Meinung sind, dass die Zeit wieder da ist, um da auf sachlicher Ebene wieder zu diskutieren. Und ich hoffe, dass vieles nicht verloren gegangen ist von diesen Grundsatzdiskussionen, die gemacht wurden in der Spezialkommission. Und ich hoffe, dass wir nicht 30 Jahre warten müssen, bis wir alle im Rentenalter noch hier drinnen sind, wie Fredy Künzler das gesagt hat, sondern dass man das in der nächsten Legislatur angehen kann.

Ratspräsident F. Landolt: Ich habe keinen Gegenantrag gehört. Damit haben Sie diese Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk Winterthur» aufgelöst. Wir überspringen wie gesagt Traktandum 3, das erst in der Abendsitzung behandelt wird.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2018.9: Spezialkommission Pensionskasse: Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben das in der Ratsleitung diskutiert und gemäss Art. 9 der Geschäftsordnung sind wir als Ratsleitung befugt, dem Rat quasi zu beantragen, eine Spezialkommission zu gründen. Wir liessen uns überzeugen, wir hatten gute Gründe dafür, dass wir das Gefühl hatten, wir möchten eine Spezialkommission. Das teilten wir dem Präsidenten der IFK, Silvio Stierli, mit. Er hat heute eine Sitzung einberufen mit folgendem Resultat: Silvio Stierli, bitte.

S. Stierli (IFK): Das ist der Antrag der Ratsleitung. In der IFK haben wir diesen Antrag besprochen, nämlich den Antrag, eine 9köpfige Spezialkommission einzusetzen für die Behandlung dieser GGR-Weisung 17.164, Kredit 144 Mio., Sanierung der Pensionskasse. Die IFK beantragt Ihnen, den Antrag der Ratsleitung abzulehnen.

M. Gross (SVP): Die SVP lehnt die Bildung einer Spezialkommission ab. Wir wollen diese Pensionskassensanierung weiterhin in der Aufsichtskommission behandeln. Ich habe 5 Gründe, weshalb wir das machen:

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben in den letzten Jahren die Sanierung der PK in mehreren Lesungen schon vordiskutiert und besprochen. Viele haben zusätzlich eigene Experten zugezogen und sind deshalb bestens mit der Materie vertraut. Es macht keinen Sinn, jetzt nochmals bei Null anzufangen und mit einer neuen Kommission zu starten.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse muss jetzt sofort handeln, das wäre der 2. Grund. Jede weitere Verzögerung kostet Geld. Im Moment gehen immer noch Mitarbeiter in Rente, mit nicht finanzierbaren Leistungen. Und jüngere Mitarbeiter müssen dafür zahlen. Ich möchte da nochmals daran erinnern: Die 2. Säule war nie als Umlageverfahren gedacht – und das ist sie heute eigentlich. Die Bildung einer Spezialkommission wird uns weitere wertvolle Zeit kosten. Drittens: Eine Spezialkommission wird dann benötigt, wenn es (wie bei der Verselbständigung der Stadtwerke) um die Details von der Ausgestaltung einer Lösung geht. Es wird aber da nichts gemeinsam entwickelt. Bei der Pensionskasse der Stadt darf der Grosse Gemeinderat nur zur Finanzierung Ja oder Nein sagen. Für diesen Entscheid brauchen wir aber keine Spezialkommission.

Viertens: Der Stiftungsrat hat bisher keine mehrheitsfähige Lösung präsentiert und war überhaupt nicht kompromissbereit. Er geht den Weg des geringsten Widerstandes und versucht, Probleme über die Stadtkasse zu lösen. Bewegt sich der Stiftungsrat und schlägt eine tragfähige Lösung vor, kann diese Finanzierung relativ schnell in den Gemeinderat kommen.

Fünftens gilt immer noch der Grundsatz, dass zuerst die strukturellen Probleme gelöst werden müssen und dann die Finanzierung besprochen wird. Der Stiftungsrat wirft uns in der AK vor, dass wir mangelnde Sachkenntnis hätten und möchte deshalb eine Spezialkommission. Für uns geht es aber da hauptsächlich darum, vom eigenen Versagen abzulenken. Die Anlagestrategie war bisher nicht sehr erfolgreich, um das harmlos auszudrücken. Alle anderen Pensionskassen haben im letzten Jahr ca. doppelt so viel Gewinn gemacht. Hätten wir doppelt so viel Gewinn gemacht, wären wir jetzt bei 103-104% und nicht unter 100%. Der Leiter der Pensionskasse geht schon nach drei Jahren von Bord, und das mitten in der Sanierungsphase. Das ist wirklich kein Leistungsausweis.

Wie gesagt: Die SVP ist der Meinung, dass dieses Geschäft gut in der AK behandelt werden kann.

M. Wackerlin (GLP/PP): Ich danke Michael für sein Votum, das ich voll und ganz unterstützen kann. Ich spreche für unsere Fraktion und entsprechend sage ich nichts Inhaltliches zur Pensionskasse, sondern nur zu diesem Antrag jetzt. Die GLP/PP-Fraktion lehnt die Bildung einer Spezialkommission aus folgenden Gründen ab:

1. Das Thema sollte aus folgenden Gründen in der Aufsichtskommission behandelt werden: Die AK-Mitglieder haben vertiefte Kenntnisse der Materie, sie haben sich teilweise schon sehr intensiv damit befasst. Die Vorlage wurde in der AK schon vorgestellt, sowohl im März 2017 die geplanten Massnahmen zur Pensionskasse wie auch im Dezember die Weisung des Stadtrates. Viele Mitglieder der AK haben bereits eingehend Stellung bezogen und ihre Positionen resp. die Positionen ihrer Fraktion dargelegt. Zwischen März und Dezember gingen weder der Stadtrat noch der Stiftungsrat auf diese Anliegen ein. Die Weisung hat immer noch die genau gleichen Punkte, die in der AK bereits im März kritisiert wurden. Es bringt wenig, wenn der Stadtrat eine Spezialkommission fordert, weil er nicht auf die Anliegen der AK-Mitglieder eingehen will.

2. Es ist fraglich, wie sinnvoll eine solche Kommission ist. Der Gemeinderat kann nur über die Finanzierung der Pensionskasse entscheiden. Die Leistungen hingegen sind Sache des Stiftungsrates und dieser muss die Leistungen der Finanzierung anpassen. Und ausserdem muss man noch Folgendes beachten: Die Finanzierung ist im Moment durch die geltende Verordnung geregelt. Solange keine neue Finanzierung gesprochen wird, gilt diese Verordnung. Seit März 2017 ist eigentlich klar, was kommt. Die Weisung wurde trotzdem erst im Dezember 2017 vorgestellt. Die Position der Mehrheit des Gemeinderates ist eigentlich auch seit März 2017 klar. Es gibt keinen Grund, jetzt über Gebühr Druck für eine schnelle Einsetzung einer Spezialkommission aufzusetzen, so dass unsere armen IFK-Mitglieder vorhin noch eine Sondersitzung einlegen mussten.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt ebenfalls die Gründung einer Spezialkommission ab. Das aus folgenden Gründen (vieles wurde schon gesagt, aber trotzdem): Die AK ist bereits gut informiert, in mehreren Lesungen zu diesem Geschäft. Die Zusammensetzung einer solchen Spezialkommission wird in etwa der AK entsprechen. Dafür muss man nicht noch ein

zusätzliches Gefäss bilden, sondern wenn man das im Gleichen macht, ist das sehr effizient. Zudem denke ich auch, dass die AK nicht nur das Know-how sondern auch die zeitliche Kapazität hat, dieses Geschäft seriös zu behandeln. Die Frage ist, was die AK oder eine Spezialkommission überhaupt entscheiden kann. Es wurde gesagt: Man kann entweder Fr. 144 Mio. sprechen oder halt nicht. Das ist es. Was Leistungen angeht, haben wir im Gemeinderat nichts zu sagen, das ist auch Tatsache und das ist sicher etwas, das insgesamt schlecht ist. Der Stiftungsrat ist gefordert, da ein Bekenntnis zu einer nachhaltigen Sanierung dieser Pensionskasse zu leisten, ohne dass die Stadt weitere Gelder einschiesst. Die strukturellen Probleme müssen angegangen werden und die ganze Rentabilität der Pensionskasse auf ein Niveau gehoben werden, das dem Markt entspricht. Zudem läuft immer noch das Sanierungspaket, das ist noch nicht abgeschlossen. Ich würde empfehlen, dass man das abwartet und das sauber zu Ende führt.

Fazit: Für eine Rückweisung von Fr. 144 Mio. braucht die FDP keine Spezialkommission.

S. Stierli (SP): Wir von der SP unterstützen den Antrag, eine Spezialkommission einzusetzen, in der Abstimmung. Es ist klar, die Vorlage, um die es geht, ist hochkomplex. Wir haben es gesehen: Sie hat 51 Seiten, nur schon 2 Seiten Inhaltsverzeichnis. Es geht um sehr viel Geld. Die ganze Materie der Ausfinanzierung ist hochkomplex. Alleine in der Weisung werden ja drei Modelle diskutiert. Es gäbe noch mehr. Es geht auch um schwierige juristische Fragen. Wenn das nicht wirklich ein umfangreiches Geschäft ist, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen für eine solche Spezialkommission, dann weiss ich auch nicht.

Es geht da wirklich um viel: Es geht einerseits um die Attraktivität der Stadt Winterthur als Arbeitgeberin, und andererseits geht es um sehr viel Geld. Ihr macht es Euch ein bisschen einfach, wenn Ihr sagt, man könne nur Ja oder Nein sagen. Nach mir die Sintflut. Ich erwarte dann schon, wenn man Nein oder Ja sagt, dass man auch sagt, wie es dann weitergeht. Wie soll denn diese Stadt eine attraktive Arbeitgeberin sein, wenn man diese Ausfinanzierung da nicht macht? Wenn Sie das nicht in eine Spezialkommission geben, dann geben Sie ein falsches Zeichen, geben diesem Geschäft nicht besondere Wichtigkeit.

Übrigens gab es noch keine Lesungen zu diesem Geschäft in der AK, denn die Weisung datiert ja auf dem 13.12.2017.

Ich finde es auch politisch etwas seltsam: Der Stadtrat/Stadtpäsident hat empfohlen, dass man eine Spezialkommission einsetzt. Die Ratsleitung mit SP, GLP und CVP hat es auch empfohlen, stellt den Antrag auch. Und jetzt kippt es plötzlich. Also auch da: Die Zusammenarbeit zwischen bürgerlichem Stadtrat und seinen Fraktionen scheint auch da nicht besonders harmonisch zu sein.

Auch für die AK wird es schwierig werden. Sie wissen, sie haben sonst schon Zeitprobleme. Jetzt kommt dann die Rechnung, die sie behandeln muss. Dann haben wir Annetta Steiner, Präsidentin der AK. Sie wird im Mai einen Sitz nach links rutschen ins Ratspräsidium und wird dann das Präsidium der AK abgeben müssen. Dann muss sich ein neuer Präsident einarbeiten. Wie Michi Gross gesagt hat, sehr schnell wird es in der AK nicht gehen. Das Votum von Michi Gross hat schön gezeigt, dass es eine solche Spezialkommission braucht. Für unser Personal dürfen wir diesen Aufwand nicht scheuen und müssen dieses Geschäft wirklich gründlich anschauen und nicht einfach rasch Ja oder Nein sagen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Auch die EVP/BDP hätte gerne eine solche Spezialkommission gehabt, die das Geschäft diskutiert hätte. Wir finden, dass es ein zu wichtiges Geschäft ist, das sehr viele Personen betrifft, und wir setzen da ein bisschen ein seltsames Zeichen, wenn wir das Gefühl haben, wir könnten das einfach im normalen Geschäftsgang besprechen. Es wird viele Sitzungen brauchen und die AK kommt möglicherweise gar nicht zeitlich damit klar. Man hätte auch eine Spezialkommission mit Leuten besetzen können, die jetzt schon in der AK sind, wenn man das hätte wollen. Wir bedauern es, wenn man sagt, es gehe nur darum, Ja oder Nein zu sagen. Es geht um viel mehr - und das werden auch die städtischen Angestellten so empfinden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Silvio Stierli hat es gesagt: Das Pingpong zwischen der bürgerlichen Parlamentsmehrheit und dem bürgerlichen Stadtrat ist wirklich seltsam. Sprecht doch miteinander. Ich weiss auch nicht genau, was es soll, dass man die Gelegenheit kurz vor den Wahlen noch nutzen muss, um irgendwelche Rundumschläge zu machen. Im Übrigen bin ich als AK-Mitglied der Ansicht, dass die AK genügend ausgelastet ist oder jedenfalls nicht wahnsinnig viel Zeit hat. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass wir am nächsten Wochenende wählen und das wird Auswirkungen haben auf die Zusammensetzung der AK. Es wird auch dort neue Leute geben. Deshalb sind wir wie EVP und SP für die Bildung dieser Spezialkommission.

M. Wackerlin (GLP/PP): Nur eine kurze Replik zu Silvio Stierli: Es ist eigentlich ganz klar, dass es heute nur um die Einsetzung der Spezialkommission geht, und nicht um die Lösungen der Pensionskasse. Dazu haben wir uns schon aus unserer Fraktion und aus anderen Fraktionen ausgiebig geäussert, wie man das lösen könnte. Wir werden das in der AK angehen, wenn wir jetzt diese Spezialkommission ablehnen.

Stadtpräsident M. Künzle: Die Überlegungen des Stadtrates waren, dass wir der Meinung waren, dass das ein sehr umfangreiches Geschäft ist. Ich bin etwas irritiert darüber, dass man das als normales Geschäft tituliert, das man so nebenbei in der AK noch behandeln kann. Ich bin klar der Meinung, dass es eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Weisung braucht, dass es eine vertiefte Auseinandersetzung mit der ganzen Situation der Pensionskasse braucht, und es geht um einen riesigen Betrag - und da kann man nicht by the way in der AK dieses Problem noch lösen. Es wäre unsere Idee gewesen, dass man mit einer Spezialkommission (die man notabene schon einmal als gutes Beispiel hatte, die sich mit den Pensionskassenbelangen auseinandersetzte) dort die AK auch entlasten hätte können. Es wurde gesagt: Die AK hat einiges an Geschäften, die sie auch noch behandeln muss, auch neben Rechnung und Budget. Da wäre es ganz klar eine Entlastung.

Marc Wackerlin sagte, es gehe nur um ein Ja oder Nein. Als ich Michi Gross zuhörte, hatte ich schon das Gefühl, man sei schon mitten in der materiellen Behandlung dieser Weisung. Das muss ich klar zurückweisen, der Stiftungsrat und der Stadtrat haben sich bewegt. Jetzt haben wir auch einen Anteil, den unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen müssen, weiterhin an diese Sanierung leisten. Das machten sie bisher schon, das machen sie nach dem Antrag, den wir gestellt haben, auch weiterhin so.

Es wurde gesagt, was passiert, wenn diese Mittel aus der Stadtkasse nicht kommen. Dann haben wir einfach ein Problem als Arbeitgeberin. Es wurde auch gesagt – und das hat mich auch überrascht – es sei jetzt so, dass die Jüngeren die Älteren zahlen müssten und das sei nicht in Ordnung. Diese Meinung teile ich, das ist nicht in Ordnung. Und deshalb muss die Stadtkasse eintreten, damit die Jüngeren nicht die Rentnerinnen und Rentner zahlen müssen.

Mit den strukturellen Problemen hat sich der Stiftungsrat auseinandergesetzt. Er hat jetzt Lösungen aufgegleist. Das mit der Anlagestrategie: Michi Gross, Du weisst ganz genau, dass man nicht die Anlagestrategie der einen Pensionskasse einfach telquel mit der anderen vergleichen kann. Wenn man schaut, wie wir aufgestellt sind, dann haben wir schlichtweg nicht die gleiche Risikofähigkeit wie andere Kassen. Also können wir nicht die gleiche Anlagestrategie fahren. Auch wir waren erfolgreich. Und die grossen guten Pensionskassen, die haben noch mehr herausgeholt, weil sie risikoreicher fahren konnten.

Dass der Leiter geht: Dieser hatte ein super Angebot, ich verstehe ihn auf eine Art. Es ist nicht eine Flucht vor der Herausforderung, die wir haben. Er leistete uns gute Arbeit, er brachte gute Beiträge und wir bedauern es, dass er das bessere Angebot angenommen hat, aber wir können es auch verstehen.

Ich habe heute Abend beides gehört: Abwarten, bis das Sanierungspaket umgesetzt ist (das habe ich von Stefan gehört) und andererseits von Michi, wir müssten sofort handeln. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Eine Spezialkommission wäre diesem Geschäft sicherlich sachdienlicher gewesen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einen Antrag der IFK, der den Antrag der Ratsleitung ablehnt, also ablehnt, eine Spezialkommission zu gründen. Wer dem Antrag der IFK zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Bitte auszählen.

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das ebenfalls bezeugen.

Wer sich der Stimme enthält, ebenfalls.

Damit haben Sie dem Antrag der IFK zur Ablehnung der Gründung einer Spezialkommission Pensionskasse mit 32:26 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2017.132: Jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 60'000 ans Familienzentrum Winterthur ab 2018

G. Stritt (BSKK): Von Stadtwerk kommen wir jetzt zum Familienzentrum, ein bisschen ein anderes Thema. Ich freue mich, dass ich heute die Weisung 2017.132 vorstellen darf. Ganz speziell begrüßen möchte ich die Delegation vom Familienzentrum, die schon das letzte Mal zwei Sitzungen lang vergeblich ausgeharrt hat und wartete, bis ihr wichtiges Geschäft behandelt wird.

Um was geht es: Bei der Weisung 2017.132 geht es um den jährlich wiederkehrenden Beitrag an das Familienzentrum ab 2018.

Zuerst möchte ich kurz etwas sagen über die Ziele und den Nutzen von Familienzentren. Das Familienzentrum ist ein Ort für Familien, für Eltern und Kinder im Vorschulalter. Es bedeutet niederschweligen Raum für Begegnung und Austausch. Es ist eine offene Einrichtung, die allen Familien zur Verfügung steht, unabhängig von der kulturellen Herkunft und aus ganz unterschiedlichen Bildungsschichten. Dieser Ort wird in der Regel von den Familien, den Eltern und Kindern, gemeinsam besucht und ist ein niederschwelliger Ort. Man muss sich dort in der Regel auch nicht anmelden, ausser man möchte ein Kursangebot besuchen.

Die Familienzentren bieten die Möglichkeit von bedarfsgerechter Vermittlung, Beratung und Information, so dass man Eltern, die in einer schwierigen Situation sind, in einem Familienzentrum erfassen kann und auch Hilfsangeboten zuführen kann, wenn das notwendig ist.

Man kann so frühzeitig schwierige Entwicklungen erkennen und entgegenwirken und v.a. auch auf Überforderungssituationen reagieren.

Es ist auch ein Ort, an dem man viel Information bekommen kann rund um das Thema Kleinkind. Die kleinen Kinder selber erhalten Lernmöglichkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen, können im Spielraum mit anderen Kindern erste Beziehungen aufbauen, die Sprachförderung ist ein Thema und es ist eine gute Vorbereitung auf den Kindergarteneintritt.

Familienzentren sind auch immer eng vernetzt mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Familienzentren sind immer eine Kombination von freiwilligem Engagement und der Finanzierung durch die öffentliche Hand. Die Betonung liegt wirklich auf dem hohen Anteil von freiwilligem Engagement.

Der Nutzen eines Familienzentrums ist sehr hoch, es hat eine hohe präventive Wirkung für Eltern mit Kleinkindern. Die Geburt eines Kindes ist für alle Familien immer ein grosser Einschnitt, eine grosse Veränderung. Man muss sich neu orientieren, neu organisieren und es verursacht viel Unsicherheit. Nicht alle haben das nötige soziale Umfeld, wo sie sich aufgehoben fühlen können. Ein Familienzentrum ist eine Möglichkeit, dass man sich mit anderen Eltern vernetzen kann, dass man die Probleme, die sich neu stellen mit einem Kleinkind, besprechen kann.

Und es ist nicht zuletzt ein wichtiger Ort für Eltern oder Familien, die neu zuziehen in die Stadt, wo sie sich mit anderen Eltern treffen können und erste Beziehungen aufbauen können.

Familienzentren sind weit verbreitet. Im Kanton Zürich gibt es ca. 50 Familienzentren, in der deutschen Schweiz ca. 120. In der Weisung selber ist nur eine sehr kleine Auswahl von Familienzentren erwähnt, aber es gibt wirklich viele Familienzentren.

Kommen wir zum Familienzentrum Winterthur und damit zum Meilenstein. Das Familienzentrum Winterthur konnte letztes Jahr das 25jährige Jubiläum feiern. 1992 wurde es gegründet als Verein Mütterzentrum Winterthur. 1996 zog man um und konnte an der Obergasse neue Räumlichkeiten beziehen. Die Besucherzahl stieg damals bereits um 50% an. 1997 bekam das Familienzentrum den KAEB-Anerkennungspreis (kantonalzürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung KAEB, heute Elternbildung Kanton Zürich). Der Preis ist eine Auszeichnung für gute Leistungen. 2008 begann man, das «Umzugsprojekt Sidiareal», zusammen mit dem damaligen Jugendsekretariat Winterthur, zu konkretisieren und 2009 zog das Familienzentrum um an den heutigen Standort an der St. Gallerstrasse 50. Gleichzeitig stellte man dann auch eine Betriebsleitung an mit einem kleinen Pensum. 2011 machte man eine zweite Anstellung, eine Fachfrau Betreuung, insbesondere für den Spielraum.

Seit 2013 ist das Familienzentrum ein Bestandteil des Gesamtangebotes der Frühförderung, die wir ja in der Weisung 2013.049 verabschiedet haben. Wie bereits erwähnt: 2017, im letzten Jahr, konnte das Familienzentrum Jubiläum feiern.

Hier ein paar Angebote aus dem Familienzentrum Winterthur: Das Familienzentrum Winterthur ist ein wichtiger Bestandteil vom Gesamtangebot der Frühförderung Winterthur. Eltern, insbesondere Mütter, lernen selbständig mit ihrem Baby/Kleinkind mobil zu werden, sie suchen einen neuen Ort auf, sie können Kontakte knüpfen und sie ermöglichen insbesondere auch ihrem Kind den Umgang mit Gleichaltrigen in einem anregenden Umfeld. Die Zusammenarbeit in Einzelfällen ist sehr eng, die Fachstelle für Frühförderung vernetzt isolierte Familien mit dem Familienzentrum, sie begleitet auch häufig Eltern dorthin. Im Familienzentrum, gerade im Spielzimmer, wo sehr wichtige Interaktionen stattfinden, kann die Leiterin auch beobachten, wenn bei Kindern Auffälligkeiten entstehen und kann bei Bedarf auch wieder die Fachstelle Frühförderung einsetzen.

Im Familienzentrum Winterthur werden die Räume sehr vielfältig genutzt. Sie stehen auch anderen Trägerschaften aus dem Frühkinderbereich zur Verfügung, z.B. dem Programmschrittweise für ihre Gruppentreffen, dem Femmes-Tisch oder das Rote Kreuz führt auch Nachhilfestunden für jugendliche Flüchtlinge im Familienzentrum Winterthur durch. Von daher werden die Räume nicht nur während den offiziellen Öffnungszeiten genutzt, sondern auch sonst. Beim Familienzentrum Winterthur ist es auch so, dass die familienfreundliche Cafeteria ein wichtiger Treffpunkt ist und ein Ort der Begegnung.

Im Familienzentrum finden verschiedene Angebote statt: Vätertreff, Singangebot, Basteln, Mehrlingselterntreff, aber auch Beratung und Information (Mütter- und Väterberatung), es gibt ganz verschiedene Kursangebote und nicht zuletzt, das ist ein sehr wichtiger Punkt: Es gibt niederschwellig Arbeitsplätze mit Kleinstpensen, immer auch in Verbindung mit Freiwilligenarbeit, die einerseits für Wiedereinsteigerinnen eine Berufserfahrung ermöglichen, aber insbesondere auch Frauen mit einem Migrationshintergrund ermöglichen, dass sie ihre Deutschkenntnisse anwenden können und so auch die Chance auf Integration im Arbeitsmarkt erhöht wird.

Kommen wir zu ein paar Fakten und Zahlen: Im Familienzentrum gingen im Jahr 2016 ca. 12'000 Besucherinnen und Besucher ein und aus, pro Tag halten sich im Familienzentrum ca. 20 – 50 Kinder auf. 90% der Besuchenden sind aus der Stadt Winterthur. Der Verein Familienzentrum hat ca. 350 Mitglieder und das Familienzentrum bietet selber ca. 30 Kurse an. 16 Mitarbeiterinnen sind im Stundenlohn mit Kleinstpensen angestellt, immer auch in Verbindung mit Freiwilligenarbeit (sie leisten also teilweise Freiwilligenarbeit und haben noch eine kleine Anstellung). 4 Teilzeitpensen sind insbesondere für die Leitung und für das Spielzimmer. 120 freiwillige Helferinnen und Helfer sind im Einsatz, die insgesamt ca. 2'000 unbezahlte Freiwilligenstunden leisten.

Kommen wir zur Finanzierung des Familienzentrums: Man sieht da, wie die Finanzierung sich über die letzten Jahre zusammengesetzt hat. Das Familienzentrum steht unter einer privaten Trägerschaft. Es finanziert sich einerseits aus selbsterwirtschafteten Mitteln und aus Drittmitteln (Drittmittel sind Beiträge der öffentlichen Hand, vom Kanton, von der Stadt), aber auch

von Stiftungen und durch Mitgliederbeiträgen. Die Stadt leistet seit 2009 im Rahmen des Kredites für Frühförderung einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000 und es besteht auch eine Leistungsvereinbarung.

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung, das ist der Kanton, unterstützte das Familienzentrum seit 2009 mit Beiträgen von Fr. 65'000 – 100'000 jährlich. Leider zog sich der Kanton immer mehr aus der Finanzierung zurück, das ist nicht nur in Winterthur so, sondern bei allen Familienzentren im Kanton. 2014 – 2016 wurde nochmals eine einmalige, also nicht wiederkehrende, Subvention von total Fr. 300'000 gesprochen vom Kanton. Die letzte Tranche, das sieht man auch, wurde dann 2016 und 2017 eingesetzt.

Das Familienzentrum kam dann in eine Notsituation und hat sich an den Stadtrat gewandt und den Antrag gestellt um Unterstützung, und zwar für Fr. 70'000 für das Jahr 2017 und ab 2018 für jährlich Fr. 100'000, damit man diese Finanzierungslücke, die der Kanton hinterlässt, ausgleichen kann. Am Runden Tisch handelte man einen Kompromiss aus, dieser Kompromiss ist die Weisung, über die wir nun sprechen.

Damit das Familienzentrum auf einer sicheren Finanzierungsgrundlage stehen kann und auch Planungssicherheit besteht, ist es notwendig, dass sie diese Fr. 60'000 erhalten und die Stadt diesen Beitrag leistet.

Wichtig ist auch, dass die Stiftungen, die sich da finanziell engagieren, ihre Beiträge im Jahr 2018 auf Fr. 70'000 erhöhen, wenn die Stadt den Beitrag ebenfalls erhöht. Sonst bleiben sie bei Fr. 50'000. Wenn die Stadt also die Fr. 60'000 spricht, dann löst das auch höhere Stiftungsbeiträge aus.

Beim Kanton ist ein Antrag pendent über Fr. 40'000. Aufgrund von ersten Rückmeldungen kann man davon ausgehen, dass ein Beitrag gesprochen werden wird. Wie hoch dieser ist, weiss man nicht. Am städtischen Beitrag würde sich nichts ändern, auch wenn der Kanton einen tieferen Beitrag sprechen würde. Der städtische Beitrag würde gleich bleiben.

Das wäre die Weisung, wie sie vorliegt und über die wir abstimmen werden.

G. Stritt (SP): Ich lege gleich noch die Position der SP dar. Die SP unterstützt die Weisung, stellt aber den Antrag, dass der städtische jährliche Beitrag von Fr. 60'000 auf Fr. 70'000 erhöht wird.

Das Familienzentrum ist eine wertvolle Drehscheibe und ein wichtiger Ort der Begegnung für Eltern von Kleinkindern. Es nimmt eine wichtige Funktion in der Prävention wahr und leistet einen grossartigen Integrationsbeitrag, auch bei Familien mit einem belasteten Umfeld. Junge Familien finden im Familienzentrum Raum für ihre Anliegen und werden in ihrer neuen Rolle mit einem Kleinkind gestärkt. Auch die Kinder werden in ihren Kompetenzen gefördert, lernen erste Beziehungen zu Gleichaltrigen aufbauen und erhalten vielfältige Anregungen und Lernmöglichkeiten zum Entwickeln. Das Familienzentrum spielt somit eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung, insbesondere auch in der Sprachförderung und als Vorbereitung für den Kindergarten Eintritt und somit für den Schulstart. Gleichzeitig können sich die Eltern im Rahmen der Freiwilligenarbeit engagieren, was wiederum für den Arbeitsmarkt sehr nützlich ist. Das Familienzentrum fördert mit seinen Angeboten und einem hohen Anteil von Freiwilligenarbeit den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Stadt, leistet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die aktive Beteiligung und Partizipation von Familien.

Ich möchte noch etwas zur Begründung zur Erhöhung des Beitrages auf Fr. 70'000 sagen: Mit Fr. 60'000 wird es für das Familienzentrum knapp, seine Kosten decken zu können. Es bleiben wenige Möglichkeiten für Innovation und für neue Projekte. Es ist auch Realität, dass es immer mehr Kinder gibt in Winterthur, da ja auch die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl steigt, und dass das Familienzentrum an seine Kapazitätsgrenze kommt. Mit zusätzlichen Mitteln könnten z.B. die Öffnungszeiten erweitert werden und damit verbunden die Räume noch besser ausgelastet werden. Auch könnten bei der Leitung und bei der Betreuung im Spielzimmer, wo sich zu gewissen Zeiten sehr viele Kinder tummeln, mehr Ressourcen eingesetzt werden für professionelle Betreuung.

Das Familienzentrum ist ein wichtiger Pfeiler in der Frühförderung und für die Prävention und wir möchten deshalb einen zusätzlichen Beitrag einsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese Investition auszahlt.

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt einen Kürzungsantrag von der SVP.

M. Trieb (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Änderungsantrag, den jährlich wiederkehrenden Betrag auf Fr. 20'000 zu belassen. Wir sind nicht gegen das Zentrum, aber wir sind gegen diese Erhöhung. Wir sehen nicht ein, weshalb dass ein Verein einen hohen Betrag erhalten soll, wenn Gelder vom Kanton gestrichen werden. Und zwar mit der Begründung, dass das kein Service Public ist. Gehört das dann zum Service Public von Winterthur? – Nein. Wir stellen langsam fest, dass es immer mehr einen Automatismus gibt: Wenn ein Verein finanzielle Schwierigkeiten hat, beantragt er bei der Stadt Geld. Das kann so nicht weitergehen und das sollte nicht so sein. Jeder Verein sollte sich eigenständig finanzieren können. Deshalb stellen wir den Änderungsantrag auf einen jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 20'000 wie bis anhin. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ratspräsident F. Landolt: Es geht um die Bereinigung der Ziffer 1 und den Betrag. Der Stadtrat beantragt Fr. 60'000, die SP Fr. 70'000 und die SVP Fr. 20'000. Wir werden dann bei der Abstimmung die beiden Anträge von SP und SVP gegenüberstellen und danach den ob-siegenden dem Stadtratsantrag. Aber bitte, das Votum hat Yvonne Gruber.

Y. Gruber (EVP/BDP): Willkommen werte mehr und weniger betroffene Gäste. Besonders möchte ich auch die Presse begrüsse, die heute der BDP-Gemeinderätin doch bitte ihr Gehör und journalistische Geschick vielleicht auch noch schenken.

Ich danke meiner Kommissionskollegin Gabi Stritt für die gute Vorstellung dieses Geschäftes. Vergessen Sie gleich wieder den Antrag der SVP und die Worte von Marcel und konzentrieren Sie sich auf die gut eingestellten Voten gegenüber dem Familienzentrum.

Die EVP/BDP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit des Familienzentrums und schätzt das enorme Engagement vom hochmotivierten Leitungsteam und den vielen ehrenamtlichen Frauen. Es ist ein Treffpunkt für Kinder in Begleitung von mindestens einem Elternteil, es ermöglicht den Kontakt mit Menschen in ähnlichen Situationen. Zudem gibt es einen Erfahrungsaustausch, Bildung, Spiel und fördert die Kreativität und ist äusserst gut vernetzt, z.B. mit dem KJZ (Kinder-/Jugendzentrum) und der Fachstelle für Frühförderung.

Die Finanzierung ist leider nicht alleine durch die selber erwirtschafteten Mittel aus der Cafeteria und der Raumvermietung und den Stiftungsbeiträgen möglich. Unglücklicherweise hat der Kanton jetzt seine Unterstützung vorerst sukzessiv stark gekürzt, so dass weitere Mittel von der Stadt dringend notwendig sind. Erfreulicherweise hat der Kanton diese prekäre Situation anerkannt und optimistische Signale ausgesendet, so dass sehr stark gehofft werden darf, wieder mehr Gelder vom Kanton gesprochen zu bekommen. Aktuell bleibt aber eine grosse Lücke, die zurzeit nur von der Stadt Winterthur ausgeglichen werden kann.

Wir sind klar der Meinung, dass das Familienzentrum unbedingt erhalten bleiben soll. Als Anlaufstelle nimmt es eine wichtige Integrationsaufgabe von Familien mit Kleinkindern wahr. Es ist ein wichtiges niederschwelliges Angebot für sehr viele junge Familien und leistet Beiträge zur Förderung der Erziehungskompetenz, die heute immer wichtiger wird, denke ich, und Entlastung von Eltern. Ähnlich wie bei Kitas bedeutet es eine anregende Umgebung, die ein altersgerechtes, spielerisches Lernen ermöglicht. Zudem aber wird auch die Vernetzung mit anderen Angeboten und der Fachstelle geboten. Es ermöglicht weiter niederschwellige Arbeitsplätze mit Kinderbetreuung für Wiedereinsteigerinnen und trägt so zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark bei. Anders aber – ja, das ist mir wichtig zu betonen, v.a. die Bürgerlichen sollten jetzt die Ohren spitzen, bitte - anders als in der Kita werden da die Kinder nicht «abgeschoben» (okay, Ihr wollt wahrscheinlich «fremdplatziert» hören), sondern werden im Familienzentrum von einem Elternteil begleitet. Es bedient also klar die Bevölkerungsschicht, in der die Kinder klassisch zuhause betreut werden. Wie unsere Mütter, die mit uns in die Freizeitanlage gingen.

Fremdsprachige Familienmitglieder werden in der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse gefördert, was massiv zu einer einfacheren Integration beiträgt. Im Familienzentrum ist das ehrenamtliche Engagement sehr gross. Der Standortbeitrag der Stadt Winterthur war jedoch

bisher vergleichsweise zünftig tief. Eine Erhöhung des städtischen Beitrages löst gleichzeitig höhere Stiftungsbeiträge aus und ermöglicht das Weiterführen des Familienzentrums, wie wir von Gabi Stritt schon gehört haben.

Die EVP spricht sich für eine Erhöhung vom jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 60'000 aus. Die BDP geht noch ein bisschen weiter, unterstützt ihren ursprünglichen Antrag, der jetzt als SP-Antrag zur Abstimmung kommt, und zwar die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Fr. 70'000.

Die EVP/BDP-Fraktion bittet Sie, auf Ihre persönlichen Werte zu hören und eine der beiden Erhöhungen zu unterstützen.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP-Fraktion unterstützt primär die Vorlage des Stadtrates und aber auch den Zusatzantrag der SP. Das Familienzentrum erbringt aus unserer Sicht wertvolle Arbeit und dient der Hilfe zur Selbsthilfe von Müttern und Vätern, jungen Familien, bei der Erziehung ihrer Kinder. Mit verschiedenen Projekten wird Frühförderung praktiziert und das finden wir sehr wertvoll. Diese Projekte dienen der Prävention und es gibt die Möglichkeit, dass sich junge Familien dort treffen und auch die Verknüpfungen zu den Präventionsstellen können gemacht werden.

Das Familienzentrum wird von ehrenamtlichen Mitgliedern geführt und ist ein privater Verein. Wenn die Stadt ebenfalls unterstützt, dann unterstützt sie somit auch das subsidiäre Prinzip und da ist die GLP/PP-Fraktion prinzipiell dafür.

Zum Antrag der SP: Wir unterstützen diesen auch. Wie schon öfters gehört wird die Planungssicherheit grossgeschrieben. Wir möchten einfach darauf hinweisen, dass mit den zusätzlichen Geldern zusätzliche Projekte gefördert werden können und mit diesen zusätzlichen Projekten wird das Kreditvolumen wahrscheinlich wieder ausgeschöpft und dann bräuchte man eigentlich noch mehr Geld, um noch mehr gute Projekte machen zu können... Dort möchten wir schon darauf hinweisen, dass wir zwar gut finden, dass mit mehr Geld mehr Projekte gemacht werden, aber die Planungssicherheit liegt in den Händen von denjenigen, die das Planungsmanagement machen, ob sie mit diesem Geld auskommen oder nicht. Ich denke, der 1. Antrag, den das Familienzentrum gestellt hat, war ein hoher Antrag und wir sind deshalb einverstanden, wenn der Stadtrat sagt, es müsse etwas tiefer sein.

Zu den Argumenten der SVP, dass wenn sich der Kanton zurückzieht, die Stadt dann nicht noch mehr dafür einsetzen muss: Das finden wir kein gutes Argument. Vielmehr wäre ja wichtig, dass sich die Kantonsräte endlich einmal dafür einsetzen würden, dass wenn eine Stadt oder Gemeinde solche gemeindeübergreifenden Projekte hat, dass man dann auch wirklich vom Kanton Geld erhält, statt dass da immer wieder zusammengestrichen wird und das der Gemeinde überlassen wird.

Wir finden es wichtig, dass die Gemeinde dieses Zentrum stützt. Wir sind der Meinung, dass gerade Erziehungshilfe Service Public ist, und dass wir deshalb verpflichtet sind, da Geld zu sprechen, und sicher nicht noch mehr zu reduzieren, wie das beim SVP-Antrag wäre.

Alles 2 x gesagt, bestens, danke vielmals.

K. Gander (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den Antrag der SP, das Familienzentrum mit wiederkehrend jährlich Fr. 70'000 zu unterstützen. Falls dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte, unterstützt unsere Fraktion den stadträtlichen Antrag. Den Antrag der SVP lehnen wir entschieden ab.

Warum erachtet die Fraktion Grüne/AL die Unterstützung an das Familienzentrum richtig und wichtig? Wie wir gehört haben, fehlt seit dem Wegfall der Unterstützung durch den Kanton Zürich Geld und somit ist die finanzielle Grundlage des Familienzentrums Winterthur nicht mehr gesichert.

Das Familienzentrum nimmt als offener, niederschwelliger Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern eine sehr wichtige Rolle ein. Im Familienzentrum findet man Kontakt zu anderen, kann sich austauschen, sein Kind auch einmal kurz abgeben, um eine Besorgung zu machen, oder in der Cafeteria mal wieder in Ruhe Zeitung zu lesen oder einen Kaffee zu trinken. Man bekommt Ratschläge, kann sich weiterbilden und kann alleine oder gemeinsam mit dem Kind Kurse besuchen.

Das Familienzentrum bietet nicht nur ein rundes Angebot für fast jeden Geschmack, es bringt auch die unterschiedlichsten Kinder und Eltern zusammen. Die Kinder lernen Sozialkompetenz, junge Mütter und Väter finden einen Ort, wo sie willkommen sind und sich verstanden fühlen. Zudem bietet das Familienzentrum, wir haben es bereits gehört, insbesondere auch Frauen eine Möglichkeit, in sehr kleinen Pensen und mit der Gewissheit, dass ihr Kind gut betreut ist, wieder in den Berufsalltag einzusteigen.

Das Familienzentrum wird, wie wir gehört haben, mit viel Herzblut geleitet. Alle sind willkommen an diesem offenen Ort. Als ich während meinem Studium meine erste Tochter bekam, weit und breit die Erste in unserem Freundeskreis, war ich sehr froh, dass es ein Familienzentrum gab und war eine häufige Besucherin. Dort lernte ich nämlich auch andere Mütter kennen, konnte mich über Babykram austauschen, auch einmal in Ruhe lesen und einen Sportkurs besuchen. Meine kleine Tochter war gut betreut und freute sich über die neuen Spielsachen und Kinder, wie übrigens auch in der Kita, wo sie dann später «abgeschoben» wurde.

In diesem Sinn kann ich Ihnen nur empfehlen, diesen guten Ort zu unterstützen. Das Familienzentrum macht für Winterthur einen wichtigen Job.

A. Geering (CVP/EDU): Einmal mehr haben wir ein Beispiel davon, wie der Kanton bei einer Leistung seinen Beitrag kürzt, stark reduziert oder ganz zurückzieht. Und die Stadt soll dann in die Lücke springen. Hier scheint sich ein Automatismus zu entwickeln, den wir als CVP/EDU-Fraktion nicht gutheissen können. Trotzdem wird sich die Fraktion dem Antrag des Stadtrates anschliessen.

Die Aufgaben, welche das Familienzentrum wahrnimmt, erscheinen uns wichtig. Es wird die Art von Frühförderung und Unterstützung von Familien betrieben, die uns besonders nahesteht. Eltern erhalten eine Verschnaufpause im Alltag und wenn sie möchten, können sie Schulungen bekommen für ihren Alltag mit den Kindern und mit der Familie. Diese Angebote geben den Eltern Kraft für ihren Erziehungsalltag, für ihren Alltag mit den Kindern. Das wollen wir unterstützen.

Zu den Änderungsanträgen: Ich habe ja die SVP in der Budgetdebatte auch noch in der SP vermutet, als sie bei der Jugendsportförderung einen Budgetbetrag erhöhen wollte. Ich bin aber froh, dass die SVP jetzt wieder zu ihrer eigentlichen DNA gefunden hat und wieder sparen will. Nichtsdestotrotz werden wir diesen Antrag aber nicht unterstützen.

Die SP auf der anderen Seite möchte noch etwas draufgeben und möchte diesen Betrag erhöhen. Es wurde bereits gesagt im Rahmen dieser Debatte, wir haben in der Kommission dargestellt bekommen, wie man zu diesem Betrag kam. Es wurde ursprünglich vom Familienzentrum ein höherer Betrag angefragt bei der Stadt. Die Stadt und das Familienzentrum haben sich dann an einen Runden Tisch gesetzt und haben sich im Konsens darauf geeinigt, dass Fr. 60'000 nicht nur ein guter Betrag ist, sondern auch der Betrag, der die Weiterführung des Familienzentrums sichern würde. Die CVP/EDU-Fraktion schätzt dieses Vorgehen der Beteiligten und denkt, dass das der richtige Betrag ist, der gefunden wurde. Wir möchten jetzt nicht in einer «Hauruck-Übung» aus der Kommission heraus diesen Betrag verändern, weder nach oben noch nach unten.

Die CVP/EDU-Fraktion stimmt damit dem Antrag vom Stadtrat in allen Punkten zu. Die Änderungsanträge lehnen wir wie gesagt ab. In einer allfälligen Gegenüberstellung der beiden Anträge werden wir uns enthalten, weil wir beide gleich schlecht finden, und uns danach auf den Stadtratsantrag festlegen.

R. Comfort (GLP/PP): Auch ich war ein häufiger Gast im damaligen Mütterzentrum (MüZe sagte man damals). Ich hatte drei kleine Jungen und habe «nur» zuhause gearbeitet. Mir fiel die Decke auf den Kopf und ich ging deshalb regelmässig ins Mütterzentrum. Ich ging Kaffee trinken, die Kinder konnten nebenan spielen, wurden gehütet. Für mich war das eine schwierige Zeit, ich war etwas alleine, konnte kaum mit Erwachsenen reden. Ich musste zwar den Spagat zwischen Arbeitsstelle und Familienleben nicht machen – aber die Tage waren sehr lange. Dadurch konnte ich diese Zeit fast «überleben», die für mich sehr schwierig war. Ich

ging aktiv auf das Mütterzentrum bzw. heutige Familienzentrum zu, das hat mich auch gestärkt.

Das Familienzentrum ist gerade eben auch für Mütter, die nicht auswärts arbeiten, weil sie nicht können, nicht wollen oder nicht dürfen, ein wunderbarer Ort. Ich unterstütze natürlich auch den Antrag der SP.

Ch. Magnusson (FDP): Es ist eigentlich äusserst unbefriedigend, dass wir heute miteinander über dieses Thema sprechen müssen. Nicht inhaltlich, und auch finanziell ist es ja halbwegs vertretbar, die Grössenordnung, die wir da diskutieren – aber der Grund, wieso der Stadtrat überhaupt eine solche Weisung vorlegen musste, ist tatsächlich sehr unbefriedigend. Wir haben einmal mehr die Situation, dass sich der Kanton aus einer bestehenden Finanzierung zurückzieht, und wenn man nicht eine gute Einrichtung opfern will, muss die Stadt halt in diese Bresche springen. Das ist stossend und wie Andreas Geering es bereits gesagt hat, das darf nicht zur Gewohnheit werden. Wir fordern den Stadtrat auf, sich da auf allen Ebenen auch dafür einzusetzen, dass bei kantonalen Geldern der Stand erhalten bleibt.

Wir haben uns mit dem Familienzentrum intensiv auseinandergesetzt und mussten feststellen, dass es eine sehr sinnvolle Institution ist, effizient, ganz nach dem Geschmack der FDP. Es hat viel private Initiative, es hat eine hohe Selbstfinanzierung und enorm viel Freiwilligenarbeit, die da geleistet wird. Gabi Stritt hat das ja sehr eindrücklich geschildert, wie wenig Fulltimejobs es im Familienzentrum gibt (ich glaube, gar kein Fulltimejob), sondern nur Teilzeitjobs, und wie viele Arbeitsstunden von Freiwilligen geleistet werden. Ausserdem ist es erfreulich, dass eben auch die Eltern miteinbezogen werden, dass nicht die Kinder fremdbetreut werden (nicht fremdplatziert und ganz sicher nicht abgeschoben, sondern fremdbetreut), sondern eben, dass die Eltern mit dabei sein können. Das ist sicher nachhaltiger, integrativer und bringt der ganzen Gesellschaft sicher mehr, wenn das so ist. Ausserdem haben wir da eine viel tiefere bürokratische Hürde. Wenn man es vergleicht mit einer Betreuungseinrichtung, mit Kitas: Wenn man nur einen Begegnungsort anbietet, dann sind auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen einiges tiefer. Sicher ein Konzept, das man an anderen Orten auch einmal im Hinterkopf behalten oder auch umsetzen könnte.

Dementsprechend ist die FDP selbstverständlich voll und ganz hinter dem stadträtlichen Antrag. Wir möchten, dass das Familienzentrum erhalten bleiben kann und sind uns bewusst, dass eine solche Leistung auch etwas kosten darf.

Deshalb können wir den Antrag der SVP im Endeffekt nicht unterstützen, auch wenn er natürlich in der Ausmarchung, ob man auf Fr. 20'000 hinuntergeht oder nochmals Fr. 10'000 erhöht, uns näherliegt. Wir werden den SVP-Antrag in der Ausmarchung unterstützen, werden ihn aber am Ende ganz sicher nicht unterstützen können, denn es würde nicht nur die Mittel von der Stadt her für das Familienzentrum stark reduzieren, sondern auch noch weitere Mittel negativ beeinflussen und damit Leistungen, die erbracht werden, stark einschränken.

Hingegen einfach nochmals Fr. 10'000 mehr zu geben, weil es ja eine gute Sache ist und weil man es noch ein bisschen mehr unterstützen möchte, liebe SP, das geht eben einfach auch nicht. Jetzt habt Ihr ganz viele Mitglieder, die gegen Euren Willen weniger Steuern bezahlen dürfen dieses Jahr. Holt doch die Fr. 10'000 dort. Es gibt sicher ganz viele liebe SPler, die neben dem Wahlkampf ihr Geld für sinnvolle Sachen einsetzen möchten. Also schaut, dass es Fr. 10'000 mehr Spenden gibt, dann ist das auch wieder gedeckt. Aber dass einfach die Stadt noch ein bisschen mehr geben soll, weil es doch eine gute Sache ist, damit können wir nicht übereinstimmen. Denn wie gesagt wurde, wären dann mehr Projekte möglich, es würde vielleicht auch professionalisiert. Wir haben gesehen, die Zahlen sind sehr hoch, es läuft sehr viel, ich glaube, viel mehr liegt gar nicht mehr drin, schon rein von den Räumlichkeiten und den zeitlichen Verhältnissen her. Man hat mit der Stadt einen guten Kompromiss gefunden, die Fr. 60'000 sind für uns zahlbar und für das Familienzentrum eine gute Finanzierungsbasis, und ich denke, wir dürfen da durchaus einmal auch einem Kompromiss stattgeben. Dementsprechend bitte ich Sie, auf Ihre persönlichen Werte zu achten und die gute Kompromisslösung zu unterstützen.

M. Gross (SVP): Ich möchte zuerst noch etwas zu Yvonne Gruber sagen. Es erstaunt mich doch, dass sie heute öffentlich sagte, dass sie sich nicht zu den Bürgerlichen zählt. Wir wussten das schon lange in der SVP und deshalb ist es gut, dass das jetzt öffentlich auch im Protokoll steht.

Dann wäre es gut, wenn man das 2. Bild der Präsentation nochmals auflegen könnte. Ich kann in dieser Zeit aber weitersprechen.

Die Nutzen und Ziele, die Gabi Stritt vorgestellt hat, finden wir wirklich gut. Ich selber durfte auch vom MüZe (ich bin auch schon so alt) profitieren, das erfüllt einen sehr guten Zweck und ist sehr gut gemacht. Das ist unbestritten.

Für uns, und jetzt kommt das grosse Aber: Quartiervereine machen das auch. Ob es Veltheim ist oder Neuwiesen, das wird dort auch gemacht. Und dort wird es vollständig auf freiwilliger Basis gemacht. Was wir jetzt machen: Die einen subventionieren und die anderen müssen es auf freiwilliger Basis machen. Das führt längerfristig dazu, dass man es immer mehr verlegt ins Familienzentrum und dass die Quartiervereine das irgendwann nicht mehr anbieten werden. Ich finde es schade, wenn man das eine gegen das andere ausspielt. Eigentlich müsste das nicht sein und ich bin sicher, wir sprechen in ein paar Jahren (es müssen nicht 30 Jahre sein wie vorher) nicht über eine 5stellige Zahl, sondern vielleicht über eine 6- oder 7stellige Zahl, die wir dann da sprechen.

Zum Schluss: Mich hat gestört, dass in der Präsentation steht «Vätertreff» und auf dem Bild sitzen die Väter vor dem PC. Ich weiss nicht, was das für ein Weltbild ist, aber das wäre wahrscheinlich nicht die Meinung. Das kommt ein bisschen schräg an, deshalb wollte ich es nochmals zeigen.

Y. Gruber (EVP/BDP): Einfach für die, die die Abkürzungen immer noch nicht kennen, auch nach 10 Jahren nicht: BDP ist «bürgerlich-demokratische Partei». Ich habe an meine bürgerlichen Kollegen appelliert, denn SVP ist nicht die einzige bürgerliche Partei, sie ist einfach die ganz rechts aussen Extrem-Partei. BDP ist die Mitte, die vernünftige Lösungen sucht. Danke für die Gelegenheit, das noch richtig zu stellen.

Stadtrat J. Altwegg: Ich freue mich sehr über die sehr breite Unterstützung. Ich glaube, selbst der SVP ist es klar, dass es das Zentrum braucht. Es ist also eine Leistung, die unsere Bevölkerung wirklich gerne hätte, und damit ein Service Public. Denn was sonst ist Service Public? Einzig die Meinung ist unterschiedlich, wie viele Geld man da investieren soll.

Ich möchte Gabi Stritt ganz herzlich danken für diese Erläuterungen. Ich glaube, es ist herübergekommen, was das Familienzentrum für gute Leistungen wirklich macht für uns da in Winterthur. Die Kürzung, die Marcel Trieb gerne hätte, auf Fr. 20'000, nach dem Motto «Wir sehen nicht ein, wieso». Das ist genau das Problem: Wenn wir das nicht machen, dann werden diesen Service Public einstellen. Das wäre quasi ein Todesurteil. Wie es verschiedentlich auch schon angeklungen ist: Es ist das Problem, dass der Kanton seine Leistungen heruntermfährt für Leistungen, die wir da in Winterthur brauchen. Das heisst eben, dass wir das entsprechend von unserer Seite her hinauffahren müssen.

Ich möchte mich aber dagegen wehren, dass das finanzielle Schwierigkeiten seien. Das ist nicht so. Sie wirtschaften sehr gut, aber wenn man den Geldhahn einfach zudreht, dann kommen sie entsprechend in Probleme.

Es soll kein Automatismus werden per se, sondern das muss man immer von Fall zu Fall anschauen, wenn der Kanton uns Leistungen wegnimmt, wie wir trotzdem zu unserem Service Public kommen.

Ich glaube, was kein Argument ist (Michael Gross hat das angetönt), dass wir Quartierzentren gegen das Familienzentrum ausspielen würden. Das war wohl nie die Idee. Ich finde es wirklich wichtig, welche grossartige Freiwilligenarbeit dahintersteckt, 120 freiwillige Helferinnen und Helfer, das ist es sicher wert, dass man das als Stadt auch entsprechend wertet.

Von daher herzlichen Dank für die Unterstützung. Ich sage es einmal so: Ich habe lieber den Spatz oder vielleicht die kleinere Taube in der Hand als auf dem Dach. Aber selbstverständlich sind wir auch froh, wenn wir mit Fr. 70'000 unterstützen dürfen.

In dem Sinn herzlichen Dank für die wohlwollende Unterstützung und ich bin gespannt, was die Abstimmung bringt.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Bereinigung der Ziffer 1.

Wer den Erhöhungsantrag der SP unterstützen möchte, möge das bezeugen durch Handerheben.

Wer den Kürzungsantrag unterstützen möchte, ebenfalls.

Damit haben Sie mit einer deutlichen Mehrheit den Erhöhungsantrag unterstützt.

Jetzt kommen wir zum Beitrag von Fr. 70'000 gegen den stadträtlichen Antrag von Fr. 60'000.

Wer bei dieser Gegenüberstellung immer noch den Erhöhungsantrag der SP unterstützen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den stadträtlichen Antrag möchte, ebenfalls.

Auszählen bitte.

Mit 29:29 Stimmen und einer Enthaltung liegt der Stichentscheid bei meiner Stimme als Präsident. Somit haben Sie den Erhöhungsantrag der SP mit 30:29 Stimmen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, für die anderen beiden Ziffern gab es keine Anträge.

Wer der Weisung 2017.132 für jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 70'000 ans Familienzentrum Winterthur ab 2018 zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie dieser Weisung mit einer sehr deutlichen Mehrheit zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2017.134: Kredit von Fr. 12'500'000 für den Kauf der Liegenschaft Rudolf-Diesel-Str. 10, Winterthur

K. Gander (BSKK): Ich freue mich, Ihnen heute Abend das Geschäft «Kauf der Liegenschaft an der Rudolf-Diesel-Strasse 10» vorstellen zu dürfen. Bei diesem Geschäft hat man eine etwas andere Ausgangslage als üblich, es soll nämlich ein bereits gebautes Gewerbehaus, das als Schulhaus genutzt wird, für 12.5 Mio. gekauft werden. In diesem Gebäude ist die Schule Profil eingemietet, die nach der obligatorischen Schulzeit ein 10. Schuljahr mit verschiedenen Ausrichtungen anbietet.

Nach dem Entscheid des Regierungsrates aus dem Jahr 2007 ist dem Berufsvorbereitungsjahr das Nutzungsrecht im Schulhaus Wiesental gekündigt worden und die Schule musste auf 2009 einen adäquaten Ersatz finden, den sie dann eben an der Rudolf-Diesel-Strasse auch fand.

Um das ehemalige Gewerbehaus in ein Schulhaus umzumodeln, waren zahlreiche Ausbauten notwendig. Für den Mieterausbau und die Inneneinrichtung wurden bisher Fr. 4.93 Mio. aufgewendet, diese wurden vom Kanton übernommen. 2011 benötigte man weitere Flächen und investierte weitere Fr. 1.3 Mio. Sie sehen da auch den Restwert, der noch offen ist.

Die Mietverträge der Schule Profil laufen Ende 2019 aus und es besteht, ebenfalls bis Ende 2019, ein limitiertes Vorverkaufsrecht, die Liegenschaft für Fr. 12.5 Mio. von einem privaten Investor zu kaufen.

Gerne möchte ich noch kurz etwas zur heutigen Nutzung sagen: Selbstredend erfolgt diese hauptsächlich durch die Schule Profil (19 Klassen werden in 46 Räumen unterrichtet, insgesamt besuchen zurzeit 276 Lernende diese Schule). Im Untergeschoss sind Archivräume des Bundesamtes für Strassen (Astra) eingemietet, das wird auch so bleiben. Im EG war früher der Fust drin, der ist jetzt ausgezogen, dort gibt es eine weitere Fläche, die man im Falle eines Kaufes dann auch zu vermieten versuchen würde, was auch noch zukünftige Einnahmen generieren würde.

Im Vorfeld dieses Kaufes hat man eine unabhängige Gebäudeschätzung vorgenommen, die ebenfalls aussagte, dass das Haus mit Fr. 12.6 Mio. geschätzt wurde und der Verkaufspreis vom zeitlich limitierten Vorverkaufsrecht konnte somit bestätigt werden.

Weiter hat man das Baudepartement beauftragt, einen möglichen Sanierungsbedarf zu ermitteln. Man kann sagen, dass die Liegenschaft grundsätzlich in einem guten Zustand ist, man hat jetzt ja auch viel investiert und sie genau auf die Bedürfnisse der Schule zugeschnitten. Was man sicher prüfen müsste, gerade in Hinblick auf einen Ersatz der Heizung, wäre, ob man die Liegenschaft an das Fernwärmenetz anschliessen würde. Ganz in der Nähe hat es das bereits, das müsste man sicher im Detail nochmals anschauen.

Sie sehen auf der nächsten Folie eine Aufstellung der möglichen Massnahmen. Dazu kann man sagen, dass man zurzeit wirklich nichts machen muss und diese baulichen Massnahmen nur getätigt werden, wenn sie wirklich für die Substanzerhaltung unabdingbar sind. Es sind da Massnahmen zur Gebäudehülle, Haustechnik, Ausbau, Umgebung und Sicherheit, wo einmal eine Grobschätzung gemacht wurde.

Da sieht man eine Zusammenstellung der Investitionsfolgekosten: Die Sachfolgekosten für Reparaturen und Ersatz von Anlageteilen belaufen sich auf 1%, was üblich ist. Die Mietkosten betragen aktuell Fr. 747'000 pro Jahr, nach dem Kauf dieser Liegenschaft könnte die Rechnung der Produktgruppe Berufsbildung um jährlich Fr. 130'000 entlastet werden.

Ja, eigentlich ein einfaches Geschäft, das noch schnell vor dem Nachtessen Platz hat. Es spricht eigentlich quasi nichts dagegen, auch in der Kommission wurde das Geschäft sehr wohlwollend aufgenommen. Das einzige Argument, das ausgeführt wurde, ist dass die Verschuldung weiter zunimmt.

Andererseits sprechen ganz viele Argumente dafür, dass man den Kauf vollziehen sollte. Zum einen ist das Berufsvorbereitungsjahr eine städtische Aufgabe, welche auch zukünftig von der Stadt erbracht werden muss. Der Mietvertrag läuft wie gehört Ende 2019 aus. Es besteht die Gefahr, dass ein möglicher anderer Käufer diesen Vertrag dann nicht verlängern würde. Bei einer ausbleibenden Vertragsverlängerung müsste der Restwert zulasten der laufenden Rechnung 2019 abgeschrieben werden (Sie sehen, es hat noch einen grossen Restwert, nur schon von den städtischen Investitionen), die Investitionen des Kantons wären verloren. Ein neuer Standort müsste gesucht und wieder entsprechend auf die Bedürfnisse der Schule ausgebaut werden, was erneut mit Kosten verbunden wäre. Nach dem Kauf wird die Rechnung der Produktegruppe Berufsbildung um jährlich Fr. 130'000 entlastet und der Kaufpreis von Fr. 12.5 Mio. wurde durch eine unabhängige Schätzung klar bestätigt.

Der Landbote schrieb es: «Schulhaus kaufen und dabei sogar noch sparen». Schön: Am Haus steht unter der Schule Profil «Aktion» - ich denke, es ist ein gutes Bild für dieses Geschäft.

Die BSKK stimmte dem Kauf des Schulhauses mit 8:1 Stimmen zu.

Als Ergänzung vielleicht noch kurz das: Es braucht eine Volksabstimmung für die Höhe dieses Kredites. Diese ist bereits für Juni 2018 geplant.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Möchtest Du gleich weitermachen?

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben noch eine Wortmeldung.

K. Gander (Grüne/AL): Dann würde ich die Meinung der Fraktion nachher sagen.

Ratspräsident F. Landolt: Christoph Magnusson bitte.

Ch. Magnusson (FDP): Ich wollte Katharina Gander nicht vor ihrer Fraktionsmeinung stehen, aber dann mache ich das gerne. Ich glaube aber, wir stimmen in dem einen Fall ziemlich weit überein und deshalb können wir das vor dem Nachtessen sicher noch erledigen. Wenn wir zwei einer Meinung sind, dann wird der Rest des Rates hoffentlich auch dieser Meinung sein. Du hast das sehr gut zusammengestellt. Die Stadt hat schon viel investiert, das man abschreiben müsste; die Miete läuft aus und es ist unsicher, wie es nachher weitergeht; die Schätzung sagt, es sei ein fairer Kaufpreis; man hat ein Vorkaufsrecht und kann da eine Immobilie in den städtischen Besitz überführen, die einer städtischen Schule dient, die man sowieso betreiben muss und die dort einen guten Platz hat. Also eigentlich lauter Gründe, die dafür sprechen, diesen Kauf zu machen - auch wenn die FDP nicht unbedingt immer begeistert davon ist, wenn die Stadt irgendwo eine Immobilie kauft, einfach weil man eine Schule

dort betreiben muss. Es gäbe auch andere Möglichkeiten und grundsätzlich möchten wir ja, dass die Stadt so wenig Immobilien wie nötig besitzt. In diesem Fall aber macht es durchaus Sinn. Man kann sogar sagen, wenn man es etwas genauer anschaut, dass die städtische Rechnung wahrscheinlich sogar um mehr als die Fr. 130'000 entlastet wird, die gemäss Weisung ausgewiesen werden. Man spricht nämlich von Kapitalzinsen von 2%, wahrscheinlich sind die effektiven Kapitalzinsen dann nochmals ein bisschen tiefer, also ich persönlich rechne damit, dass wir sogar eher um die Fr. 200'000 vorwärtsmachen.

Vordergründig ist es richtig: Die Verschuldung nimmt zu, weil man Geld aufnimmt, um eine Liegenschaft zu kaufen und diese Liegenschaft dann irgendwo im städtischen Vermögen verschwindet. Andererseits hat man aber auch schon Geld in den Mieterausbau investiert, das man abschreiben müsste und irgendwo anders wieder neu ausgeben müsste. Der Sanierungsbedarf, die Folgeinvestitionskosten, liegen im Rahmen einer solchen Liegenschaft und es sind jetzt keine grösseren Investitionen vorgesehen. Falls grössere Investitionen kommen würden, wie z.B. der Anschluss an die Fernwärme, der sich ja anbieten würde bei diesem Gebäude, das direkt neben dem Busdepot liegt, das bereits an die Fernwärme angeschlossen ist – für solche grösseren Investitionen müsste der Stadtrat dann natürlich eine neue Weisung vorlegen. Da ist es uns einfach wichtig, hier festzuhalten, dass weitere Investitionskosten da dann nicht als gebundene Kosten daher kommen dürfen und einfach so durchgewunden werden, sondern dass man dann dort schon nochmals darüber sprechen möchte. Unter dem Strich sind wir aber überzeugt, dass das ein sinnvoller Kauf ist, und empfehlen hier drinnen und natürlich dann auch dem Volk zur Volksabstimmung, dass man dieses Geschäft annimmt.

K. Gander (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL wird dem Kredit von 12.5 Mio. ebenfalls zustimmen. Die Gründe sprechen dafür, ich habe sie bereits ausgeführt. Das 10. Schuljahr anzubieten ist eine städtische Aufgabe, es ist unnötig, dass man eine Schule mit viel Unsicherheit belastet und gegebenenfalls wären auch hohe Investitionen für die Katze. Der Preis ist in Ordnung und man kann dabei erst noch sparen - also einfach ein rundum gutes Geschäft. Dazu kommt, dass wir anders als die FDP der Meinung sind, dass eine Stadt möglichst viel eigenes Land besitzen soll, weil man nur dann auch eine aktive Bodenpolitik betreiben kann.

Ratspräsident F. Landolt: Ich möchte gerne das Geschäft noch vor der Nachtessenspause behandeln.

A. Geering (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion anerkennt und schätzt die gute Arbeit von Prof. Schulabgänger, welche nach der 3. Sekundarschule resp. nach der obligatorischen Schulzeit nicht direkt eine Lehrstelle finden, werden im 10. Schuljahr intensiv begleitet und in ihrer Suche nach einer Lehrstelle unterstützt. Die Erfolgsquote von Prof. ist sehr gut. Die meisten Schüler und Schülerinnen finden im Anschluss an das 10. Schuljahr eine Anschlusslösung.

Nicht begeistert sind wir dagegen vom Plan, die Liegenschaft an der Rudolf-Diesel-Strasse 10 zu kaufen. Das Vorgehen der Verwaltung befremdet uns, dass beim Vermieter darauf gedrängt wird, dass die Liegenschaft nach dem Auslaufen des Mietvertrages gekauft werden könnte, obwohl von Vermieterseite her eigentlich kein Druck bestanden hätte und kein Handlungsbedarf bestanden hätte, wie man uns das in der Kommission kundgetan hatte.

Sondern es war die Stadt, die aktiv, ohne einen politischen Auftrag, auf den Vermieter zugeht und fand, man würde das doch gerne kaufen.

In der Weisung wird vorgerechnet, wie viel in der städtischen Rechnung nach dem Kauf gespart werden könne. Ob sich dies realisieren lässt, wird sich dann noch weisen müssen. Was wir aber heute schon wissen, ist dass die Stadt sich durch den Kauf weiter verschuldet und das Investitionsvolumen, welches jetzt schon sehr gross ist, wird durch den Kauf weiter erhöht. Dabei muss auch erwähnt werden, dass ca. die Hälfte der Investitionen ohnehin im DSS anfallen.

Wenn Ihr, Katharina, eine aktive Bodenpolitik eigentlich doch schätzt, dann ist das ein weiterer Punkt, der uns kritisch macht beim Kauf von Land oder einer Liegenschaft. Wenn man

Sachen kauft – in einer aktiven Bodenpolitik müsste man es irgendwann wieder verkaufen können müssen. Dort sind wir ja dann wahrscheinlich nicht mehr auf der gleichen Seite. Wie gesagt: Bei der Liegenschaft an der Rudolf-Diesel-Strasse hätte es keinen Handlungsdruck gegeben, um das Gebäude zu kaufen, bis die Stadt diesen Handlungsdruck provoziert hat.

Nun ist es so: Wenn der Kauf nicht zustanden käme, wäre es unsicher, wie lange das Profil noch in dieser Liegenschaft bleiben könnte. Und es wurde uns gesagt, dass keine andere Liegenschaft zur Verfügung stehen würde, keine andere städtische Liegenschaft, wenn Profil nicht mehr an der Rudolf-Diesel-Strasse sein könnte.

In dem Sinn nehmen wir das so zur Kenntnis, staunen, dass die Stadt so vorgegangen ist vom Departement her, ohne einen politischen Auftrag, diese Verhandlungen aufzunehmen, und trotzdem wird die CVP/EDU-Fraktion diesem Kauf zustimmen, trotz allen finanztechnischen Bedenken.

Ratspräsident F. Landolt: Es kamen noch 5 Wortmeldungen dazu, so dass wir mindestens noch 15 Minuten hätten und dann noch 2-3 Minuten für die Abstimmung. Ich muss nun trotzdem die Abstimmung auf nach der Pause verschieben und werde damit auch Daniel Oswald entgegenkommen.

Die Nachmittagssitzung ist hiermit geschlossen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir fahren weiter mit der Debatte und kommen danach noch zum Traktandum 3. Das Votum hat Martin Zehnder.

M. Zehnder (GLP/PP): Zum Thema Profil, also Schulhauskauf, hat die GLP-Fraktion diese Weisung studiert und anerkennt, dass der Schulraumbedarf sehr wichtig ist und dass mit dem Kauf dieses Gebäudes natürlich die Entlastung da ist, dass man nicht ein neues Mietobjekt suchen muss und dass man nicht das Risiko eingehen muss, dass ein neuer Besitzer des Gebäudes allenfalls dann diese Schule loswerden möchte. Von daher sind wir froh, wenn die Stadt dieses Gebäude kauft, denn die Arbeit und die Ressourcen, die es brauchen würde, um einen neuen Standort zu suchen, kann man wirklich viel besser in die Ausbildung der Jugendlichen, die in der Berufswahl sind, einsetzen.

Wir erwarten vom Stadtrat, dass er diese Liste mit den Renovationsarbeiten sorgfältig angeht und nicht allzu sehr ausbaut und nicht Dinge macht, die nicht unbedingt nötig sind. Es ist natürlich wichtig, dass Sanierungen gemacht werden, aber ähnlich wie es der Redner der FDP schon sagte, sind auch wir stark der Meinung, dass Renovationsarbeiten nicht gebundene Ausgaben sind.

Beim Ersatz der Heizung wurde erwähnt, dass allenfalls ein Fernwärmeanschluss in Betracht gezogen werden kann. Uns ist v.a. wichtig, dass es eine ökologische Lösung wäre, das mit der Fernwärme wäre eine solche. Es gibt auch andere ökologische Lösungen, die man dort allenfalls in Betracht ziehen könnte. Es ist uns sehr wichtig, dass man dort Varianten anschaut, die ziemlich grün sind – und da hoffen wir natürlich vom grünen Stadtrat, dass er diese Aufgabe genau so übernimmt, wie er es auch angekündigt hat.

Wir unterstützen den Kauf, den Antrag der Regierung, und bedanken uns für diese Weisung.

G. Gisler (SVP): Ich danke Katharina für die detaillierte Präsentation vorhin. Die SVP unterstützt den Kauf dieser Liegenschaft an der Rudolf-Diesel-Strasse, und zwar aus folgenden wesentlichen Gründen.

Erstens: Das Berufsvorbereitungsjahr Profil resp. das 10. Schuljahr gehört zu den städtischen Aufgaben und muss daher als Leistung auch in Zukunft von der Stadt Winterthur erbracht werden. Zurzeit besuchen 276 Lernende, aufgeteilt in 19 Klassen, das Profil.

Zweitens: Aufgrund einer unabhängigen Gebäudeschätzung wurde der Verkaufspreis als realistisch eingeschätzt. Der Sanierungsbedarf in unmittelbarer Zukunft ist mit insgesamt 1.2 Mio. eruiert worden.

Ein Wermutstropfen ist, dass die Liegenschaft, die ja dann in das Verwaltungsvermögen fällt, dadurch auch die Verschuldung erhöht. Aber dadurch können wir wiederum auch den Schul-

betrieb sicherstellen und durch den Wegfall der Miete wird die Jahresrechnung um ca. Fr. 130'000 entlastet. Die vom Kanton und der Stadt Winterthur bereits getätigten Investitionskosten für den Mieterausbau von rund Fr. 6.5 Mio. werden dadurch nicht aus dem Fenster geworfen.

Alles in allem erachten wir den Kauf dieses Schulhauses als sinnvoll und werden diesem Geschäft im Sinne des Antrages und zuhanden der Volksabstimmung zustimmen.

Y. Gruber (EVP/BDP): Ich belasse es bei der Kurzversion, auch wenn der Magen nicht mehr knurrt. Die EVP/BDP-Fraktion – nur noch kurz zur Erinnerung: BDP = bürgerlich-demokratische Partei – unterstützt den Kauf der Liegenschaft Rudolf-Diesel-Strasse 10. Durch den Kauf wird eine stabile und nutzbringende Lösung für die Stadt Winterthur erreicht, da (wie Ihr schon mehrfach gehört habt) ein Neubau wesentlich kostspieliger wäre.

G. Stritt (SP): Die SP unterstützt die Weisung des Stadtrates ebenfalls. Wir erachten den Kauf dieser Liegenschaft als sinnvolle Lösung, umso mehr, da der Preis ja angemessen ist und das auch von einer unabhängigen Gebäudeschätzung bestätigt wurde. Von daher ist es eigentlich eine gute Investition und, wie schon mehrmals gesagt wurde, sind ja bereits von Stadt und Kanton verschiedene Investitionen getätigt worden. Wenn man ein neues Schulgebäude finden würde, müsste man dort auch wieder investieren, damit man überhaupt den Raum als Schulhaus nutzen kann.

Zudem: Die aufgeführten Kosten, die irgendwann anfallen könnten, muss man auch ein bisschen relativieren. Es ist sinnvoll, dass man diese ausgewiesen hat, dass sie transparent sind, aber sie werden ja nur dann anfallen, wenn sie auch wirklich notwendig sind.

Bereits 2009 musste man Räume suchen für diese Schule, und es war schon damals eine Herausforderung. Es würde dieses Mal eher noch eine grössere Herausforderung sein, da solche Räume nicht einfach leer stehen.

Alles andere wurde schon mehrfach gesagt. Wir erachten den Kauf dieser Liegenschaft als den richtigen Weg.

Stadtrat J. Altwegg: Es ist fast ein bisschen wie Weihnachten und Ostern zusammen heute für mich, für Schule und Sport. Ihr seid alle unseren Anträgen sehr wohlgesinnt.

Als erstes herzlichen Dank, Katharina Gander, für das Vorstellen dieses Geschäftes. Wir haben eingehend gesehen, weshalb das eine gute Sache ist. Es ist der Klassiker: Investieren zum Sparen. Das ist aber kein Widerspruch, auch wenn das manchmal ein bisschen so tönt, dass man das annehmen könnte. Mit der Verschuldung ist das so: Wir haben dann ein Asset hintendran, d.h. wir nehmen von der Bank Geld auf, damit die zukünftigen Personen, die das Gebäude nutzen, auch partizipieren am Geld ausgeben. Wenn wir das aus der Laufenden Rechnung zahlen könnten und wollten, würde das keinen Sinn machen. Dann müsste der Steuerzahler von heute das Gebäude für die nächsten 20 Jahre finanzieren, das kann es ja auch nicht sein. Von daher macht das viel Sinn, dass wir das Geld in die Finger nehmen und das über 23 Jahre zurückzahlen, damit sich eben auch künftige Generationen an den Kosten eines solchen Schulhauses beteiligen.

Jetzt kam noch der «Vorwurf», wir hätten das gepusht und unbedingt gesucht. Man muss wissen: Beim Verkäufer hat es eine Erbgemeinschaft dahinter, und Geld lässt sich einfach viel besser aufteilen. Von daher ist das ein gutes Finden miteinander: Wir wollten das kaufen mit der Idee, jährlich um die Fr. 100'000 zu sparen (oder wenn man der Rechnung von Christoph Magnusson glauben möchte, sogar Fr. 200'000) – das ist unsere Motivation. Auf Verkäuferseite ist die Motivation, das Erbe danach besser und einfach teilen zu können.

Es ist klar, man hat das auch in der Kommission so gesagt: Wenn der Heizkessel dann tatsächlich durch ist, und das ist in absehbarer Zeit der Fall, dann werde ich mich stark machen dafür, dieses Gebäude an die Fernwärme anschliessen zu können. Es macht dort sehr viel Sinn, ist dort in der Nähe. Falls es doch nicht gehen sollte, gibt es eine andere grüne Geschichte.

Ich hoffe sehr, dass Christoph Magnusson Recht bekommt und die 2% angenommener Zins (wir sind da immer sehr vorsichtig mit Rechnen und ich finde es auch richtig so) mehr gegen

Null gehen. Gebunden – ungebunden: Ich verzichte darauf, alle diese Regeln, wann etwas gebunden ist und wann es nicht gebunden ist, vorzubeten. Ich denke, wir kennen das und selbstverständlich werden wir uns an diese Regeln halten. Wir werden auch nicht irgendwelche goldenen Hähnchen dort verbauen, sondern wir machen wirklich das, was nötig ist, damit das Profil, ihre Schule auch so durchführen kann, wie es erforderlich ist.

Von daher ganz herzlichen Dank für die breite Unterstützung. Ich glaube, eine Abstimmung erübrigt sich? – Oh nein, Volksabstimmung, ganz wichtig. Dann danke ich schon für ganz viele Stimmen, möglichst einstimmig.

Ratspräsident F. Landolt: Von der Kredithöhe her macht das eine Volksabstimmung notwendig, wir haben es gehört, bereits im Juni. Deshalb müssen wir abstimmen und auszählen. Wer dem Kredit von 12.5 Mio. für den Kauf der Liegenschaft Rudolf-Diesel-Strasse 10 zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer das ablehnt, ebenfalls. – Niemand.

Sie haben mit 59:0 Stimmen diesem Kredit zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2017.165: Jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 50'000 an Treuhanddienstleistungen von Pro Infirmis für die Jahre 2018 bis 2021

R. Lüchinger (SSK): Ich darf Euch das Geschäft 17.165 vorstellen. Es geht um den jährlichen, leistungsabhängigen Beitrag an Treuhandleistung von Pro Infirmis, ab jetzt bis in 4 Jahren, bis 2021. Das ist der Antrag, Ihr konntet ihn lesen. Pro Infirmis wird für den Treuhanddienst für die Jahre 2018 – 2021 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 50'000 bewilligt. Der Gemeinderat nimmt gleichzeitig Kenntnis davon, dass das DSO mit Pro Infirmis Leistungsvereinbarungen für jeweils zwei Jahre abschliesst.

Die Kommission hat den Antrag einstimmig angenommen aus folgenden Gründen: Wir sind als Stadt verpflichtet, Menschen Hilfe zu leisten, v.a. Menschen mit in diesem Fall geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung, die in finanziell schwieriger Situation sind, die Sozialhilfeleistungen beanspruchen unter bestimmten Voraussetzungen, dazu sage ich später noch etwas.

Der Treuhanddienst ist ein sehr wichtiges Angebot im Sozialwesen. Es geht darum, dass man hilft, Zahlungen zu erledigen, Steuererklärungen ausfüllt, das Abrechnen mit Krankenkasse, IV etc. Diese persönliche Hilfe kann entweder eine gemeindeeigene Betreuungsstelle leisten oder eben eine Stelle, die von der Gemeinde beauftragt worden ist. Und das ist eben Pro Infirmis, die diese Aufgabe von der Stadt Winterthur delegiert bekommt.

Pro Infirmis muss ich Ihnen nicht vorstellen, das ist ja die grösste Fachorganisation für behinderte Menschen. Sie bietet sehr viele Dienstleistungen an, u.a. eben auch den Treuhanddienst. Pro Infirmis kann so die städtischen Stellen auch entlasten, denn wir müssen sonst Angestellte für diese Aufgaben rekrutieren, ihnen den Lohn, AHV etc. zahlen, und es ist für uns kostengünstiger, wenn wir das über Pro Infirmis machen können.

Pro Infirmis bietet diesen Dienst bereits seit 10 Jahren an und sie verfügen dafür über einen Pool von ca. 150 Freiwilligen. Monatlich erhalten diese Fr. 50. Pro Infirmis ist es ganz wichtig, dass sie eine gute Weiterbildung haben, denn es ist so, dass sie gezielt weitergebildet werden sollen, weil es bei geistig Behinderten viel psychische Beeinträchtigung gibt und es ist klar, dass man wissen muss, wie man mit psychisch Kranken umgehen muss.

Weiterhin ist es auch so, dass die Kommission diesen Antrag auch aus dem Grund genehmigt hat, dass ein Controlling sichergestellt ist. Die Stadt zahlt schon seit 2011 Beiträge und zwar bis jetzt aus einem Fonds, dem Magdalena-Hegner-Fonds. Dieser ist nun ausgeschöpft und man muss eine neue Geldquelle haben. Der Betrag, den die Stadt von uns geleistet haben möchte, ist leistungsabhängig. Er ist deshalb immer auf zwei Jahre beschränkt, also alle zwei Jahre gibt es eine Leistungsvereinbarung. Und wie ich schon gesagt habe: Man hat uns

gesagt, dass die Leistungen von Pro Infirmis, das hat man ausgerechnet, kostengünstiger seien als wenn man sie durch die Stadt zur Verfügung stellen würde.

Das Ziel ist immer, dass diese Menschen längerfristig ihre finanziellen und administrativen Aufgaben selber lösen können. Deshalb prüft Pro Infirmis immer wieder und regelmässig nach, ob es noch notwendig ist oder ob man diese Person ihre Aufgaben selber leisten lassen kann.

Zielgruppe sind Menschen zwischen 18 Jahren und dem AHV-Alter. Sie müssen Wohnsitz haben in Winterthur. Sie sind IV-Bezüger oder sie haben einen positiven Vorbescheid, dass sie Unterstützung von der IV erhalten. Ihr Budget ist auf dem Ergänzungsleistungs-Niveau. Sie müssen urteilsfähig sein, nicht verbeistandet und kooperationsbereit (also man muss mit ihnen kommunizieren können). Und zusätzlich dürfen sie nicht gleichzeitig noch von den sozialen Diensten der Stadt betreut werden.

Ein solches Treuhandmandat kostet pro Monat ca. Fr. 290. Man schaut immer, ob diese Person vielleicht selber etwas dazu beitragen könnte, man möchte von der Person selber wenn möglich Fr. 50 beziehen. Die effektiven Kosten sind natürlich höher und die effektiven Kosten werden dann eben noch über Spenden abgedeckt.

Ich zeige noch einen Vergleich, der vielleicht interessant sein könnte: Es sind die Zahlen von 2015 und 2016. 2015 waren es 24 Personen, 2016 23 Personen, die solche Treuhanddienste erhielten. Durchschnittlich hat man sie 24 Monate/20 Monate begleitet. Davon sind 6 Personen resp. 4 Personen dann in die sogenannte «Selbständigkeit» entlassen worden. Der Beitrag der Stadt schwankte zwischen gut Fr. 50'000 und Fr. 48'000, und deshalb hat man sich geeinigt auf einen Maximalbetrag und ein Kostendach von Fr. 50'000.

Der Vorschlag der Kommission ist also die Genehmigung des Antrages.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben angekündigt, dass das ohne Debatte vorgesehen ist.

Stadtrat N. Galladé: Ich möchte mich nur bedanken bei der Referentin und der Kommission für ihre Zustimmung. Angesichts der vielen Geschäfte, die Sie in dieser Legislatur noch haben, möchte ich Zeit sparen.

Ratspräsident F. Landolt: Damit haben Sie dem jährlichen, leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 50'000 an Treuhanddienstleistungen von Pro Infirmis für die Jahre 2018 bis 2021 zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2018.1: 7. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30.03.1992 (Anpassung ans kantonale Recht und Zeitpunkt Testabsolvierung)

Th. Leemann (BüK): Ich darf Euch den 7. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vorstellen.

Die Ausgangslage ist folgende: Die Weisung umfasst zwei Themenbereiche, die Anpassung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung an das übergeordnete Recht und Kanton. Zweitens die Verankerung im kommunalen Recht, dass der Deutschttest und der Staatskundetest bereits vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches absolviert werden müssen.

Anpassung an das übergeordnete Recht (Bundesrecht): Neu müssen Gesuchsteller die Niederlassung C haben, sie müssen 10 Jahre statt 12 Jahre Aufenthalt in der Schweiz haben, der F-Ausweis (vorläufige Aufnahme) zählt für die Berechnung nur noch halb. Drei Jahre Karenzfrist bei Sozialhilfe, die Verschärfung bei Strafregistereinträgen (neu Behördenauszug - Behördenauszug ist genauer als ein normaler Auszug, ein Strafregisterauszug). Der Ehe-Bonus fällt ganz weg. Genaue Umschreibung der Integrationskriterien, z.B. Respektierung der Werte, der Bundesverfassung, Förderung der Integration von Familienmitgliedern, Mindestvorschriften bei Sprachbeweisen.

Die neue Karenzfrist bei Sozialhilfe geht weiter als die Winterthurer Regelung. Wir haben bei uns ein halbes Jahr.

2. Stufe, Anpassungen an das übergeordnete Recht (Kanton Zürich): Vereinheitlichung der kommunalen Wohnsitzvoraussetzung im Kanton Zürich auf zwei Jahre. Winterthur hatte vorher drei Jahre. Keine Steuerschulden oder offene Betreibungen innerhalb der letzten 5 Jahre. Die Gemeinde verliert das Recht, strengere Bestimmungen zu haben als der Kanton. Befreiung vom Staatskundetest bei 5 Jahren Schulbesuch in der Schweiz. Erleichterte Einbürgerungen müssen durch die Gemeinde bearbeitet werden. Der KDE-Test (Deutschtest) ist obligatorisch. Beim Umzug aus der Gemeinde bleibt das Verfahren weiterhin bei der Gemeinde. Der Kanton ist die neue Aufsichtsbehörde für die Gemeinden.

Ziffer 1-4 widersprechen den Winterthurer Regelungen.

Auf dieser Folie seht Ihr die Winterthurer Regelungen. Auf diese möchte ich nicht mehr genauer eingehen, denn sie entfallen ja.

Hier eine kleine Übersicht, was ändert: Wohnsitzpflicht 3 Jahre, neu 2 Jahre. Karenzfrist bei Sozialhilfebezug 6 Monate, neu 3 Jahre. Keine Steuerschulden seit Zuzug, neu während der letzten 5 Jahre. Keine Verlustscheine seit Zuzug, neu während der letzten 5 Jahre. Betreibungsregistrauszug auch vom Ehepartner, neu nur vom Gesuchstellenden.

Der Stadtrat beantragt die Streichung der zusätzlichen Bestimmungen aus der Winterthurer Bürgerrechtsverordnung (Aufhebung Art. 4).

3. Vorgängige Testabsolvierung: Bisher konnte man auch während dem Einbürgerungsverfahren den KDE-Test (Deutschtest) absolvieren. Neu wird in der Bürgerrechtsverordnung verankert, dass der KDE-Test und der Staatskundetest vorgängig, vor dem Einbürgerungsgesuch, beizulegen sind, also vor der Gesuchseinreichung zu absolvieren sind. Im Absatz 5 wird neu ausdrücklich festgelegt, dass sich Gesuchstellende, die den Test aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht absolvieren können, an die Stadtkanzlei wenden sollen. Dort werden sie über die Anforderungen an ein Arzzeugnis informiert, um allenfalls eine Teildispensation zu erhalten.

Die vorgängige Testabsolvierung hat Vorteile: Das Verfahren wird kürzer. Die Gefahr, dass das bereits eingereichte Gesuch wegen nicht bestandenen KDE-/Staatskundetest scheitert, fällt weg, damit können unnötige Kosten für die Gesuchstellenden vermieden werden. Auch für die Verwaltung ist es besser, dann muss sie nicht immer nachfragen, wann der Test komme. Die Entlastung der Stadtkanzlei ist auch deshalb, weil die Korrespondenz mit den Gesuchstellenden wegfällt, die die Tests nicht machen.

Die Nachteile: Gesuchstellende mit Lese-, Schreibschwierigkeiten oder gesundheitlichen Problemen, müssen aktiv auf die Stadtkanzlei zugehen, um so vom Test dispensiert zu werden.

Weitere Anträge des Stadtrates:

Streichung der bisherigen Bestimmungen Art. 5 Abs. 1, wonach der Staatskundetest nur ein Mal wiederholt werden kann. Die Bestimmung macht keinen Sinn, wenn der Test vor dem Start des Einbürgerungsverfahrens vorliegen muss. Der KDE-Test, der Deutschtest, kann bereits heute beliebig oft wiederholt werden.

Der heutige Art. 5 Abs. 1a und 1b werden neu zu Art. 4 Abs. 3 und 4 verschoben, weil sie Einbürgerungsvoraussetzungen betreffen und nicht das Verfahren.

In der Bürgerrechtskommission hatten wir drei Anträge. Zwei von der SP, die abgelehnt wurden. Dabei ging es darum, dass der Staatskundetest während dem Verfahren gemacht werden kann und nicht vorgängig abgegeben werden muss, und dass Leute sich vorgängig schon bei der Stadtkanzlei melden können, um einen Nachteilsausgleich zu haben, falls sie die Tests nicht lösen können.

Aber kommen wir zurück zum Antrag der BÜK: In der BÜK hat man dem Antrag mit 4:3 Stimmen zugestimmt, und zwar:

Art. 4 Voraussetzungen

⁴ Der Test gemäss Absatz 3 wird von einem anerkannten Bildungsinstitut durchgeführt und kann einmal wiederholt werden. Danach ist für eine weitere Testabsolvierung eine Karenzfrist von einem Jahr einzuhalten.

Die Kosten des Tests sind durch die gesuchstellenden Personen zu tragen. Die Stadtkanzlei wird ermächtigt, die Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut vertraglich zu regeln. Die Zusammenarbeit wird von der Stadtkanzlei jährlich evaluiert. Das heisst, man kann zwei Mal an den Test gehen, und dann wäre es ein Jahr Karenzfrist, bevor der Test nochmals wiederholt werden kann.

Ratspräsident F. Landolt: Es liegt ein Ablehnungsantrag der SP vor.

M. Steiner (SP): Mit der Einführung einer Karenzfrist und einer Begrenzung der Testwiederholungen wird durch die Hintertür ein Verfahren geschaffen, das entgegen dem Volksbeschluss im letzten September weder einheitlich noch effizient ist. Diese einseitige Verschärfung benachteiligt Menschen, die bildungsfern sind, die erst als Erwachsene in die Schweiz gekommen sind und keine ausreichende Schulausbildung in ihrem Heimatland genossen haben. Es liegt auf der Hand: Gut ausgebildete Menschen werden durch diese zusätzlichen Kriterien gegenüber Working Poor oder weniger gut Ausgebildeten bevorzugt. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung lehnen wir ab. Wir stellen daher einen Ablehnungsantrag zum Kommissionsantrag.

Ratspräsident F. Landolt: Wir würden zuerst den Absatz 4 bereinigen, also den Kommissionsantrag zu dem Antrag der SP.

L. Banholzer (EVP/BDP): Ich spreche nur zum Antrag?

Ratspräsident F. Landolt: Nein, zu allem.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die Verordnung wäre eigentlich hauptsächlich Formsache, da Bundesrecht und Kantonsrecht einen grossen Teil vorgeben und für die Gemeinden sozusagen kein Spielraum mehr bleibt. Dass der Deutsch- und Staatskundetest nun bereits dem Einbürgerungsgesuch beigelegt werden muss, macht Sinn und die Vorteile sind offensichtlich, Thomas Leemann hat sie aufgezählt.

Zum Antrag der BÜK betreffend dem Staatskundetest: Beide Tests, also der Deutsch- und der Staatskundetest, sind als Voraussetzung für den Start ins Einbürgerungsverfahren gegeben, aber nicht eigentlich Teil des Verfahrens. Wir finden es nicht opportun, Vorschriften zu machen zur Absolvierung, weil es eben nicht Teil dieses Verfahrens ist. Es genügt uns, dass das eigentliche Verfahren klar geregelt ist. Wir sind auch überzeugt, dass es im Interessen aller Einbürgerungswilligen ist, möglichst sicher durch diesen Test zu kommen, müssen doch auch die Kosten selber getragen werden. Bei einem Misserfolg macht es Sinn, eine gewisse Zeit abzuwarten und zu lernen, bevor der Test nochmals absolviert wird.

Wir werden deshalb den Ablehnungsantrag der SP unterstützen und den Rest des Nachtrages zur Verordnung annehmen.

R. Comfort (GLP/PP): Die Verordnung wird geändert, weil der Bund und der Kanton als übergeordnete Instanz gewisse Bedingungen erleichtert und gewisse verschärft haben. Wann der Deutschttest eingereicht wird, ist den Gemeinden freigestellt.

In der Weisung wird vorgeschlagen, den Deutschttest-Nachweis zusammen mit dem Gesuch um Einbürgerung einzureichen, das gleiche mit dem Nachweis des bestandenen schriftlichen Staatskundetestes. Allgemein gültig ist: Jede Bewerbung, jedes Gesuch, wird nur angenommen, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Dass der Nachweis über den bestandenen Deutschttest erst im Nachhinein eingereicht worden ist, hat mit den Änderungen der kantonalen Bürgerrechtsverordnung zu tun, hat mich aber (schön gesagt) jeweils etwas irritiert. Die Stadtkanzlei musste immer wieder den Gesuchstellern nachrennen, sie anrufen oder mailen, um den Nachweis einzufordern, damit man das Gesuch weiterbearbeiten konnte. Es wurde eine Frist gesetzt, die nicht wirklich aus rechtlichen Gründen eingehalten werden konnte.

Mit dieser Reihenfolge, Test absolvieren und dann erst das Gesuch einreichen, gibt man den Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen Eigenverantwortung. Und wenn sie die Informationen

zur Einbürgerung auf der Homepage noch nicht verstehen, können sie nachfragen. Die Stadtkanzlei, die Integrationsstelle, die Caritas, Nachbarn etc. Dann erfahren sie auch, dass sie, wenn ihnen aus z.B. gesundheitlichen Gründen ein Test nicht möglich ist, sich an die Stadtkanzlei wenden können und gut beraten werden. Es ist nicht notwendig, noch Ergänzungen wie einen Nachteilsausgleich in die Verordnung zu nehmen. Mit der Einbürgerung hat man schliesslich der Stadt Vertrauen gegeben, dass sie korrekt und menschlich handelt. Wir haben in der Fraktion über die Karenzfrist zum Staatskundetest diskutiert und wurden uns nicht einig. Soll der freie Markt das regeln oder die Stadt? Soll eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller so oft die Prüfung machen, bis sie bestanden ist oder es ihm/ihr verleidet ist oder es ihm/ihr zu teuer wird? Ist das eine Regelung, die für Personen mit knappem Budget unfair ist? Die GLP/PP-Fraktion ist mehrheitlich nicht für den Antrag der Karenzfrist. Die Interpellation «Information über Einbürgerungsverfahren», in der man die Stadt anfragt, die allfällig Einbürgerungswilligen per Brief anzufragen, ob sie nicht bis am 31. Dezember 2017 ein Gesuch einreichen möchten, hat sich erübrigt. Was aber durchdrückt ist einerseits die Bevormundung gegenüber den ausländischen Staatsangehörigen und eine erzwungene Mitwirkung, die mit dem demokratischen Prozess nicht mehr viel zu tun hat. Ja, auch ich möchte, dass aktiv am Demokratiesgeschehen teilgenommen wird, mit abstimmen und wählen. Bevormundete Leute werden aber passiv und das nützt uns allen hier drinnen nicht viel.

G. Milicevic (Grüne/AL): Ich möchte nur kurz etwas zu dieser Karenzfrist sagen, im Namen der Grünen/AL-Fraktion. Ich wiederhole es nochmals: Eine Karenzfrist von einem ganzen Jahr, nachdem der Kandidat den Staatskundetest das 2. Mal nicht bestanden hat, und das in der Situation, in der der Betreffende noch nicht einmal offiziell in einem Einbürgerungsverfahren ist, das verlangt der Abs. 3 des Artikels 4. Wir sahen ja: Bevor der Kandidat das Einbürgerungsgesuch überhaupt stellen kann, muss er diese zwei Tests bestehen und kann sich erst dann an die Stadtkanzlei wenden. Wir denken, dass die Verschärfung dieser Massnahme, also diese Strafmonate, nicht nur eine Gängelung ist, sondern auch eine Zermürbung der Kandidaten. Ich denke, den Kandidaten sollte es effektiv freigestellt sein, wenn sie Zeit haben, wenn es ihrem Vorbereitungsspensum entspricht, sich anmelden zu können und den Test zu absolvieren. Und deshalb finden wir, dass es absolut nötig ist, dass man den Ablehnungsantrag unterstützt.

Th. Leemann (FDP): Ich äussere auch noch mein Votum dazu. Am Sonntag, 24. September 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Winterthur an der Urne mit grosser Mehrheit beschlossen, dass ab dem 14. Mai 2018 der Stadtrat und die Stadtkanzlei zusammen die Einbürgerung von Winterthur zukünftig ohne die Bürgerrechtskommission durchführen werden. Ab dem 14. Mai ist die Aufsichtskommission zuständig für die Staatskundetests und die Änderung in der Verordnung bei der Einbürgerung von Winterthur ist nötig. Von der Abstimmung Ende September bis heute war eine sehr kurze Zeit für die Umsetzung einer solchen Verordnung. In einigen Sitzungen wurde uns der Staatskundetest von der Schule vorgestellt, anschliessend hat die Bürgerrechtskommission miteinander diese Tests überarbeitet. Die Schule hat sie dann nach unseren Ansprüchen angepasst und die BÜK hat es dann wieder freigegeben. In diesem Rahmen danke ich allen Mitgliedern der Bürgerrechtskommission und der Stadtkanzlei für die effiziente und gute Zusammenarbeit. Sonst würden wir jetzt nämlich nicht hier stehen und darüber sprechen. Leider ist es so: Von Bund und Kanton wird vieles bereits bestimmt. Auf kommunaler Ebene werden nur kleine Anpassungen möglich sein. Das hat zur Folge, dass neu durch Bund und Kanton die Ansprüche an Gesuchsteller erhöht werden. Niederlassung C muss man haben, Karenzfristen für Sozialhilfebezug gehen von 6 Monaten auf 3 Jahre hinauf, Steuerschulden und Verlustscheine der letzten 5 Jahre werden berücksichtigt. Am letzten Dienstag hat man in der Bürgerrechtskommission an der Sitzung über die drei eingereichten Anträge der SVP und SP abgestimmt. Den 7. Nachtrag zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur, Nr. 2018.1, kann man in den verschiedenen Anträgen in der Synapse nachlesen. Ich habe ja vorhin in der Präsentation auch die abgelehnten Anträge der SP kurz erwähnt. In der bisherigen Fassung ist vorgesehen, dass der Staatskundetest so lange wie möglich und

so oft wie möglich wiederholt werden kann, bis er erfüllt ist. Der SVP-Antrag über das einmalige Wiederholen des Staatskudetestes und anschliessend Karenzfrist von einem Jahr wurde in der Bürgerrechtskommission 4:3 angenommen. Ich finde, es ist keine Zumutung oder etwas Schlimmes, wenn man einen Test nur 2 x machen kann und dann eine Karenzfrist hat von einem Jahr, um sich nochmals auf den Test vorzubereiten. Eine Verschärfung ist es nicht, denn den Test müssen sie so oder so absolvieren.

Von einem Mehraufwand wegen diesem Antrag für die Stadtkanzlei kann nicht ausgegangen werden. Neu können nur noch Gesuchstellende mit Niederlassung C ein Gesuch stellen und die Testresultate werden von der Schule gemäss Vertrag an die Stadtkanzlei überwiesen.

Bei Gesuchstellenden mit Niederlassung C kann man davon ausgehen, dass sie integriert sind und schon X Jahre in der Schweiz wohnen und unsere Landessprache gut verstehen. Wenn der Antrag der SP angenommen werden sollte, müsste man auch den Vertrag mit der Schule neu aufsetzen. Im Punkt 7 betreffend dem Test steht, dass man den Test nur 1 x wiederholen kann. Das gäbe einen Mehraufwand, aber das kann man sicher lösen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bürgerrechtskommission und lehnt den Antrag der SP ab.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion sehen doch einen markanten Unterschied zwischen Sprachtest und dem sogenannten Staatskudetest. Sprache ist eine Frage der Übung und der Anwendung. Wer also einen Test mehrmals wiederholen kann, hat zwischendurch immer die Chance, das im Alltag zu gebrauchen, sei es beim Zeitung lesen, sei es beim deutschen oder schweizerischen Fernsehen, das wir hoffentlich auch nach den Abstimmungen noch haben, beim Radio hören oder beim Reden mit Nachbarn und Arbeitskollegen. Wer aber an den Staatskudetest geht, soll diese Prüfung ernst nehmen. Da geht es nicht um Übung und Erfahrung, da geht es um Begreifen und Lernen. Deshalb macht es da für uns Sinn, eine Karenzfrist einzuschalten. Das ist keine Gängelung, das ist keine Schikane, es ist auch keine Verschärfung. Eine Prüfung so lange wiederholen, bis ich es dann irgendwann einmal kann, macht keinen Sinn und ist nicht der Zweck dieses Testes, auch wenn der Klient das jedes Mal selber zahlen muss.

Mehrmaliges, unlimitiertes Wiederholen ist uns allen auch nicht überall möglich. Bei der praktischen Autofahrprüfung ist uns das nämlich verwehrt. Von den dort verlangten psychologischen Tests oder ähnlichem ist keine Rede und das möchte auch niemand. Wir sprechen von einer Karenzfrist von einem Jahr.

Bei der Einbürgerung geht es doch um die Erlangung von demokratischen Werten und den Erwerb des Schweizer Passes. Und diesen gilt es mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit und Seriosität zu erwerben. Aus diesem Grund stimmen wir dem Kommissionsantrag zu.

B. Bischof (SVP): Wir stellten den Antrag und wir unterstützen natürlich unseren Antrag sowie denjenigen der BÜK. Ich möchte da noch etwas ergänzen, denn es wurde gesagt, man spreche von einem Nachteil. Diesen Nachteil sehe ich nicht. Diejenigen, die ein Handicap haben, können vorgängig bei der Stadt Hilfe holen. Eine Bevormundung: Jeder von uns legte irgendwann eine Prüfung ab und jeder von uns hatte ein Ziel vor Augen, um etwas zu erreichen. Und das gab einen Ansporn, dass er auf die Prüfung gelernt hat, um diese Prüfung absolvieren zu können. Und deshalb sind wir der Meinung, dass man ein bisschen Ansporn haben muss, um etwas zu erreichen. Wir machen diesen Leuten keinen Gefallen, wenn wir sagen, sie dürfen es x-Mal wiederholen.

Heute im Landboten wurde zwar nicht gerade zu dem Thema geschrieben, aber es wurde von Sprache, von Sprachtests gesprochen. Man sagte dort, dass diejenigen, die sich mit der Sprache ausdrücken können, dadurch mehr Möglichkeiten haben - da hilft man diesen Leuten mehr. Aber beim Staatskudetest, da muss man sich wirklich anstrengen.

M. Steiner (SP): Ich möchte gerne noch ein generelles Votum nachliefern für den Nachtrag. Wir bedanken uns auch bei der Stadtkanzlei und beim Stadtrat für das Ausarbeiten und die Zusammenarbeit bei dieser Vorlage. Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich ein einfaches, einheitliches und transparentes Verfahren für alle Gesuchstellenden, unabhängig von Zivil-

stand und Aufenthaltsstatus. Eine zeitgemässe Bürgerrechtsverordnung muss die Chancengleichheit garantieren und der Diskriminierung vorbeugen. Die Kriterien sollten in allen Gemeinden und Kantonen die gleichen sein. Die aktuelle Harmonisierung auf übergeordneter Ebene verkleinert den kommunalen Spielraum in Winterthur, das ist eine erfreuliche Entwicklung. Weniger erfreulich ist, dass dabei die Voraussetzungen generell strenger werden und wir dem Ruf des strengsten Einbürgerungsgesetzes in ganz Europa weiterhin alle Ehre erweisen. Mit der Niederlassungsbewilligung C als Voraussetzung werden nicht die am besten integrierten „belohnt“, sondern es wird nur einer privilegierten Gruppe den Vorzug gegeben. Weiter verschärft werden die Anforderungen beim Sozialhilfebezug, bei den Strafregistereinträgen und der Ehe-Bonus, der ganz wegfällt.

Zwar dürfen die Gemeinden die materiellen Voraussetzungen der Kriterien nicht mehr weiter verschärfen, wohl aber über das entsprechende Verfahren. Die BÜK hat insofern bereits davon Gebrauch gemacht, dass sowohl der KDE, wie auch der Staatskudetest vor dem eigentlichen Verfahren verlangt werden, das entgegen dem ursprünglichen stadträtlichen Antrag. Unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung gehen hier die Nachteile zu Lasten der Gesuchsteller. Für Einbürgerungswillige wird das Verfahren nicht kürzer, nur weil man den Test explizit aus dem Verfahren ausklammert. Die fehlende Nähe zwischen Verwaltung und dem Gesuchsteller generiert Unsicherheiten und unnötige Umwege, das ist kein Gewinn für Leute, die sich in der Stadt Winterthur einbürgern möchten. Der Marathon zum Schweizer Pass wird für die Gesuchsteller einfach noch ein wenig länger.

Einbürgerungswillige mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen werden sich neu explizit vor der Gesuchseinreichung bei der Stadtkanzlei melden müssen. Wir vertrauen der Stadtkanzlei, dass sie diese Gesuche im Einzelfall und auf begründetes Gesuch hin berücksichtigt, indem ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Entweder durch individuelle Herabsetzung der Anforderungen oder durch eine teilweise oder vollständige Befreiung des Tests. Das auch in dem Fall, bei dem die Gesuchstellenden zuerst mit ihrem Anliegen bei einer Schule landen. Die BÜK hat sich in dieser Fragestellung in der Vergangenheit immer wieder schwergetan, wir sind aber überzeugt, dass die Verwaltung da eine differenzierte Beurteilung vornehmen kann. Die SP Fraktion stimmt der neuen Verordnung zu. Wir sind aber gleichzeitig überzeugt, dass diese kommunale Verordnung über kurz oder lang nicht mehr zeitgemäss ist, analog zur Stadt Zürich, die ihre kommunale Richtlinie bereits vor 5 Jahren abgeschafft hat. Mit der Harmonisierung regelt das eidgenössische und das kantonale Recht die Einbürgerung klar und ausreichend. Gemäss Verfassung sind Einbürgerungen ein Verwaltungsakt: Fällt die Prüfung nach klaren und strengen Regeln positiv aus, besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Diese Entwicklung hin zu einem fairen und transparenten Verfahren begrüssen wir ganz grundsätzlich.

Th. Leemann (FDP): Ja, Markus, danke für das Votum. Ich möchte noch kurz darauf eingehen. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass wenn man den Deutschttest wie auch den Staatskudetest vorgängig absolviert, es wirklich eine Effizienzsteigerung ist. Ich gehe auch davon aus, wie es schon Rahel sagte: Leute, die sich einbürgern lassen möchten und die etwas wissen möchten, können sich jederzeit an die Stadtkanzlei wenden. Diese findet man ganz gut im Superblock. Mit dem Lift hochfahren, Zettel ziehen und sich beraten lassen – wenn man will. Man muss das wollen. Ich gehe davon aus, wenn man Schweizer werden will, muss man sich auch etwas bewegen dafür, und nicht nur da sein und schauen, was passiert. Ich höre immer wieder: Fair und transparent. Kannst Du mir bitte erklären, was Du unter «fair» verstehst und was Du unter «Transparenz» verstehst? Seit wir den Abstimmungskampf haben, höre ich das immer wieder – ich wäre froh, wenn Du das einmal erläutern könntest. Danke.

Stadtpräsident M. Künzle: Vielleicht um gleich das Votum von Thomas aufzunehmen: Wenn man sich bewegen soll, sollte man auch nicht den Lift nehmen, es ist ja auch nicht allzu hoch oben. Wir machen ja eigentlich nichts anderes, als dass wir einen Nachvollzug machen von übergeordnetem Recht, das sich verändert hat. Es lässt uns nicht mehr so viel Spielraum, wie

wir vorher hatten. Aber es lässt noch ein bisschen Spielraum, das sieht man bei diesem Antrag.

Der Stadtrat wird bei seinem ursprünglichen Antrag bleiben. Wir haben es aber abgeklärt: Rechtlich wäre das möglich, dass man eine solche Karenzfrist einführt. Von daher muss das der Gemeinderat selber entscheiden.

Ein wichtiger Punkt ist auch noch, wie es gesagt wurde, dass Personen, die Hindernisse haben aus irgendwelchen Gründen (das ist ja sehr vielfältig, das kann total unterschiedlich aussehen), diese können sich schon vor diesem Verfahren bei der Stadtkanzlei melden und dann kann man das miteinander anschauen, wie man das am besten lösen kann. Da eine allgemeine Regel aufzustellen, bringt nichts, denn die Fälle werden sehr divers sein.

Ich denke, wie dieses Verfahren jetzt daher kommt, da haben wir, wie es gesagt wurde, die Erfahrung gemacht. Wir hatten enorm viel Aufwendungen, bis wir alle diese Dokumente beisammen hatten. Wir mussten x-Mal nachfragen und das ist einfach ein riesiger Aufwand. Wenn die Leute, die sich einbürgern lassen wollen, das selber machen müssen, diese Grundlagen zusammentragen müssen, dann finde ich das an und für sich zumutbar und auch im Sinne eines effizienten Verfahrens.

Wir beantragen den Stadtratsantrag, aber der Antrag, der die Karenzfrist verlangt, ist rechtlich haltbar.

Ratspräsident F. Landolt: Dann geht es jetzt um die Bereinigung von Abs. 4. Wir haben den Kommissionsantrag auf dem gelben Blatt, mit Karenzfrist, und wir haben den Absatz 4 gemäss Antrag der SP ohne Karenzfrist.

Wer dem Kommissionsantrag mit Karenzfrist zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Wer dem Antrag der SP ohne Karenzfrist zustimmen möchte, soll das ebenfalls bezeugen. Damit haben Sie dem Antrag der SP, der auch Antrag des Stadtrates ist, mit 31:26 Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den 7. Nachtrag der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30.03.1992 (Anpassung ans kantonale Recht und Zeitpunkt Testabsolvierung).

Wer dieser Weisung 2018.1 zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie dieser Weisung mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2017.168: Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung der Revision «Hofbaulinien Altstadt»; Änderung der Hofbaulinie Untertor 30

B. Zäch (BBK): Ich darf Ihnen die Vorlage 17.168 kurz vorstellen. Es geht um die Festsetzung bzw. die Neufestsetzung von Hofbaulinien in der Altstadt, und als weiterer Antrag eine Änderung. Die grösste Änderung ist als einzelner Antrag in der Vorlage drin, das ist die Änderung der Hofbaulinie am Untertor 30.

Was ist eine Hofbaulinie? Eine Hofbaulinie ist keine normale Baulinie, es ist genau genommen sogar gar keine Baulinie, sondern eine Bau-Freihaltelinie. Die Hofbaulinien werden im Rahmen von Nutzungsplanungsverfahren festgelegt, um die Innenhöfe (aber nur im Kernbereich der Altstadt) von Bauten freizuhalten. Es ist im Prinzip eine Linie, die eine Freihaltezone definiert. Hofbaulinien haben den Sinn, dass sie Elemente des Wohnkomforts zur Verfügung stellen, v.a. die Belichtung von Fenstern, die gegen den Innenhof gehen. Sie dienen der Hygiene und sie dienen nicht zuletzt der Gestaltung von Bauten und auch der Stadtgestaltung im weiteren Sinn.

Die Revision, über die wir heute beschliessen, ist eine notwendige Revision, die dadurch ausgelöst wurde, dass man festgestellt hat, dass die Plangrundlagen ungenügend sind, alt, es gibt Planpausen, z.T. sind sie ungenau, wie sich herausgestellt hat. Die Datengrundlage

ist alt, es gibt bis jetzt keine digitalen Daten. Die Daten gehen auf 1990 oder sogar auf die 80er Jahre zurück. Man vermass dann die Hofbaulinien vor Ort nach und glich sie mit der digitalen Vermessung ab. Aus diesem Abbild entstanden dann diverse Korrekturen.

Man unterscheidet zwei Arten von Korrekturen in der Weisung: Das eine sind rein technische Korrekturen, das sind v.a. Messfehler, Unklarheiten, z.T. Korrekturen, die nicht erklärbar sind, bei denen man aber sieht, dass sie falsch sind. Die technischen Korrekturen umfassen immer Veränderungen der Hofflächen von weniger als ca. 10m^2 . Die Veränderungen, die mehr als 10m^2 umfassen, werden unter massgeblichen Korrekturen zusammengefasst. Das sind v.a. Klärungen vom Kriterienraster (darauf komme ich nachher noch zurück) und grössere Änderungen, die 10 – 20 oder noch mehr m^2 umfassen.

Wie sieht das aus auf dem Plan? Wir haben da den Plan der Altstadt. Man hat da 14 massgebliche Korrekturen und 18 technische Korrekturen. Die Altstadt ist in 3 Bereiche unterteilt, die da nicht weiter wichtig sind. Sie sehen da die blauen bzw. violetten massgeblichen Korrekturen und die 18 technischen Korrekturen, sprich kleinere Fehlerkorrekturen.

Ich möchte hier an zwei Beispielen kurz zeigen, was das konkret heisst. Eine technische Korrektur wurde z.B. gemacht am Kirchplatz 2. Man sieht da in Gelb die Linie, wie sie in den Planunterlagen war, und man sieht sofort, dass diese nicht der Hausfassade entspricht. Richtig ist die rote Linie, das ist nämlich die reelle Hausfassade. Das ist eine Korrektur, die auf einer Messungenauigkeit beruht und die 4m^2 mehr Hoffläche generiert. Eine andere Korrektur ist eine Unklarheit, was die Bemessungsgrundlage ist. Es geht da v.a. um Hausfassaden, die vorspringen, die also nicht nachträglich dazugekommen sind, sondern seit langem (man spricht da von einem Zeitraum von 30 Jahren und mehr) so da sind, die aber in den Planungsunterlagen die hintere Hausfassade genommen wurde und nicht der vorspringende Teil. In den Erklärungen wurde gesagt, man hätte quasi bauliche Realitäten nachträglich legalisiert. Im Prinzip waren sie immer schon da, aber sie waren in den Planungsunterlagen so nicht abgebildet. Das ist so ein Fall am Untertor 3, Bosshardengässchen, wo die effektive Fassade vorspringt, wie man da sieht (rote Bezeichnung) – in Gelb war es aber in den Planunterlagen, das gibt 8m^2 weniger Hoffläche in diesem Fall.

Massgebliche Korrekturen bestehen v.a. aus Kriterienbereinigungen. Das ist der Hauptfall, der mehrfach vorkommt, z.B. am Obertor 5 und Obertor 7. Massgeblich ist nämlich die Hausfassade, und zwar die feste Hausfassade. Lauben und Balkone, die grundsätzlich rückbaubar sind, dürfen die Hofbaulinie überragen, und zwar weil sie rückbaubar sind. Das ist nicht ein Freipass für feste Anbauten, aber es ist ein gewisser Spielraum, den man für rückbaubare Zusätze hat, das sind eben diese Holzlauben und -balkone, die es an verschiedensten Orten gibt. Das ist so ein Fall, wo die gelbe Linie in den Planunterlagen den Balkon nahm, massgebend ist aber die Hausfassade selber, hinter dem Balkon. In diesem Fall führte das zu 14m^2 mehr Hoffläche. Eine andere massgebliche Korrektur basiert darauf, dass es zwar eigentlich eine Serie von kleinen technischen Korrekturen ist, aber an diesem Ort (Stadthausstrasse 21) ist eine ungewöhnlich grosse Parzelle. Die verschiedenen kleinen Korrekturen summieren sich auf insgesamt 17m^2 . Diese hat man deshalb dann den massgeblichen Korrekturen zugeordnet. Der Unterschied zwischen massgeblichen und technischen Korrekturen ist, dass die technischen Korrekturen nur in den Unterlagen der Stadt bereinigt wurden, bei den massgeblichen Korrekturen hat man noch Kontakt mit den Grundbesitzern aufgenommen. Das ist neben der Grösse der Hauptunterschied.

Im 2. Antrag wird eine einzelne Korrektur, nämlich die grösste Anpassung, die es gibt, als separater Antrag gestellt. Sie ist aber Teil der ganzen Revision. Es betrifft die Liegenschaft am Untertor, es ist der Winterthurer Sitz der ZKB, wo eine grössere Korrektur vorgenommen wurde, die 55m^2 betrifft. Es geht da darum, dass die ZKB im bestehenden Gebäude, und zwar schon relativ lange, eine Passerelle eingebaut hatte, die in den Planunterlagen nicht berücksichtigt ist. Das ist die gelbe Linie links. Die gelbe Linie ist innerhalb des Hauses, die Verbindungspasserelle ist im Hof innen. Man hat das bereinigt, man hat das in Absprache mit der Denkmalpflege bzw. mit der Fachgruppe Denkmalpflege bereinigt, um da einen gewissen Spielraum zu schaffen für eine allfällige Umnutzung oder eine Umnutzung des Gebäudes. Man hat also da die Hoflinie gegen den Hof verlagert und hat das mit Denkmalpflege und Besitzer abgesprochen. Das ist die grösste Einzelkorrektur, alle anderen bewegen sich im

Bereich von ca. 10 – 30/40 m². Das ist weitaus die grösste Korrektur, deshalb ist sie noch separat aufgeführt.

Der fertige Plan sieht dann so aus: Die gestrichelten Linien auf dem Plan sind die nun bereinigten Hofbaulinien, rot sind die Gebäude, die unter einem besonderen Schutz stehen nach der Bauzonenordnung. Massgebend sind die gestrichelten Linien, die Innenhöfe, die man kennt v.a. zwischen Stadthausstrasse und Marktgasse, aber eben auch in den anderen Gassen.

Diese Revision haben wir in der BBK besprochen, wir stellten Fragen, wir stellten auch Fragen zu dieser Änderung bei der ZKB, wie das genau begründet wird. Die Vorlage wurde dann insgesamt in der BBK mit 9:0 verabschiedet. Der Vorschlag der Ratsleitung war ja deshalb, dass man diese Vorlage ohne Diskussion im Rat beschliessen und abstimmen wird.

Stadtrat J. Lisibach: Ich danke Benedikt Zäch für die gute Vorstellung. Es ist ein sehr technisches und wenig politisches Geschäft. Danke.

Ratspräsident F. Landolt: Damit haben Sie in der kommunalen Nutzungsplanung die Festsetzung der Revision «Hofbaulinien Altstadt» genehmigt, die Weisung 17.168.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2017.11: Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP) betr. Platz der Künste in Winterthur

Ratspräsident F. Landolt: Das ist nun das erste dieser 23 Postulate, die wir eigentlich bis im April noch behandeln wollen. Christoph Magnusson bitte.

Ch. Magnusson (FDP): Wir haben es gehört, wir haben eine Viertelstunde. Ich spreche also zuerst und Sie ergänzen dann noch das, was nötig ist, und in 15 Minuten stimmen wir darüber ab. So habe ich das vorher verstanden.

Zuallererst möchte ich mich ganz herzlich bei Silvia Gygax und für einmal auch bei Christian Griesser bedanken, die sich von meinem bzw. vom FDP-Traum offensichtlich spontan anstecken liessen. Als nämlich das Postulat die Runde machte, waren das die beiden Personen, die offensichtlich spontan mitunterzeichnet haben. Ich hoffe natürlich, dass sie zwischenzeitlich auch ihre Fraktion davon überzeugen konnten, und dass andere, die sich mit unserem Text befasst haben, zum gleichen Schluss kamen, nämlich dass man das Postulat unterstützen soll.

Mit dem Platz der Künste wünscht sich die FDP, dass die Kunst in Winterthur öffentlicher wird, besser gesehen wird, dass mehr Leute von Kunst ganz allgemein profitieren können und damit konfrontiert werden. Wir sehen das als einen kleinen Puzzlestein im grossen Mosaik der Kulturvermarktung. Kunst muss öffentlich sein, muss gesehen werden und muss entsprechend sichtbar gemacht werden.

Die meisten von Ihnen kennen das: Vor der Halle 53 hat es einen «Kunstkasten». Dort werden immer wieder verschiedene Sachen drin gezeigt, die einen einfach beim Vorbeigehen oder beim dort sein eine Auseinandersetzung mit Kunst geben können. Es ist ein Anfang, aber es ist zu klein. Wir möchten das grösser. Wir möchten irgendeinen Platz, einen zentralen Platz oder einen Raum, eben einen Frei-Raum, wenn wir so wollen, als Platz der Künste definieren, den die Stadt einfach zur Verfügung stellt. Die Stadt muss nicht viel machen, es muss auch nicht viel kosten, aber es soll ein Platz sein, wo Kunst leben kann, wo die Auseinandersetzung mit Kunst in Winterthur möglich wird und die Lebensqualität dadurch auch grösser wird. Auf diesem Platz sollen immer wieder künstlerische Ausstellungen, Akzente, vielleicht auch Happenings und Veranstaltungen, stattfinden, die nicht von der Stadt organisiert werden, sondern wo Künstler sich miteinander organisieren können und diesen Platz bespielen sollen können. Ohne Regeln, ohne Einschränkungen – soweit das irgendwie geht im öffentlichen Raum.

Gerade da bin ich sehr erstaunt, dass unsere beiden Vertreter von der AL nicht Feuer und Flamme sind für einen solchen «rechtsfreien» Raum, den wir da machen, den man der Kunst überlässt und sagt «Da! Zeigt uns, was Ihr könnt.» Auch unsere grosse selbsternannte Kunst-Partei SP, die ja ihr Klientel immer versucht zu bewirtschaften, wenn es um Kunst geht, da hätte ich mir 13 (oder wie viele seid Ihr, nur noch 12? 7?) - Eure Unterschriften hätten wir erst recht gewünscht, aber vielleicht habt Ihr noch nicht ganz verstanden, was wir damit möchten. Deshalb bitte ich Sie einfach: Träumen Sie mit mir diesen Traum, kommt mit und gebt uns die Chance, dass der Stadtrat einmal vorstellen darf. Wir entscheiden noch nicht definitiv darüber, ob es gemacht wird oder nicht, aber der Stadtrat soll doch einmal vorschlagen, wie er das machen würde. Was er zur Verfügung stellen würde und wo man das machen könnte, dass man einfach einen Platz hat, wo Winterthur seine Kunst zeigen kann. Wir wollen die Kulturstadt, wir wollen die Kunststadt sein – das verpflichtet, diese Kunst nach aussen zu zeigen. Und da haben wir einen konkreten Vorschlag, machen Sie bitte mit, vielen Dank für die Unterstützung.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben einen Ablehnungsantrag, Marcel Trieb bitte.

M. Trieb (SVP): Ich möchte es kurz machen, wir haben nicht viel Zeit. Im Namen der SVP-Fraktion stellen wir den Antrag auf Ablehnung, also nicht überweisen dieses Postulats. Aus unserer Sicht ist das völlig überflüssig, denn wir haben genügend Freiraum in der Stadt, wo Künstler ihre Werke, ihre Darbietungen oder ihre Kunst präsentieren können. Einen solchen Platz muss man bewirtschaften, das bindet Ressourcen der Stadt, sowohl finanziell als auch personell, und ganz speziell finde ich, weshalb sich die Politik darum kümmern muss.

S. Gygax (GLP/PP): Wir von der GLP/PP-Fraktion haben uns bereits mit dem Vorstoss für Strassenmusik für ein unbürokratisches Bewilligungsverfahren und mehr Platz für Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt. Wir finden deshalb die Idee des Postulats grundsätzlich interessant. Aber: Künstlerisches Wirken kann von der Stadt nicht einfach verordnet werden. Kunst entsteht dort, von sich aus, wo sie das gern möchte – und nicht dort, wo die Stadt ihr einen Platz zur Verfügung stellt und sagt: «So, da habt Ihr den Platz, jetzt muss der bespielt werden!» Wir zweifeln deshalb daran, dass man mit dieser Idee das lokale Kunstschaffen wirklich fördern kann.

Lieber Christoph, ich muss Dich deshalb enttäuschen. Ich sehe zwar den Platz schon fast vor meinem inneren Auge, aber wir werden das Postulat nicht überweisen.

K. Gander (Gründe/AL): Eigentlich durchaus eine gute, sympathische Idee, Christoph, dieser Platz der Künste. Mir geht es ein bisschen ähnlich wie Silvia, dass ich auch ein bisschen Mühe habe mit den Vorgaben. Wir als Nicht-Künstler definieren, wo Kunst entstehen soll. Ich stellte mir die Frage, ob von Seiten Kunstschaffenden wirklich ein Bedürfnis besteht. Es gibt ja in der Altstadt schon x Beizen und Kulturstätten wie die Alte Kaserne, das Cappuccino etc., wo Kunstschaffende bereits jetzt die Möglichkeit haben, ihre Werke auszustellen. Aber wir sehen durchaus auch gute Aspekte und aus diesem Grund haben wir die Stimmfreigabe entschieden.

Y. Gruber (EVP/BDP): Danke, Christoph, für das Teilen Deiner Träume – aber das Gute-Nacht-Geschichtli in den süssen Träumereien ist um diese Zeit schon vorbei. Alleine mit der Schaffung des vom Postulanten sogenannten «Platz der Künste» besteht noch lange nicht die geforderte nationale und internationale Medienpräsenz, um einen solchen Platz entsprechend zu führen. Dazu sind personelle und grosse finanzielle Ressourcen nötig, die beide aktuell nicht vorhanden sind. Wenn sich eine Künstlergruppe einem solchen Projekt annehmen möchte, dann ist das bestimmt spannend und kann unter vielen positiven Umständen auch den gewünschten Erfolg haben. Es ist aber nicht die Sache von uns Politikern, künstlich einen Kunstplatz zu erschaffen, deshalb lehnt die EVP/BDP-Fraktion dieses Postulat ab - auch wenn sie sich dann freut, wenn Künstler das realisieren werden.

A. Geering (CVP/EDU): Zuallererst möchte ich dem Ratspräsidenten danken für das konsistente und transparente Traktandieren von Vorstössen, die zur Überweisung anstehen, dass das so traktandiert ist, dass es von der Reihenfolge der Eingänge her auch stimmt. Und wenn wir uns nun kurz halten mit den Voten, dann sollten wir an der nächsten Ratssitzung dann hoffentlich auch zügiger vorwärts kommen mit den verbleibenden Vorstössen.

Und nun zu diesem Postulat: Kunst im öffentlichen Raum kann nicht «top down» funktionieren, davon sind wir in unserer Fraktion überzeugt. Kunst und Kultur kann nicht vom Stadtrat verordnet werden. Im Gegenteil: Kunst muss von der Basis wachsen.

Die FDP schreibt vom «Fehlen öffentlicher, sichtbarer und wiederkehrender kultureller Akzente» in der Stadt Winterthur, die die Kultur der Bevölkerung und der nationalen und internationalen Presse näherbringen würde. Liebe FDP, vielleicht besucht Ihr wieder einmal die «internationalen Kurzfilmtage Winterthur»? Oder im Oktober die Jungkunst? Im Sommer die Musikfestwochen? Alles Kulturevents, die über die Stadt hinaus strahlen.

Wie Euer Ansinnen dann letztlich auch ohne Gebühren und Formalitäten verwirklicht werden soll, haben andere bereits in Frage gestellt. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen.

Letztlich kann man noch sagen, dass bei uns Euer Ansinnen für einen «Platz der Künste» Erinnerungen an den Musikpavillon weckt, und das war ja wahrlich keine Erfolgsgeschichte. Insofern lehnt die CVP/EDU-Fraktion die Überweisung ab.

U. Meier (SP): Auch die SP-Fraktion ist dieser Idee gegenüber skeptisch. Es ist interessant: Wenn die FDP sich als «Kulturpartei» zu profilieren versucht, vergisst sie ein wenig ihre eigenen Grundsätze, nämlich Eigeninitiative und Abschaffung von Bürokratie. Denn es kommt nicht auf Kulturschaffende-Initiative hin zustande, dieses Postulat, und es schafft Bürokratie, bei der wir nicht einmal wissen, ob das überhaupt einem Bedürfnis der Kulturschaffenden entspricht.

Genau das entspricht eben nicht unserem Kulturverständnis, und das ist vielleicht der Unterschied zwischen der Kulturpartei SP und der Kulturpartei FDP, dass wir eben auch wirklich in Kontakt sind mit Kulturschaffenden und deshalb wissen, dass das nicht wirklich ein Bedürfnis ist. Also wir haben noch nie ein solches Bedürfnis gehört. Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe der Politik ist, solche Bedürfnisse zu schaffen in der Kulturszene. Deshalb werden wir das auch nicht unterstützen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich wurde ja direkt angesprochen. Auch ich sehe ein paar kritische Punkte, aber ich bleibe bei der Unterstützung, ich finde es wirklich eine gute Idee.

Christoph Magnusson erwähnte mehrmals den Kunstkasten. Ich weiss nicht so genau, wie nah seine persönlichen Beziehungen zum Kunstkasten sind. Zum Stichwort «Kunstkasten» muss ich aber schon darauf hinweisen: Wenn irgendwer mit dem Kunstkasten verheiratet ist, dann bin ich es. Einfach damit das gesagt ist. Es ist tatsächlich so: Die Erfinderin des Kunstkastens ist meine Frau. Und deshalb weiss ich auch, dass der Betrieb und die Finanzierung eines solchen Kastens, auch wenn er klein ist und nur ein Anfang ist, nicht einfach ist und wirklich etwas kostet. Ich bin halt schon der Ansicht, entgegen Christoph Magnusson, dass die Stadt eben doch, wenn man so etwas möchte, einen Beitrag leistet. Aber, wie gesagt, ich bleibe bei der Unterstützung.

D. Berger (Grüne/AL): Lieber Christoph Magnusson, ich unterstütze das Postulat sogar, obwohl ich auch denke, dass es sehr wahrscheinlich scheitern wird. Das funktioniert nicht und das letzte Mal, wo eine solche Idee aus dem Parlament kam, war das der Musikpavillon. Wir hatten dann dort spannende Szenen, mit Randständigen oder Alkoholikern. Ich finde, wenn der «Platz der Künste» dann in die Hose geht, dann hat man wenigstens wieder einmal einen neuen Platz für diese Leute, und das ist in meinem Sinne als Vertreter der weniger privilegierten Menschen in dieser Stadt. Von daher ist das für mich eine win-win-Situation: Entweder gibt es Kunst oder wieder einen Freiraum für diese Leute. Deshalb unterstütze ich das Postulat.

Ch. Magnusson (FDP): Ich lasse es mir nicht nehmen, auf die verschiedenen Repliken auch noch kurz etwas zu sagen. Ich möchte mich natürlich in aller Form dagegen verwehren, dass die FDP versucht, einen Rohrkrepierer zu machen. Das war als Platz für alle Arten von Künsten gedacht, von kulturellen künstlerischen Darbietungen, auf welche Art auch immer. Das ist ja genau die Idee. Es ist so offen formuliert, dass es eben keine «top down» verordnete Kunst ist. Man bietet dort einen freien Acker an, wo Kunst wachsen kann. Und das ist das, liebe Ursina, wo Du vielleicht Deiner Basis nicht zugehörst hast. Ich kann mich erinnern, dass in Winterthur ganz viele Leute auf die Strasse gingen und freien Raum forderten. Sie wollten zwar dort mehr tanzen, aber... Das wurde von der Kunst- und Kulturszene gefordert. Und das ist genau das, was mir damit zu schaffen versuchen, einen Freiraum, wo sich etwas entwickeln kann. Und zwar eben kulturell, künstlerisch sich etwas entwickeln kann. Das schafft auch keine Bürokratie.

Christian, ich kann Dich beruhigen: Meine Beziehung mit dem Kunstkasten ist bei weitem nicht so intim wie Deine. Ich wusste auch nicht, dass Deine Frau ihn erfunden, gestaltet und gemacht hat. Ich wohne einfach gerade vis-à-vis und komme immer dort vorbei. Deshalb war es für mich die erste Idee, wo man schon etwas in diese Richtung haben könnte.

Denen, die es unterstützen, danke ich. Bei denen, die es jetzt ein bisschen unterhaltsam gefunden haben, freut es mich, wenn Ihr mich auf die Liste schreibt...

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte ganz zu Anfang, bevor ich eine Antwort gebe auf dieses Votum, dem Grossen Gemeinderat noch ein Kränzchen winden: Die heutige Politdebatte, was es auch war, war wohlthuend anders als die letzten paar Wochen Wahlkampf, und deshalb gratuliere ich zu dieser Tonalität heute Abend und zu diesen politischen Diskussionen, die eben auch einmal humorvoll sein dürfen.

Ich habe fast ein bisschen Mitleid mit Christoph Magnusson. Ich fange mit einem Dank an: Natürlich haben wir auch gespürt, dass die FDP ein ganzes Kulturpaket geschnürt hat an Vorstössen, was auch bei uns Arbeit gab (Stichwort: Ressourcen, die auch da eine Rolle spielen), aber dass die FDP sich für die Kulturstadt einsetzt, das möchte ich ausdrücklich verdanken, dass man da Ideen zumindest diskutiert.

Und jetzt kommt auch bei mir das grosse Aber: Unsere Kulturfachstelle macht enorm viel für die Kulturstadt Winterthur. Wenn man draussen schaut, was die Kulturschaffenden machen, die machen enorm viel für die Stadt Winterthur, ohne dass wir sie steuern oder lenken oder sogar fördern müssen. Es kommt sehr viel von den Kulturschaffenden und manchmal habe ich das Gefühl, wenn es wirklich so frei daherkommt, ist es qualitativ noch fast besser. Ich denke, da wäre es nicht gut, wenn wir einen Platz definieren. Ich glaube auch, dass wir als Kulturstadt diese Stärke haben, dass man in der ganzen Stadt Kunst zeigen, Kunst anbieten kann. Wir haben einen Kunstführer, der in der ganzen Stadt aufzeigt, was wir alles für Kunst im öffentlichen Raum haben, und es wäre fast eine Einschränkung, wenn wir einen Platz schaffen, mit dem man einschränkt, wo Kunst stattfinden sollte.

Es wurde angetönt: Wir sind eine Kulturstadt, wir haben ein riesiges Angebot. Das soll nicht ausschliessen, dass man neue Ideen hat, und von daher nochmals herzlichen Dank dafür. Ich hätte noch einen Vorschlag: Du hast vom «rechtsfreien» Raum gesprochen. Dann könnte man ja aus dem Rathausdurchgang einen solchen «Platz der Künste» machen, der ist manchmal auch rechtsfrei, wenn man irgendwelche Parkplätze auf den Boden zeichnet. Aber im Ernst: Ich glaube, wir sollten uns auf die ganze Stadt fokussieren und nicht nur auf einen Platz.

Ratspräsident F. Landolt: Wir stimmen ab über die Überweisung dieses Postulats.

Wer das Postulat an den Stadtrat überweisen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das nicht überweist, ebenfalls.

Mit grosser Mehrheit wurde das Postulat nicht überwiesen.

Aber wir haben die zeitliche Limite von 15-20 Minuten fast eingehalten.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2017.12: Begründung des Postulats S. Büchi (SVP) betr. Kürzungen bei Kunst am Bau

S. Büchi (SVP): Ich bin neugierig, ob die Ideen der SVP mehrheitsfähiger sind als die von der FDP – nur schon mit unseren Fraktionsstimmen habe ich schon gewonnen... Es geht Kunst am Bau. Im Grunde genommen sagt der Titel schon alles aus, ich möchte es trotzdem noch kurz ausführen. Ich habe auch mit Künstlern gesprochen, die schon Projekte gemacht haben. Die sind natürlich nicht bei uns Mitglied, aber durchaus auch offen. Natürlich können sie nicht per se auf Geld verzichten, das sie heute erhalten, aber so viel... Praktisch jeder sagte: Bei all den Projekten, die man in den letzten Jahren baute, musste man 1% der Bau-summe irgendwie für Kunst verwerten. Es hat da auch sehr viele mittelmässige künstlerische Realisationen dabei (und das ist sehr höflich ausgedrückt).

Es ist natürlich ein grundsätzliches Problem, wenn man sagt, wenn man baut, muss man 1% in die Kunst stecken. Dann ist es manchmal so, dass man einfach Geld verteilen muss, und dann kommt sehr oft nichts Gutes heraus. Diese Vorgabe, 1% der Bausumme in die Kunst zu investieren, dazu hätte man auch die Richtlinien anders formulieren müssen. Darauf zielt ja das Postulat ab, nicht dass man per se darauf verzichtet, aber dass man gute Projekte umsetzt und nicht einfach grundsätzlich 1% für Kunst am Bau verwendet. Das Polizeigebäude war schlussendlich der Anlass für das Postulat. Wenn man dort locker sagt: 100 Mio. Gebäudeskosten, also 1 Mio., die man für Kunst verwerten soll – das ist Irrsinn, wenn man sparen soll. Gerade bei einem Polizeigebäude oder anderen ähnlichen Gebäuden. Das ist die Idee dieses Postulats, dass man dieses Geld in Bereichen einsetzt, wo die Bevölkerung auch Freude daran hat, wo etwas Tolles entsteht – beim Polizeigebäude ist es wahrscheinlich am ineffizientesten eingesetzt. Es würde mich freuen, wenn Ihr das Postulat mitunterstützt, um dem in Zukunft vorzubeugen.

S. Gygax (GLP/PP): Die SVP möchte mit diesem Vorstoss in erster Linie das Budget für Kunst am Bau reduzieren. Das unterstützen wir von der GLP/PP-Fraktion nicht. Wir begrüßen Kunst am Bau und finden das keinen überflüssigen Luxus. Wir teilen aber die Meinung, dass einzelne Projekte in der Vergangenheit finanziell durch die Decke geschossen sind. Dafür hat auch die Bevölkerung wenig Verständnis. Die GLP würde deshalb eine Obergrenze für „Kunst am Bau“-Projekte befürworten. Dafür müssten aber die Richtlinien überarbeitet werden. Die GLP möchte auch, dass „Kunst am Bau“-Projekte stärker auf ihre Publikums-wirksamkeit hin geprüft und ausgewählt werden. Wir möchten, dass alle Kunstwerke öffentlich zugänglich sind und auch einen Bezug zu ihrem Umfeld darstellen. Nicht jeder Standort eignet sich wirklich für Kunst am Bau. Auch dafür braucht es die Überarbeitung der Richtlinien. aber eben, das Überarbeiten der Richtlinien ist eine Sache für sich. Man sagte Ende 2016, sie kämen Anfangs 2017. Seither ist ein Jahr vergangen. Am 22. März findet aber endlich einmal ein Workshop dazu statt, was wir auch sehr begrüßen. Wir sind froh, dass sich nun in dieser Sache etwas bewegt. Deshalb möchten wir auch auf diesem Weg nochmals unsere Inputs mitgeben: Plafonierung der Beiträge und Einbezug der Publikumswirksamkeit. Wir finden, dass „Kunst am Bau“-Projekte von diesen zwei Vorschlägen wirklich profitieren können und somit auch die Akzeptanz von der Bevölkerung wiederhergestellt und verbessert werden kann. Aus diesen Gründen überweisen wir aber dieses Postulat nicht.

Ch. Magnusson (FDP): In den letzten zwei Jahren wurde sehr viel diskutiert zu Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum, wie ich es eigentlich lieber nenne. Auch wir sind grundsätzlich der Meinung, dass diese Koppelung von einem Prozentsatz je nachdem, wie hoch der Baukredit sein soll, diese Koppelung an den Baukredit keine optimale Lösung ist. Es ist eine Lösung, damit man Kunst bei öffentlichen Bauten mit hineinnehmen kann. Uns wäre aber lieber, wenn man das voneinander entkoppeln könnte. Das würde Baukosten reduzieren und es würde mehr Flexibilität geben, dass man die Gelder, die für Kunst am Bau eingesetzt wer-

den sollen, dort verwenden kann, wo (wir wir gerade richtig gehört haben) die Öffentlichkeitswirksamkeit grösser ist, sinnvoller ist oder wo sie wirklich auch wahrgenommen wird von der Öffentlichkeit.

Die SVP schreibt in der Begründung „Kunst am Bau ist ein Luxus, auf den in finanziell angespannter Lage verzichtet werden kann.“ Dem widersprechen wir ganz klar. Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum ist kein Luxus, den man vom Geld abhängig machen muss, sondern es ist eine Verpflichtung, wenn man Kulturstadt sein möchte. Es ist auch (und da sind wir als Liberale vielleicht auch nicht unbedingt glücklich) eine sehr direkte Förderung, Unterstützung von Kunstschaffenden. Es ist eigentlich eine Kunstsubventionierung, wenn man so will. Ob wir es über den oder über den anderen Kredit ausgeben, kommt aber eigentlich gar nicht darauf an. Wichtig ist, dass man öffentlichen Raum mit Kunst bespielt. Da sehen wir eine gewisse Aufgabe der öffentlichen Hand, das zu machen, dass man den öffentlichen Raum auch mit künstlerischen Akzenten unterstützt.

Wir haben es vorhin gehört: Der Stadtrat hat jetzt die Initiative ergriffen und möchte diese Richtlinien überarbeiten. Und wir hoffen da wirklich, dass es eine Komplettüberarbeitung wird. Wir forderten früher schon (vor 1-2 Jahren, an verschiedenen Orten), dass die Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum neu organisiert werden müsse und nicht mehr an den Baukredit angehängt werden soll. Wir wünschen uns ein Konzept, mit dem die Stadt irgendwie einmal eine gewisse Richtlinie hat, was wo gezeigt werden soll, und wir brauchen auch die politische Diskussion, was uns das wert ist. Die Stadt soll klar Stellung beziehen und aus unserer Sicht am besten auch eine finanzielle Rahmenbedingung setzen, was Kunst im öffentlichen Raum wert sein darf. Und wenn wir dazu ein klares Bekenntnis haben, müssen wir nämlich auch nicht bei jedem Baukredit wieder darüber diskutieren, ob es das dort braucht und in welchem Rahmen es das braucht usw. Dann haben wir nämlich die Transparenz, dass Baukosten Baukosten sind und Kunst ihren Teil erhält.

In diesem Sinne werden wir das Postulat der SVP sicher nicht unterstützen und hoffen darauf, dass man gute Lösungen findet bei der Überarbeitung der Richtlinien zur Kunst im öffentlichen Raum.

U. Meier (SP): Ich habe nicht so viel Neues zu sagen, ich kann mich kurzfassen. Was die Bedeutung von Kunst am Bau angeht, sagten Silvia und Christoph schon, was wir in der SP-Fraktion auch denken. Ich glaube nicht, dass man einfach darauf verzichten kann, es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Dass Kunst am Bau dann nicht immer allen gefällt, das ist klar. Und man kann vielleicht sogar sagen, dann hat sie erst recht ihren Auftrag erfüllt, wenn man dann nämlich nachher darüber spricht. Simon Büchi, Du hast es begründet, dass das Polizeigebäude jetzt den Ausschlag gab. Aber vielleicht müsste man da auch sagen, dass das Problem eher das ist, dass das Haus zu teuer ist und nicht die Kunst.

Ich glaube nicht, dass man deswegen das Konzept gleich ganz über den Haufen werfen muss. Die Überarbeitung wurde ohnehin angeworfen von der Stadtverwaltung und dort sind Kunstschaffende involviert oder sollten es werden, und auch Architekturfachleute. Das macht dann wirklich Sinn, wenn man das auch mit Einbezug dieser Stellen macht und nicht nur von der Politik her vorgibt, wie man das anders machen will. Deshalb werden auch wir dieses Postulat nicht unterstützen.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion teilt auch die Voten der Vorrednerinnen und Vorredner. Wir lehnen das Postulat auch ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass man genau bei dem von Dir erwähnten Kredit, Simon Büchi, bezüglich der Situation beim Polizeigebäude. Dort hat man gespürt und gesehen, dass der Stadtrat sich dessen sehr wohl bewusst ist und dort bereits einen sehr stark reduzierten Betrag eingesetzt hat. Von daher gesehen gehe ich auch davon aus, dass die Überarbeitung, die jetzt am Laufen ist, in diesem vollen Bewusstsein laufen wird und dass man sich darüber sicher Gedanken machen wird. Und da kann man sich auch einbringen, da sind die Fraktionen jetzt auch gefragt, wie man das in Zukunft gestalten will. Mit diesem Postulat rennt Ihr einerseits also offene Türen ein und auf der anderen Seite seid Ihr doch wieder nicht ehrlich genug, um dann auch hineinzuschreiben, dass Ihr diese Beiträge kürzen wollt. Es steht ja nicht wirklich. Jetzt hast Du es zwar mündlich

erwähnt, aber da hättet Ihr besser zusammen mit der GLP einen Vorstoss gemacht. Die wissen, wie das geht: 1/3 reduzieren, 0.6666 Prozent, und dann hätte man gewusst, was Ihr wollt. Von daher gesehen ist es eine klare Sache und wir stimmen für Ablehnung.

M. Bänninger (EVP/BDP): Auch wir von der EVP/BDP-Fraktion sind gegen die Überweisung dieses Postulates. Wir sind der Ansicht, dass der Passus über Kunst am Bau für die Stadt Winterthur angebracht ist und auch in Zukunft angewandt werden soll. Für uns ist klar, dass sich Kunst nicht nur auf Kultur und Bilder beschränken soll, sondern auch funktional und alltagspraktisch sein darf.

I. Kuster (CVP/EDU): Vieles wurde bereits gesagt. Wir sind mit Simon Büchi einverstanden, die Handhabung der Kunst am Bau soll und muss neu erarbeitet werden. Wir haben es gehört, man geht das an und es kommt. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass es um eine Sparübung oder eine Abwendung von der Kunst am Bau gehen soll. Kunst am Bau muss aber aus unserer Sicht für die Bevölkerung sichtbar und erlebbar sein. Das hat Christoph ja in seinem Postulat vorher auch gefordert und betont. Und die dafür vorgesehenen Beträge müssen sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Was heisst das für uns? Kunst am Bau muss für einen Grossteil der Bevölkerung identifizierbar und sinnstiftend sein. Um nicht den immer wieder herbeigezogenen und schon lange breit getretenen Zaun der Kehrlichtverbrennung zu nennen, kommt mir die Hausnummer des Feuerwehrgebäudes in den Sinn. Ich habe sie jahrelang als Idee des Architekten wahrgenommen und nicht als Kunst am Bau. Kunst am Bau sollte aber als solche von allen wahrgenommen werden und sie muss von allen Bevölkerungskreisen besichtigt werden können und nicht nur einem begrenzten Kreis zugänglich sein. Da kann man sich auch fragen, wie viel Kunst am Bau braucht es in Schulhäusern? Oder hätten die Kinder vielleicht mehr Spass an einem Spielplatz? Aus unserer Sicht kann man sich auch fragen: Ist es sinnvoll, dass für Kunst am Bau so grosse Beträge (ich denke da an Fr. 300'000 - 500'000) gesprochen werden? Ich vermute, das Kunstmuseum wäre froh, einen so grossen jährlichen Betrag zu haben für den Bilderankauf. Wir massen uns aber nicht an, die richtige Lösung zu kennen und wir sind froh, dass es jetzt Workshops gibt, die das angehen. Aber es besteht Handlungsbedarf, die Kunst am Bau hat in der heutigen Form ein Legitimationsdefizit. Wir sind gegenüber neuen Lösungen offen, wollen aber nicht, dass insgesamt für Kunst am Bau mehr ausgegeben wird als heute. Wir werden aber das Postulat nicht überweisen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Ich sehe es eigentlich sehr ähnlich wie Silvia vorher erläutert hat, nur komme ich zu einem anderen Resultat. Es braucht dieses Postulat, genau damit sich etwas bewegt. Ich stimme mit Simon Büchi überein: Es passiert sehr viel Unsinn mit diesem Budget und es ist generell zu viel Geld im Topf.

Kunst soll zur Diskussion anregen, sie soll auch aufregen – aber wenn man nur noch über Kunstwerke diskutiert, weil sie einfach nur Schrott sind, dann ist das weder Kunst noch eine notwendige Diskussion. Ein rostiger Zaun ist kein Kunstwerk und sollte auch nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Man sollte unterscheiden, lieber Christoph Magnusson, zwischen Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Da geht es um Kunst am Bau und nicht grundsätzlich um Kunst im öffentlichen Raum. Ich finde durchaus, man sollte etwas machen, aber es sollte dann entsprechend auch eine gewisse Qualität haben. Man könnte auch sagen: Kunst kommt von Können und nicht von «Machen wir halt irgendeinen Rosthaufen».

Kunstsubventionierung, ganz grundsätzlich bin ich anderer Meinung, Christoph Magnusson, das ist keine öffentliche Aufgabe. Wenn der Staat irgendwo ein Plätzchen hat oder so, dann kann er das selbstverständlich gestalten, selbstverständlich auch mit einem Kunstwerk – aber Kunstsubventionierung ist keine Staatsaufgabe.

Und Reto, Dir empfehle ich einfach einmal einen Mathe-Kurs.

Stadtpräsident M. Künzle: Zuerst möchte ich das Votum von Silvia aufnehmen, die leicht vorwurfsvoll sagte, es käme ja erst... Also es kommt, das möchte ich einfach mal sagen. Wir

brauchten 2017, um alle diese Kulturvorstösse aus der FDP zu bearbeiten. Mit einem sehr kleinen Team (ich sage das halb humorvoll, halb ernst). Ihr wisst, was im Kulturbereich passierte in den letzten Jahren, mit dem Kulturleitbild, mit den Subventionsverträgen, mit dem städtischen Museumskonzept, jetzt mit der Theaterverselbständigung. Ich mache mit wenigen Leuten im Kulturbereich möglichst viel, und deshalb haben diese Richtlinien eine Verzögerung erfahren. Aber wir werden diese Richtlinien überarbeiten, weil wir auch der Meinung sind, dass es richtig ist. Es gab einige Voten zu diesem Thema. Ich finde auch, dass es Sinn macht, dass man ein Quorum festlegt, dass man sagt, wie viel Geld man ausgibt für Kunst am Bau. Aber: Wir müssen vor dem Hintergrund dieser letzten paar Beispiele flexibler werden. Es ist nicht jeder Ort gleich sinnvoll, um dort noch Kunst zu zeigen. Das hat ein bisschen mit dem Öffentlichkeitsanspruch zu tun. Vielleicht kann man etwas umverteilen. Das sind Diskussionen, von denen ich finde, dass sie zu Recht stattfinden und diese müssen in diesen Richtlinien auch abgebildet werden. Nicht im Sinne einer Sparübung, aber dass man viel flexibler ist, als man das heute ist.

Der Stadtrat hat Sensibilität bewiesen, ich verweise auf das Polizeigebäude, wo wir bei weitem, schon von Anfang an nicht von Fr. 800'000 ausgingen, sondern wir sagten damals schon, es sei sicher die Hälfte (wenn nicht noch weniger) und sind danach noch ein bisschen zurück, deutlich zurück, was aber auch richtig ist für die grosse Summe, die dort zur Verfügung stand. Oder wir haben bei den beiden Plätzen (Salzhausplatz/Kesselhausplatz) sogar gänzlich auf Kunst im öffentlichen Raum verzichtet, was auch Kunst am Bau gewesen wäre. Man hätte das über die Gleisquerung gezahlt. Dort sagte man, man ist in finanziell schwierigen Zeiten, man kann das nicht erklären, wenn man dort noch Geld ausgeben würde für das. Aber ich sage auch da voraus: Irgendwann einmal wird man auf diesen beiden Plätzen noch irgendetwas an Kunst am Bau machen müssen – aber nicht gleich jetzt.

Von daher: Diese Richtlinien werden erarbeitet. Ich habe ein gewisses Verständnis für dieses Postulat, aber ich möchte nochmals darauf hinweisen: «Kunst am Bau ist ein Luxus» - für diese Aussage habe ich kein Verständnis. Wenn Sie sich ein bisschen prüfen: Wenn Sie eine Auslandsreise machen und eine Stadt im Ausland besuchen, dann schauen Sie sich Gebäude an (also Architektur), Sie besichtigen vielleicht wunderschöne Kathedralen, und Sie suchen Kunst/Kultur im öffentlichen Raum. Da möchte ich nicht abseits stehen, da darf Winterthur auch weiterhin genau das auch anbieten für alle die Besucherinnen und Besucher in der Stadt, aber auch für unsere Leute, die in der Stadt wohnen und arbeiten.

Von daher empfehle ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wie gesagt, wir sind bei diesen Richtlinien dran und Sie werden zu diesen Richtlinien ein Votum abgeben können.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ablehnung wurde beantragt. Wer das Postulat überweisen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer nicht, ebenfalls.

Damit haben Sie das Postulat mit grosser Mehrheit nicht überwiesen.

Wir haben die Zeitlimite von 15-20 Minuten fast eingehalten, das ist eigentlich das Vorbild für die nächsten beiden Sitzungen.

Die Sitzung ist geschlossen, vielen Dank.

Bürgerrechtsgeschäfte

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 1 - 5 sind alles Aufnahmeempfehlungen, fast alle einstimmig. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie folgende Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

1. **B2016/141: GAWLIK Helmut Bruno, geb. 1947, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau GAWLIK geb. DA SILVA TAVARES Fernanda Maria, geb. 1967, portugiesische Staatsangehörige**
2. **B2017/062: SABANI Bujar, geb. 1979, und Ehefrau SABANI geb. BAJRAMI Gzime, geb. 1978, mit Kindern Anita, geb. 2003, Arjeta, geb. 2005, und Arian, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige**
3. **B2017/063: TRIGUEROS MORERA DE LA VALL Cristina Maria, geb. 1973, spanische Staatsangehörige**
4. **B2017/077: SHKODRA Taip, geb. 1977, kosovarischer Staatsangehöriger, und Ehefrau ZEJIRI SHKODRA geb. ZEJIRI Nurten, geb. 1976, mazedonische Staatsangehörige, mit Kind SHKODRA Lum, geb. 2013, kosovarischer Staatsangehöriger**
5. **B2017/080: KENJAR Samir, geb. 1969, und Ehefrau KENJAR geb. MEHADZIC Hamida, geb. 1969, mit Kind Ajdin, geb. 2006, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 6 ist noch nicht behandlungsreif.

6. **B2017/081: KRZEWINSKI Wojciech Zbigniew, geb. 1967, und Ehefrau KRZEWINSKA geb. KUCHARZAK Dominika, geb. 1981, mit Kindern KRZEWINSKI Noelia Laura, geb. 2007, und Noemi Michelle, geb. 2011, polnische Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 7 - 14 sind Aufnahmeempfehlungen, fast alle einstimmig. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie folgende Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

7. **B2017/083: MOLLICA Mario, geb. 1978, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau MOLLICA geb. SANTOS NOVAIS Cristiane, geb. 1975, brasilianische Staatsangehörige**
8. **B2017/086: FIEDEL Barbara Renate, geb. 1977, mit Kindern Klara Eva, geb. 2015, und Karl Adam, geb. 2018, deutsche Staatsangehörige**
9. **B2017/091: LOYALL Uwe Volker, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger**
10. **B2017/092: MIETH Thomas, geb. 1979, und Ehefrau MIETH geb. KEMPE Myren, geb. 1978, deutsche Staatsangehörige**

11. **B2017/095: SAHNI Jitender Singh, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau SAHNI geb. SIMÁN Mariann, geb. 1976, ungarische Staatsangehörige, mit Kind Katherine Elisabeth, geb. 2007, deutsche Staatsangehörige**
 12. **B2017/097: BENDJEBBAR Mohamed, geb. 1980, mit Kind Moad, geb. 2016, algerische Staatsangehörige**
 13. **B2017/099: GADJIEV Gadji, geb. 1960, aserbaidchanischer Staatsangehöriger**
 14. **B2017/100: GARCIA CASTRO Alejandro, geb. 1983, spanischer Staatsangehöriger**
-

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)